Ph. Pr.
849
b

Ph. Pr. 849 b

Millar

C 671 =
Ph. Pr. 849

Bemerkungen
über den
Unterschied der Stände
in der
bürgerlichen Gesellschaft,

von

Johann Millar, Esquire,
öffentlichem Lehrer der Rechte auf der hohen Schule
zu Glasgow.

Aus dem Englischen übersetzt.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert.
1772.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede des Verfassers.

Bey Untersuchung der Sitten und Gebräuche der Völker hat man hauptsächlich zweyerley zum Augenmerke gehabt. Durch Beobachtung der in verschiedenen Welttheilen eingeführten Verfassungen von Gesetzen, und Bemerkung der aus ihnen entstehenden Folgen, hat man die Erfahrungen andrer zu nutzen, und eine Auswahl der nachahmungswürdigsten Anordnungen und Regierungsarten zu treffen gesucht.

Ferner hat man die Untersuchung der Ursachen der verschiedentlichen Gebräuche für einen sowohl nützlichen als unterhaltenden Stoff zum

Nachdenken angesehen. Betrachten wir die erstaunliche Mannichfaltigkeit in den Sitten verschiedner Länder, und sogar des nämlichen Landes zu verschiednen Zeiten, überschauen wir die Verschiedenheit der Nationalcharactere und absonderlichen im Schwange gegangnen Gebräuche, so bekommen wir Anleitung, die mancherley dem Menschen eignen Gesinnungen und Gemüthsarten, die mancherley Kräfte und Vermögen, die er zu äußern fähig ist, zu entdecken. Erwägen wir zugleich, welchen Einfluß auf die Denkungsart der einzelnen Personen ihre Erziehung, Beschäfftigung und besondern Umstände haben, so kommen wir gewisser maßen in den Stand, uns das Verhalten verschiedner Völker zu erklären. Vermöge seiner Verfassung in verschiednen Zeitaltern und Ländern zeigt sich uns ein Volk unter besondern Aussichten, wie es seine Mittel zu gebrauchen weis, wie es sich absonderliche Verhaltungsregeln macht, und Anleitung erhält, mancherley Gemüthsgaben und Fertigkeiten zu erwerben und zu üben. Der Mensch ist aller Orten ebenderselbe; und wir müssen nothwendig schliessen, daß der ununterwiesne Indianer und der gesittete Europäer nach gleichen Grundsätzen gehandelt haben.

Solchergestalt wird durch wahre Erfahrungen, nicht durch tiefsinnige metaphysische Betrachtungen, die menschliche Natur aufgeklärt, die allgemeinen Gesetze unsrer Verfassung werden entdeckt, die Geschichte wird eine Dienerin der Sittenlehre und Rechtsgelehrsamkeit. Die Sitten und Gebräuche eines Volks können fast als die zuverlässigsten Urkunden seiner Meynungen von Recht und Unrecht, Löblichem oder Tadelhaftem, Nutzbarem oder Schädlichem, betrachtet werden. Es ist iedoch bey Durchlesung solcher Urkunden die äußerste Vorsicht nöthig, und wir müssen sorgfältig Acht auf die Umstände haben, unter welchen sie abgefaßt wurden, wenn wir die Gewißheit, die sie verschaffen, festsetzen, oder die Folgen, die sich aus ihnen ziehen lassen, unterscheiden wollen. Da die Einrichtungen iedes Landes ihre besondern Vortheile haben können, so findet sich insgemein bey ihnen ein Anstrich von allen den Vorurtheilen und irrigen Meynungen der Einwohner. Wir können daher blos durch eine Vergleichung der Begriffe und der Ausübung verschiedner Völker zur Kenntniß derjenigen Verhaltungsregeln gelangen, die, ohne von ausdrücklichen Anordnungen abzuhängen, sich mit dem Anstande vertragen, und dem Gefühle der Gerechtigkeit angemessen sind.

Wenn nun dergleichen Untersuchungen gehörig angestellt werden, sind sie zugleich dienlich, der muthwilligen Neuerungssucht Einhalt zu thun, welcher die Menschen bey ihren Urtheilen von öffentlichen Händeln nur gar zu gern nachzuhängen geneigt sind. Eine Kenntniß der eingeführten Gesetze, eine Unterscheidung der Ursachen, aus denen sie entstanden, der Mittel, durch die sie eingeführt wurden — dieser vorläufige Schritt ist wesentlich nothwendig, wenn man bestimmen will, bey welchen Gelegenheiten sie zu ändern oder abzuschaffen sind. Die Einrichtungen eines Landes, so unvollkommen und mangelhaft sie auch scheinen mögen, sind gemeiniglich dem Zustande des Volks angemessen, das sie angenommen hat, und sind daher in den meisten Fällen blos solcher gelinden Verbesserungen fähig, die aus einer allmäligen Ausbildung der Sitten herfließen, und mit einer gehörigen Veränderung in dem Zustande der Gesellschaft begleitet sind. Bey jeder Verfassung von Gesetzen oder von Regierungsart haben die verschiednen Theile eine genaue Verbindung unter einander. Es ist gefährlich, an einer Maschiene zu künsteln, wenn wir nicht vorläufig die verschiednen Räder und Triebfedern kennen, aus welchen sie zusammengesetzt ist; denn man hat Grund zu fürchten, daß die gewaltsame Verschiebung eines einzelnen Theils die Regelmäßig-

mäßigkeit der Bewegungen des Ganzen vernichten, und die äußerste Unordnung und Verwirrung nach sich ziehen möchte.

Nachstehende Bemerkungen haben die Absicht, die natürliche Geschichte des menschlichen Geschlechts in verschiednen wichtigen Stükken zu erläutern. Zu dem Ende hat man die bekanntern und gewöhnlichern Verbesserungen in dem Zustande der Gesellschaft, und deren Einfluß auf die Sitten, die Gesetze und die Regierungsart eines Volks angezeigt.

Im ersten Hauptstücke betrachtet der Verfasser die verschiednen Begriffe, die man zu verschiednen Zeiten von dem Range und Zustande der beyden Geschlechter unterhalten hat.

Zuvörderst zeigt er die Wirkungen der Armuth und Barbarey auf die Liebe beyderley Geschlechts, auf die allgemeinen Beschäfftigungen eines Volks, und auf den Grad von Achtung, die den Frauenspersonen, als Mitgliedern der Gesellschaft, erwiesen wird.

Alsdenn geht er weiter, und bemerkt die Verfeinerungen in dem Zustande unsrer Leidenschaften, die aus der Erwerbung des Reichthums

entspringen, wie sie sich in beweglichen Gütern, in Erfindung der Viehzucht, darauf im Landbaue äußern.

Drittens untersucht er die Veränderungen, welche die Ausbildung der nöthigern Künste und Handarbeiten, darauf der Einfluß feinerer Sitten und einer regelmäßigen Regierungsart in dem Zustande des schönen Geschlechts hervorgebracht haben.

Zuletzt versucht er die Veränderungen abzuschildern, welche die Uebung der schönern Künste und der Fortgang eines Volks in Reichthum und Ueppigkeit in diesem Stücke erzeugt.

Nach den Rechten des Mannes und der Frau werden zunächst diejenigen untersucht, die zwischen Aeltern und Kindern statt haben. Im zweyten Hauptstücke werden Anmerkungen über die Gewalt gemacht, welche zu den rohesten Zeiten ein Vater über seine Kinder auszuüben gewohnt ist. Darauf werden die Einschränkungen dieser Art von Gerichtsbarkeit betrachtet, die aus den Verbesserungen späterer Zeiten entstanden sind.

Nach Betrachtung der ursprünglichen Regierungsart über Familien fährt der Verfasser

im

im dritten Hauptstücke fort, den Zustand eines Stamms oder eines Dorfs zu untersuchen, der oder das aus verschiednen Familien besteht, dem Ursprunge eines Vorgesetzten nachzuspüren, der zum Oberhaupte dieser Gesellschaft gewählt wird, und die mancherley Arten von Gewalt zu betrachten, die diese erstern Obrigkeiten, nach Maaßgabe der verschiednen Arten von Eigenthume, welche die Unterthanen zu erwerben Gelegenheit hatten, sich angemaßt haben.

Aus der Vereinigung verschiedner Stämme erwächst eine größre Gesellschaft, die eine größre Mannichfaltigkeit von Anstalten zu Sicherung der Rechte der einzelnen Personen und Erhaltung der allgemeinen Ruhe nothwendig macht. Das ist der Innhalt des vierten Hauptstücks, das in zwo Hälften zerfällt.

Die eine bezieht sich auf die bürgerliche Verfassung, wie sie schlechthin aus einem blosen Bündnisse unter solchen unabhängigen Gemeinen entsteht. Wie wir in den verschiednen Regimentsverfassungen, die aus einer Zusammentretung dieser Art erwachsen, durchgängig eine grosse Einförmigkeit bemerken, so können wir auch gewisse besondre Umstände entdecken, durch die sich die Verfassung einiger Staaten besonders

auszeichnet. Einer der merkwürdigsten davon ist die Einführung der Lehngesetze, die in der Geschichte Europens eine so große Rolle spielen, und zu so vielen Untersuchungen und Streitigkeiten Stoff gegeben haben. In Ansehung des Ursprungs der Lehnsgerechtigkeit, imgleichen der Zeit und Art, wie sie aufkam, hat der Verfasser eine Meynung vorzutragen gewagt, welche die verschiednen Umstände zu vereinigen scheint, die von den Alterthumsforschern und Rechtsgelehrten zu Unterstützung ihrer mannichfaltigen und widerstreitenden Muthmaßungen sind zusammengetragen worden.

Des vierten Hauptstücks zweyte Hälfte enthält Anmerkungen über die Veränderungen in der Polizey und Regierungsart eines Landes, welche der Fortgang seiner Einwohner in den Manufacturen, in der Handelschaft und in derjenigen Verfeinerung der Sitten, die die natürliche Folge von Ueberflusse und Sicherheit ist, veranlaßt.

Auf die Betrachtung des Unterschieds am Range unter freyen Bewohnern eines Landes folgt die Untersuchung des Standes geringerer Leute, die, um sich Unterhalt zu erwerben, genöthigt sind, im Dienste andrer zu arbeiten, und

die

die den größern Theil des Volks ausmachen. Anfangs betrachtet der Verfasser den Zustand der Dienstboten in den ersten Zeitaltern der Welt. Darauf sucht er die Aenderungen herzuleiten, die in ihrem Zustande aus den gewöhnlichen Verbesserungen der Gesellschaft in den Gesetzen und der Regierungsart entsprungen sind. Zuletzt sucht er diejenige sonderbare Staatsveränderung zu erklären, durch die sich die Gesetze Europens in diesem Stücke so vorzüglich ausnehmen.

Ueberhaupt ist vielmehr des Verfassers Absicht gewesen, die Ursachen der mancherley Sitten und Gebräuche zu erklären, als sich auf eine ausdrückliche Untersuchung der durch sie hervorgebrachten politischen Vortheile oder Nachtheile einzulassen. Es schien ihm unnöthig, einen besondern Abriß der Gesetze irgendeines Landes weiter als in so fern zu machen, oder besondre Anstalten weiter als in so fern zu bemerken, als sie den natürlichen Fortgang der menschlichen Gesellschaft zu zeigen dienlich waren.

Was die in folgender Abhandlung angeführten Begebenheiten und Umstände anlangt, so wird derjenige Leser, der in der Geschichte bewandert ist, leicht einsehen, wie schwer es war, gehörigen Stoff zu Betrachtungen dieser Art zu sammeln.

Angesehene Geschichtschreiber haben insgemein die Begebenheiten der frühern Zeiten übersehen, als ob sie gar nicht verdienten, in Erinnerung gebracht zu werden; und selbst in der Geschichte späterer und mehr ausgebildeter Zeitalter haben sie sich eher darum bekümmert, genauen Bericht von Schlachten und öffentlichen Unterhandlungen zu geben, als von der einheimischen Polizey und Regimentsverwaltung eines Landes. Unsern Unterricht von dem Zustande der Menschen in den ungesittetern Gegenden der Welt erhalten wir daher vornehmlich durch die Erzählungen der Reisenden. Diese werden nun zwar weder durch die ihnen eigne Gemüthsart noch durch ihren Stand im Leben über den Verdacht hinweggesetzt, daß sie leicht zu betrügen, oder bemüht gewesen wären, die Dinge, welche sie erzählen, unrichtig vorzustellen. Jedoch erlangen dergleichen Berichte durch ihre Menge und Mannichfaltigkeit in vielen Fällen einen Grad von Zuverlässigkeit, welchem wir sicher trauen dürfen, und auf welchen die Erzählung ieder einzelnen Person, so wichtig sie auch übrigens seyn mag, keinen Anspruch machen darf. Wenn unstudeirte Leute, deren einer die Schriften des andern nicht kannte, und welche (blos Religionssätze ausgenommen) kein besonders System zu Unterstützung ihrer

Meynungen hatten, in verschiednen Zeiten und Ländern die Sitten eines Volks mit gleichen Umständen beschreiben, so hat der Leser Gelegenheit, ihre verschiednen Beschreibungen zusammenzuhalten, und ihre Uebereinstimmung oder Mißhälligkeit setzt ihn in den Stand, die ihnen gebührende Glaubwürdigkeit zu bestimmen. Vermöge dieser Art zu urtheilen, bey der die Wahrheitsliebe des Erzählenden gar nicht in Betrachtung kömmt, können wir sowohl von der Wahrheit außerordentlicher als unsrer eignen Erfahrung gemäßerer Begebenheiten überzeugt werden. Es ist sogar zu merken, daß es, ie sonderbarer eine Begebenheit ist, um so viel weniger glaublich scheint, daß verschiedne Personen, welche zwar die Welt zu hintergehen suchen, aber nicht mit einander Abrede genommen haben, gleichwohl in deren Erzählung einstimmig seyn sollten. Können wir noch zu dem allen die Ursachen der absonderlichen Gebräuche setzen, die uns einstimmig erzählt worden sind, so wird dadurch das Zeugniß so vollständig, als es nur die Natur der Sache leidet. Wir können demselben unsern Beyfall nicht verweigern, ohne auf einen solchen Grad von Zweifelsucht zu verfallen, der großentheils die Glaubwürdigkeit aller historischen Zeugnisse umstoßen würde. Man hofft, diese Anmerkung

werde

werde zur Entschuldigung der Menge von Umständen dienen, die zuweilen zu Bestätigung der folgenden Betrachtungen beygebracht worden sind. Um nicht langweilig zu werden, hat bereits der Verfasser ihrer nur wenige aus einer größern Anzahl heraus gesondert, die zu ebendem Ende mit leichter Mühe hätten angeführt werden können.

Bemerkungen
über den
Unterschied der Stände
in der
bürgerlichen Gesellschaft.

Erstes Hauptstück.

Von dem Range und Zustande der Frauenspersonen in verschiednen Zeitaltern.

Es sollte scheinen, als ob unter allen unsern Leidenschaften diejenigen, welche beyde Geschlechter vereinigen, am leichtesten durch die besondern Umstände, darein wir versetzt sind, gerührt würden, und von der Gewalt der Gewohnheit und Erziehung den meisten Einfluß erlitten. Daher zeigen sie sich auch in einer wunderbar mannichfaltigen Gestalt, und haben in verschiednen Zeitaltern und Ländern die größte Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche zuwege gebracht.

Unter ursprünglichen und rohen Völkern können wir in Ansehung dieser Leidenschaften nur wenige Verbesserung erwarten. Ein Wilder,

der, der seinen Unterhalt durch Jagd, Fischfang und Einsammlung der freywilligen Früchte der Erde gewinnt, ist unfähig, zu einiger beträchtlichen Verfeinerung in seinen Vergnügungen zu gelangen. Er findet so viele Schwierigkeit bey Gewinnung des blosen Nothwendigen, und ist so manchen Beschwerlichkeiten ausgesetzt, daß er weder Muße noch Aufmunterung hat, nach den Ueppigkeiten und Gemächlichkeiten des Lebens zu trachten. Seiner Bedürfnisse sind wenige, und sie stehen mit dem engen Umfange seiner Umstände im Verhältnisse. Sein großes Augenmerk ist, im Stande zu seyn, seinen Hunger zu befriedigen, und, nach den äußersten Anstrengungen der Arbeit und Geschäfftigkeit, die angenehme Erleichterung des Müßiggangs und der Ruhe zu genießen. Er kann keine Zeit entrathen, um einen Umgang mit dem andern Geschlechte zu unterhalten, noch auf die aus demselben entspringenden Vergnügungen Acht zu haben. Da weder der Ueberfluß seinen Begierden schmeichelt, noch die Nachsicht sie anfeuert, so können sie in demjenigen gemäßigten Zustande bleiben, der blos macht, daß sie hinreichend sind, den Endzwecken der Natur durch Fortpflanzung der Geschlechtsart genug zu thun.

Die Leichtigkeit, mit der er insgemein diese Begierden befriedigen kann, ist ein andrer Umstand, der seinen Zustand besonders auszeichnet. In den rohesten und wildesten Zeitaltern giebt es keine Verschiedenheit des Ranges, die den freyen Umgang zwischen den Geschlechtern unterbrechen könnte.

könnte. Es giebt keine andre Verschiedenheit unter den einzelnen Personen, als die aus ihrem Alter, ihrer Erfahrung, Stärke, Herzhaftigkeit und andern persönlichen Vorzügen entspringt. Da die Mitglieder verschiedner Familien beynah alle einander gleich sind, so gehen sie gemeiniglich mit einander in der vollkommensten Freyheit um, und folgen ihren gegenseitigen Begierden ohn alles Bedenken oder Widerstreben. Sie wissen nichts von denen Verfeinerungen, die ein starkes Verlangen, besondre Gegenstände vorzuziehen, erzeugen, noch von denen durch Kunst ersonnenen Regeln der Sittsamkeit und des Wohlstandes, die ihr Bezeigen einschränken könnten.

Man kann daher nicht vermuthen, daß die Leidenschaften des Geschlechts in der Brust eines Wilden iemals zu einem beträchtlichen Grade gelangen werden. Er muß Vergnügungen wenig achten, die er um so geringen Preis erkaufen kann. Er findet vor sich keine Schwierigkeiten, keine fehlgeschlagnen Erwartungen, die den Werth seines Vergnügens erhöhen, noch ihn zur Verfolgung desselben aufmuntern und erhitzen könnten. Er gelangt an das Ziel seiner Wünsche, noch ehe sie gnugsam seine Gedanken eingenommen, und ihm jene vorläufigen Annehmlichkeiten verschafft haben, welche die Einbildungskraft unter den schmeichelhaftesten Farben dem Gemüthe vorzustellen pflegt. Er weis nichts von jenen hitzigen Hoffnungen, jenen ängstlichen Besorgnissen, die des Liebhabers Gemüthe beunruhigen, und durch den Kampf, den sie erregen,

geschickt sind, sein Gefühl zu beleben, und die Stärke seiner herrschenden Neigungen zu vermehren.

Diese Vorstellung stimmt mit der Geschichte der Wilden in allen verschiednen Weltgegenden überein. Sie wird ferner durch die Spuren derjenigen alten Sitten bestätigt, welche oft unter Völkern entdeckt werden, die in Ausbildung und Verfeinerung der ihrigen schon ziemlich weit gekommen sind. *)

Wahr

*) „Die jungen Leute heirathen spät, sagt Tacitus „von den Deutschen; daher ist auch ihre Mannbarkeit unerschöpflich. Auch die Jungfrauen bekommen nicht zeitig Männer. Sie sind durch Schaamhaftigkeit gleichsam verschanzt, werden nicht durch „verführerische Schauspiele, durch den Reiz der Gastmahle, verderbt."

Sera iuuenum Venus, eoque inexhausta pubertas, nec virgines festinantur. Ergo septa pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conuiuiorum irritationibus corruptae. Tac. de mor. Germ.

Gleichen Umstand meldet Cäsar von den alten Galliern. „Die am längsten ledig geblieben sind, erhalten von ihren Landsleuten das meiste Lob. Sie „glauben, das verlängere den Wuchs, erhalte die „Kräfte, stärke die Nerven. Hat aber einer vor dem „zwanzigsten Jahre mit Weibern zu schaffen gehabt, so „rechnen sie das unter die schändlichsten Dinge."

Qui diutissime impuberes manserunt, maximam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali hoc vires, neruosque confirmari putant. Intra annum vero vicesimum foeminae notitiam habuisse, in turpissimis habent rebus. I. Caes. de B. G. L. VI.

Wahr ists, eine Art von Ehe oder fortdauernder Vereinigung zwischen Personen beyderley Geschlechts ist gemeiniglich selbst in den frühern Zeiten der Gesellschaft im Gebrauche gewesen. Untersuchen wir aber die Natur dieser ursprünglichen Verbindungen, so ergiebt sichs, daß sie aus Bewegungsgründen entstanden waren, die fast nichts mit denen Leidenschaften zu thun hatten, von denen wir hier reden. Nachdem ein Kind durch den zufälligen Umgang seiner Aeltern auf die Welt gekommen ist, so läßt sich vermuthen, daß sie, durch die natürliche Liebe vermocht, sich in gewöhnlichen Fällen werden aufmuntern lassen, mit einander gemeinschaftlich für seinen Unterhalt zu sorgen. Zu dem Ende werden sie bewogen werden, ihren Aufenthalt beysammen zu nehmen, damit sie im Einverständnisse mit einander handeln, und ihre Arbeit und Beflissenheit zu Erhaltung und Versorgung ihrer Kinder vereinigen können. Die lange Wartung, die die menschliche Geschlechtsart bey ihrer Erziehung nöthig hat, wird vermuthlich den Aeltern zu einem zweyten Pfande ihres Umgangs verhelfen, noch ehe sie in Freyheit sind, das erste zu verlassen; und indem sich ihre Aufmerksamkeit stufenweise von einem Gegenstande auf den andern erstreckt, wird dadurch ihre Vereinigung so lange fortgesetzt, als nur die Mutter im Stande ist, niederzukommen. Selbst nach dieser Zeit werden sie natürlicher weise geneigt seyn, in einer Gesellschaft zu bleiben, an die sie sich so lange gewöhnt haben; zumal weil sie, wenn sie an der

Spitze einer zahlreichen Familie leben, einen Grad von Ruhe, Ehrerbietung und Sicherheit genießen, dessen sie außerdem beraubt seyn würden, und weil sie Ursache haben, in ihrem Alter unter allen den Krankheiten und Gebrechlichkeiten, die sie unfähig machen, für sich selbst zu sorgen, den Beystand und Schutz ihrer Nachkommenschaft zu erwarten.*)

Dieses

*) Es scheint unnöthig, zu erinnern, daß das, was hier von der Ehe gesagt wird, nebst vielen andern folgenden Anmerkungen von den Sitten der erstern Völker, blos von solchen verstanden werden kann, die alle Kenntniß der ursprünglichen Anordnungen verloren hatten, welche, wie uns die Schrift unterrichtet, den Menschen durch außerordentliche Offenbarung vom Himmel mitgetheilt worden waren. d. Verf.

Dergleichen Völker aber, oder wenigstens Gesellschaften, hat es auf unsrer Erde gar bald gegeben, beydes vor und nach der Sündflut. Nach dem Abrisse, den uns die Schrift von den Zeiten vor der Sündflut macht, indem sie sagt, die Erde ward voll Gewaltthätigkeit, (1. B. Mos. VI, 11.) läßt sich leicht abnehmen, daß die Menschen alle, bis auf wenige, die den wahren Gottesdienst unter sich erhielten, in Freygeisterey ausgeartet sind. Entweder läugneten sie schlechthin das Daseyn des höchsten Wesens, oder sie behaupteten, daß es sich um die Händel auf der Erde nicht bekümmere; und zum Beweise bezogen sie sich auf die häufigen ungerechten Thaten, die unter ihnen vorgiengen, und zu denen sie selbst mit halfen. Daraus läßt sich ferner schließen, daß manche unter ihnen, die entweder vernünftiger oder größre Freunde der Ruhe waren, um ihr Leben und Eigenthum in einige Sicherheit

Dieses waren, allem Ansehen nach, für die rohen und wilden Bewohner der Erde die ersten Anleitungsgründe zur Ehe. Da sie ihren Ursprung von den zufälligen und nicht vorhergesehenen Aeußerungen älterlicher Neigung entlehnt zu haben scheint, so können wir annehmen, daß man anfänglich ohne vorläufigen Vertrag zwischen beyden Theilen über die Bedingungen oder die Dauer ihres Umgangs darein getreten sey. Solchergestallt sollte es scheinen, daß unter den Römern die älteste Art von Ehe diejenige gewesen sey, welche blos durch die Gewohnheit errichtet wurde; das ist, wo beyde Theile ohne vorhergegangnen Vergleich ein Jahr über beysammen gelebt hatten; ein Zeitraum, der nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge hinlänglich war, sie in die Sorgen für eine Familie zu verwickeln. *)

heit zu setzen, sich mit den Ihrigen von den größern Wohnstätten werden abgesondert, und kleinere Gesellschaften errichtet haben.

Nach der Sündflut entstanden dergleichen abgesonderte Gesellschaften theils zu der Zeit, da durch ein Erdbeben America von dem übrigen festen Lande losgerissen ward, (1. B. Mos X, 25.) theils weiterhin mit fernerm Verlaufe der Jahre, da sich die Menschen in die nordlichen Gegenden der Erde ausbreiteten, und mehrere Völkerschaften entsprangen, die zuletzt ihren Ursprung verkannten, und unter denen sowohl die Offenbarung als die aus ihr herfließenden Vortheile, und überhaupt viele Künste des geselligen Lebens, verloren giengen. d. Ueb.

*) Cic. pro Flacco. Heinecc. Antiqu. Rom.

Zeit und Erfahrung verbesserten stufenweise diese eheliche Verbindung, und entdeckten die vielen aus ihr entspringenden Vortheile. Die Erwägung derselben, der Einfluß der Mode und des Beyspiels, trugen zur allgemeinen Einführung der Ehe bey. Die Sorgfalt der Verehlichten oder ihrer Verwandten, die sich oft ereignenden Streitigkeiten und Unbeqvemlichkeiten zu verhüten, brachte sie dahin, daß sie durch ausdrücklichen Vertrag die Bedingungen ihrer Vereinigung festsetzten. Daraus entstand eine feyerliche und förmliche Begehung der Hochzeit. Die Nutzbarkeit dieses Vertrags, durch welchen nach der Ordnung für die Vervielfältigung der Bewohner eines Lands gesorgt wird, gab Anlaß zu mancherley öffentlichen Anordnungen, um ihn zu befördern, um die mancherley Umstände dabey vorzuschreiben, und um dem kurz dauernden, unordentlichen Umgange zwischen beyden Geschlechtern Einhalt zu thun.

Dem ungeachtet werden, allen Berichten zu folge, die Ehen bey wilden Völkern gemeiniglich ohne vorläufige Neigung zwischen beyden Theilen und mit weniger Rücksicht auf die Befriedigung ihrer gegenseitigen Leidenschaften errichtet. Ein Wilder entschließt sich selten oder niemals aus besondern Neigungen des Geschlechts, sondern tritt insgemein in diese Verbindung, wenn er die gewöhnlichen Jahre hat, und sich in Umständen findet, welche die Erlangung einer Familie zu seinem gemächlichen Unterhalte nützlich oder nothwendig machen. Er giebt keinen Vor-

zug irgendeiner besondern Frauensperson zu erkennen, sondern überläßt es seinen Aeltern oder andern Verwandten, ihm eine solche auszusuchen, welche sie zur Heirath mit ihm für tüchtig halten. Er giebt sich nicht einmal so viele Mühe, ihr einen Besuch abzustatten, sondern läßt jene den Handel anfangen und schließen, ohne sich selbst in die Sache zu mengen. Wird sein Antrag abgewiesen, so macht ihm das nicht den geringsten Kummer; wird er günstig aufgenommen, so rührt es ihn eben so wenig; und die Ehe wird auf beyden Seiten mit der vollkommensten Gleichgültigkeit vollzogen. *)

*) Lafitau, moeurs des Sauvages Americains. T. I. p. 564. Histoire générale des Voyages. T. IV. l. 7. ch. 13. §. 1. T. VI. l. 14. ch. 3. §. 4.

Der gelehrte Pater Lafitau merkt eine sonderbare Gewohnheit unter den americanischen Wilden an, welche die Gleichgültigkeit beweist, mit der gewöhnlicher weise ihre Ehen geschlossen werden, und die Unaufmerksamkeit dieser Leute auf die Befriedigung ihrer Leidenschaften in ein starkes Licht setzt. „Es ist, „sagt er, von Alters her unter den meisten wilden „Völkern im Gebrauche, nach geschloßner Heirath ein „Jahr verstreichen zu lassen, ohne sie zu vollziehen. „Thäte man der Braut den Antrag der Vollziehung „eher, so wäre das eine Beleidigung für sie, aus „der sie sähe, daß man die Verbindung mit ihr nicht „sowohl aus Hochachtung für sie als aus thierischer „Begierde suchte. Und wiewohl die Eheleute die „Nacht mit einander zubringen, so geschieht doch „das, ohne diesen alten Gebrauch zu überschreiten. „Die Aeltern der Braut sind darauf überaus auf-

„merk-

Bey der äußersten Fühllosigkeit, die in der Gemüthsart aller wilden Völker so merklich herrscht, ist es kein Wunder, wenn sie die gröbsten Begriffe von denjenigen weiblichen Tugenden hegen, die unter einem gesitteten Volke als die Ehre und Würde des Geschlechts betrachtet werden.

Die americanischen Indianer halten es für keinen Schandfleck für den Ruf einer Frauensperson, wenn sie vor der Heirath die Gesetze der Keuschheit überschritten hat. Ja, wenn wir anders den Reisenden glauben dürfen, die diesen Welttheil besucht haben, so dient ein Vergehen dieser Art der Frauensperson vielmehr zur Empfehlung bey einem Manne, der geneigt ist, sie um so viel höher zu schätzen, weil sie von andern ist geschätzt worden, und auf der andern Seite denkt, er habe hinlänglichen Grund, sie zu verstoßen, wenn er Ursache zu dem Verdachte hat, daß man sie übersehen habe. *)

Nach dem Herodot ward den jungen Frauenspersonen unter den Lydiern nicht eher erlaubt, zu heirathen, bis sie sich ihre Mitgift durch Umgang mit den Mannspersonen verdient hatten.**)

Unter

„merksam, und tragen Sorge, vor ihrer Hütte ein „großes Feuer zu unterhalten, das der Eheleute Ver„halten beleuchtet, und ihnen Bürgschaft leistet, daß „nichts wider die vorgeschriebne Ordnung vorgehe.“

*) Ulloa, Reise nach Südamerica.

**) Herodot. L. I.

Unter den alten Babyloniern sollen alle gemeine Leute ihre Töchter haben Unzucht treiben lassen, um sich den Unterhalt auf Lebenszeit zu erwerben; und es erhellt, daß selbst die Vornehmen geneigt waren, die Tugend der Keuschheit wenig zu achten, weil sie eine Anordnung im Schwange gehen ließen, daß iede Frauensperson einmal in ihrem Leben sich im Tempel der Venus öffentlich preis geben sollte. *) Ein gottesdienstlicher Gebrauch von gleicher Art soll in einigen Gegenden der Insel Cypern beobachtet worden seyn. **)

Aber die Untreue einer verehlichten Frau wird natürlicher weise ganz anders angesehen, und wird oft wegen der Folgen, die sie begleiten, als ein Verbrechen betrachtet, das schwere Strafe verdient. Unächte Kinder in eine Familie bringen, eine Verbindung mit einem Fremden errichten, wodurch die Frau von ihrer gewöhnlichen Beschäfftigung und Pflicht abwendig gemacht wird, wodurch sie verleitet werden kann, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Güter zu veruntreuen; das sind Umstände, die selbst in einem rohen Zeitalter die Eifersucht und den Zorn eines Mannes rege machen können. Dem ungeachtet hat es Völker gegeben, die sich über diese Betrachtungen hinweg gesetzt, und die genaue Be-

*) Strabo L. XVI. Herodot. L. I. der mit der ihm eignen Einfalt eine Beschreibung dieser sonderbaren Anordnung giebt.

**) Herodot. L. I.

wahrung ehelicher Treue für eine Sache von geringer Wichtigkeit gehalten haben.

Unter den alten Massageten war es Gebrauch, daß Leute, die in ebenderselben Nachbarschaft wohnten, ihre Weiber mit einander gemein hatten.*) Gleiche Gewohnheit soll, nach Diodors Berichte, unter den alten Troglodyten und den Ichthyophagern an der Küste des rothen Meers statt gefunden haben.**)

Ein noch viel glaubwürdigerer Schriftsteller berichtet diese Gewohnheit von den alten Britten. „Ihrer zehn bis zwölf haben die Weiber „mit einander gemein, vornehmlich Brüder mit „Brüdern, und Väter mit Kindern. Welche „aus dieser Ehe erzeugt werden, die hält man „für Kinder derer, zu welchen am ersten jede „Jungfrau geführt worden ist." ***)

Die Gewohnheit, einem Freunde eine Frau zu leihen, damit er Kinder von ihr erzeugen könnte, scheint unter den alten Griechen und Römern allgemein gewesen zu seyn, und ward selbst nachher, als diese Völker reich und gesittet geworden waren, von Leuten vom höchsten Stande und Ansehen öffentlich gutgeheißen. Auf gleiche Art ward

*) Herodot. L. I.

**) Diod. Sic. Hist. L. I.

***) Vxores habent deni duodenique communes, et maxime fratres cum fratribus, parentesque cum liberis: sed si qui sunt ex his nati, eorum habentur liberi, quo primum virgo quaeque deducta est. I. Caes. de B. G. L. V.

ward sie den Spartanern durch die berufenen Gesetze Lykurgs angepriesen. *)

Im Lande Kamtschatka giebt es verschiedne Stämme von Wilden, die es bey der Bewirthung eines Freundes für ein gewöhnliches Zeichen der Höflichkeit halten, ihm ihre Frau oder Tochter anzubieten; wer seinem Gaste eine solche Höflichkeit versagt, von dem wird vorausgesetzt, daß er ihn beleidige, und jener rächt sich dafür. In Louisiana, an der Küste von Guinea, in verschiednen Ländern Ostindiens, Pegu, Siam, Cochinchina und Cambodia, sind die Einwohner gleichergestalt gewohnt, gegen ein kleines Geschenke ihre Weiber allen Fremden anzubieten, die nur zu ihnen kommen. **)

Die wenige Aufmerksamkeit, die dergleichen Völker auf die weibliche Ehre wenden, die Enthaltsamkeit, die sie vermöge ihrer Lebensart an sich nehmen, bringt in dem Bezeigen der beyden Geschlechter die größte Einfalt hervor. Da sie sich keiner Ausschweifung desjenigen Triebes bewußt sind, den die Natur in sie gelegt hat, so haben sie nicht Ursache, sich seiner gewöhnlichen Befriedigung zu schämen; daher sie denn in dem Stücke weder in ihren Worten noch Handlungen einige Zurückhaltung äußern. Ihre große Unschuld hält sie ab, zu demjenigen Schleyer Zuflucht

*) Lucan. Pharsal. Plutarch. in vita Lycurg.

**) Geschichte von Kamtschatka. Nouveaux Voyages aux Indes Orientales, T. II. Dampiers Reisen.

flucht zu nehmen, den die Sittsamkeit unter einem gesitteten Volke eingeführt hat, um vor iedermanns Augen diejenigen Neigungen und Gedanken zu verdecken, deren Ausdruck für unanständig gehalten wird.

„Sie halten die Sache gar nicht heimlich, spricht Cäsar von den Deutschen, „denn sie baden sich unter einander in den Flüssen, und bedecken sich bis an den Nabel mit kleinen Fellen, „so daß der größre Theil des Leibes blos „bleibt." *)

Als Columb die neue Welt entdeckte, fand er, daß zwar der männliche Theil der Einwohner Kleider trug; die Weiber hingegen, von denen man größre Schaamhaftigkeit und Zurückhaltung hätte vermuthen sollen, hatten nicht die geringste Bedeckung. **) Die Sitten wilder Völker werden ganz einförmig durch dieses ungekünstelte freye Wesen bezeichnet, das sich durch ihren ganzen Umgang erstreckt, und gemeiniglich um so viel höher getrieben wird, ie weiter sie von Ueppigkeit und Unmäßigkeit entfernt sind. ***)

In

*) Cuius rei nulla est occultatio, quod et promiscue in fluminibus perluuntur, et pellibus aut paruis renonum tegumentis vtuntur, magna corporis parte nuda. I. Caes. de B. G. L. VI.

**) Columbs Reisen.

***) Man sehe den Bericht, den Kolbe von den Sitten der Hottentotten giebt; imgleichen den von den Einwohnern von Pegu in der allgemeinen Welthistorie; ferner den von den alten Massageten, Herodot. L. I.

In der Odyssee wird Telemach nach seiner Ankunft zu Pylos von des Königs Tochter nakkend ausgezogen, gebadet und gesalbet.

„Indem jene dienstfertig die gottesdienstli„chen Gebräuche abwarteten, übernahm die „sanfte Polycaste, der letzte schöne Ab„kömmling vom Stamme Nestors, die „angenehme Arbeit, den Prinz zu baden, „und mit duftendem Oele zu beschütten. „Er warf um seine schönen Glieder ein ge„blühmtes Kleid, und trat wie ein Gott „dem Blicke der Sterblichen entgegen.“ *)

Ein merkwürdiges Beyspiel dieser Art findet sich in dem Bezeigen der Ruth gegen ihren Verwandten Boas.

„Boas aß, trank und ließ sich wohl seyn. „Darauf gieng er und legte sich im Winkel „der Scheune nieder. Da trat sie leise hin„zu, deckte seine Füsse auf, und legte sich „nieder. Um Mitternacht begab sichs, daß „dem Manne bange ward; er wandte sich „herum; siehe! so lag eine Frauensperson „zu seinen Füssen. Da sagte er, wer bist „du? Sie gab zur Antwort, ich bin Ruth, „deine Magd; du sollst das Ende deines „Kleides **) über deine Magd breiten; denn „du bist ein Blutsfreund.“ ***)

Man

*) Odyssee, 4. Buch, nach Popens Uebersetzung.

**) dein Hemde, in der englischen Bibelübersetzung.

***) B. Ruth, III, 7. 8. 9. Es scheint, als thäte der Verfasser nicht wohl daran, daß er das Beyspie

Man darf nicht zweifeln, daß der Einfluß solcher Sitten dem Range und der Würde der Frauenspersonen wenig günstig sey. Sie werden großentheils aller der Achtung und Ehrerbietung beraubt, die sie in einem gesitteten Zeitalter durch die Leidenschaft zwischen beyden Geschlechtern zu erhalten pflegen. Es ist ihnen auch nicht möglich, sich viele Hochachtung wegen solcher Talente, die sie zu erlangen fähig sind, oder wegen ihrer Nutzbarkeit in solchen Geschäfften, die sie abzuwarten Gelegenheit haben, zu erwerben.

Unter einem Volke, das fast beständig mit Krieg oder Jagd zu schaffen hat, und nichts von Künsten und Manufacturen weis, werden Stärke, Herzhaftigkeit und kriegerische Geschicklichkeit für die einzigen schätzbaren Eigenschaften gehalten. Kommen sie von einem Kriegszuge zurück, so wird ieder Mann nach Maaßgabe der von ihm vollbrachten Thaten geehrt, und derjenige erhält beym Gastmahle den größten Vorzug, der sich am meisten im Felde hervorgethan hat. Die mancherley Vorfälle des Treffens oder der Jagd neh-

spiel der Ruth hieher zieht. Es ist dabey gar nicht die Frage von den Sitten eines ganzen Volks, sondern von einem einzelnen Falle, der eine Ausnahme von allen Regeln war. Vermuthlich fehlen bey der ganzen Geschichte verschiedne Umstände, die wir itzt nicht wissen. Es wird also der Bescheidenheit sowohl als Billigkeit gemäß seyn, unser Urtheil davon zurückzuhalten, und dasselbe einer einsehendern Zukunft überlassen. d. Ueb.

nehmen alle ihre Gedanken ein, und sind der vornehmste Innhalt ihrer Gespräche. Die Alten haben ihre Lust daran, die Thaten, wodurch sie sich in vorigen Zeiten berühmt gemacht haben, zu erzählen, und die jüngern horchen ihnen mit Bewundrung und Ehrfurcht zu. Der Sohn, wenn er ins Treffen geht, ist mit dem Schwerte seiner Väter bewaffnet, und wird, wenn er sich an ihren erworbnen Ruf erinnert, zu einer edeln Nacheiferung ihrer Thaten angefeuert. Mit einem Worte, der kriegerische Ruhm ist das einzige Ziel ihres Ehrgeizes, und die einzige Quelle von Vorzug und Würde.

Nun kann man sich aber leicht vorstellen, wie sehr die Frauenspersonen in diesem Stücke den Männern nachstehen. Zwar erlangen sie natürlicher weise, vermittelst ihrer Umstände, einen Grad von Standhaftigkeit und Unerschrokkenheit, der denjenigen erstaunlich vorkömmt, welche blos mit den Sitten aufgeklärter Völker bekannt sind. Es ist bey ihnen etwas gewöhnliches, die Männer auf ihren Zügen zur Jagd oder in den Krieg zu begleiten; zuweilen geschieht es sogar, daß manche unter ihnen durch die allgemeine Denkungsart der Zeiten aufgemuntert werden, sich in das Gefechte zu wagen, ja, selbst durch ihre Thaten sich Ruhm erwerben. Aus einzelnen Beyspielen hiervon, die noch durch die Bewunderung sind vergrößert worden, sind vermuthlich jene erdichteten Berichte von Amazonen in verschiednen Ländern erwachsen, die sich durch ihre kriegerische Tapferkeit sollen hervorgethan

haben. Was aber auch in einigen außerordentlichen Fällen geschehen seyn mag, so können wir es doch wagen, zu schließen, daß die weibliche Gemüthsart keineswegs zu dergleichen kriegerischen Verrichtungen geschickt sey, und daß in rohen sowohl als gesitteten Zeiten die Frauenspersonen meistentheils unfähig seyn, mit dem andern Geschlechte an Stärke und Herzhaftigkeit zu wetteifern. Ihre Aufmerksamkeit ist demnach gemeiniglich auf eine niedrigere Sphäre eingeschränkt. Auf sie fällt die Besorgung aller der geringern Angelegenheiten der Haushaltung, und die Leistung solcher häuslichen Dienste, welche die verschiednen Umstände der Familie nöthig machen können; Dienste, die, so nützlich sie sind, weniger Geschicklichkeit erfordern, und mit keiner schweren Anstrengung der Gemüthskräfte begleitet sind, daher sie natürlicher weise als niedrig, knechtisch und der Sorge und Aufmerksamkeit solcher Personen unwürdig betrachtet werden, welche im Kriege dienen, und wegen ihrer Geschicklichkeit dazu geehrt werden.

Aus diesen Beobachtungen können wir uns einen Begriff von dem Range und Zustande der Frauenspersonen in frühern Zeiten machen. Da man wenig auf sie achtete, beydes in Rücksicht der Vergnügungen, die sie verschaffen, und der Beschäfftigungen, zu denen sie tüchtig sind, so wurden sie dem männlichen Geschlechte nachgesetzt, und derjenigen Gewalt unterworfen, die sich der stärkere über den schwächern anmaßt; eine Gewalt, die in frühern Zeiten, da sie keiner

Einschränkung von seiten der Regierung unterworfen war, mit einem der Denkungsart eines Volks gemäßen Grade von Rauhigkeit und Strenge ausgeübt wurde.

Wir finden dem zu folge, daß zu solchen Zeiten die Hausmütter gemeiniglich als Dienerinnen und Sclavinnen der Männer behandelt werden.*) Nichts kann der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit gleich kommen, in der sie gehalten, noch der Mühsamkeit und schweren Arbeit, zu der sie angewiesen werden. Man erhält sie ohn Unterlaß beschäfftigt, Wurzeln auszugraben, Wasser zu schöpfen, Holz zu tragen, Vieh zu melken, Speisen zuzurichten, Kinder zu warten, und alle die andern Arbeiten zu besorgen, zu denen sie ihr Zustand geschickt gemacht hat. Der Mann, wenn er nicht in Kriegsverrichtungen beschäfftigt ist, hängt dem Müßiggange nach, und legt seiner Frau die ganze Last seiner häuslichen Geschäffte auf. Er hält es sich für zu schlecht, ihr bey solchen knechtischen Verrichtungen beyzustehen, sie schläft in ihrem besondern Bette, und erhält selten Erlaubniß, mit ihm zu reden oder Umgang zu haben.**)

*) Εν δε τοις βαρβαροις το θηλυ και δουλον την αυτην εχει ταξιν. Arist. Polit. L. I. c. 2. „Bey den Barbarn „sind Frau und Knecht gleichen Rangs."

**) Kolbens Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Histoire génerale des Voyages T. VI. l. 14. ch. 3. §. 4. T. IV. l. 7. ch. 13. §. 1. Ezles Reise nach Nordamerica.

Unter den Negern auf der Sclavenküste wird der Frau niemals vergönnt, vor dem Manne zu erscheinen, oder etwas aus seinen Händen zu empfangen, als wenn sie vor ihm niederkniet. *)

Im Reiche Congo, und unter dem größern Theile derjenigen Völker, welche die südliche Küste von Africa bewohnen, wird es den Hausmüttern selten erlaubt, mit den Männern zu essen. Der Mann sitzt allein am Tische, und die Frau steht gemeiniglich hinter ihm, um ihn vor den Fliegen zu verwahren, ihm sein Essen aufzutragen, oder ihm Pfeife und Tabak zu langen. Nachdem er abgegessen hat, wird ihr vergönnt, das übrig gebliebne zu verzehren, iedoch ohne sich niederzusetzen; welches sich, wie es scheint, nicht mit der Niedrigkeit oder Unterwürfigkeit vertragen würde, die man ihrem Geschlechte für angemessen hält. **)

Wenn ein Hottentot und seine Frau in eines Europäers Dienst getreten sind, und unter einem Dache erhalten werden, so muß der Herr iedem von beyden sein besonders bescheidnes Essen geben, das sie, aus Achtung für die allgemeine Gewohnheit ihres Vaterlands, allezeit in einer Entfernung von einander hinein schlingen. ***)

In dem neuerlichen Berichte, den der Commodore **Byron** von den Indianern in Südamerica

*) Histoire générale des voyages T. V. l. 10. ch. 3.

**) Histoire générale des voyages, T. VI. l. 13. ch. 3. §. 2. T. IV. l. 7. ch. 13. §. 1.

***) Kolbens Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

rica gegeben hat, wird erzählt, die Männer übten eine sehr gebietrische Gewalt über ihre Weiber aus, betrachteten sie nicht anders als iedes andre Stück ihres Eigenthums, und verfuhren mit ihnen auf keinen andern Fuß. Selbst ihre gewöhnliche Begegnung gegen sie wäre grausam. Denn obgleich die Mühe und Gefahr, Lebensmittel zu verschaffen, gänzlich den Weibern obläge, ließe man sie doch nichts davon eher anrühren, bis erst der Mann gesättigt wäre, darauf wiese er ihnen ihren Theil an, der gemeiniglich sehr genau zugeschnitten, und etwas wäre, das ihm selbst nicht anstünde. Der nämliche Schriftsteller unterrichtet uns, er hätte gleiches eigenmächtiges Verfahren unter vielen andern wilden Völkerschaften bemerkt, die er seitdem hätte kennen gelernt.

Vermöge ihres knechtischen Zustandes in wilden Ländern werden die Frauenspersonen großentheils unfähig gemacht, ein Eigenthum zu besitzen, sondern man setzt voraus, daß sie keinen Antheil an dem Vermögen derjenigen Familie haben, in welcher sie wohnen. Was durch ihre Arbeit gewonnen wird, steht blos unter der Verwaltung und Willkühr derjenigen männlichen Verwandten und Freunde, unter deren Schutze sie sind, und von denen sie gleichsam bittweise ihren Unterhalt empfangen. Nach dem Tode eines Eigenthümers bleibt sein Vermögen im Besitze seines Sohns, oder kömmt an seine andern männlichen Verwandten; seine Töchter aber sind nur in so weit berechtigt, an der Erbfolge Theil

zu nehmen, als sie für einen Theil des Erbguts angesehen werden, welches der Erbe nach seinem Gutdünken verwalten kann.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, im Königreiche Benin, und überhaupt an der ganzen westlichen und südlichen Küste von Africa, darf keine Frau ein Vermögen erben, von welcherley Art es sey. *)

Die nämliche Gewohnheit soll unter den Tartarn beobachtet werden; und man hat einige Ursache, zu glauben, daß sie vormals unter allen Bewohnern von Chaldäa und Arabien eingeführt gewesen sey. **)

Aus der berufnen Entscheidung, die Moseh berichtet, ***) erhellt, daß zu seiner Zeit noch kein

*) Kolbens Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Allgemeine Welthistorie. Histoire générale des voyages. T. V. VI.

**) Histoire génerale des voyages T. IX. l. 4. ch. 2. §. 6. Perizon. de lege Vocon.

***) 4. B. Mos. XXVII, 1–8. Dieser Schriftort beweist nicht völlig, was der Verfasser daraus schließt. Denn es findet sich ein älters Beyspiel vom Gegentheile. Labans Töchter (man denke sich dazu, daß er auch Söhne hatte) sagten zu ihrem Manne, „haben wir wohl noch einen Theil oder ein Erbgut in „unsers Vaters Hause? Werden wir nicht von ihm „als Fremde betrachtet, weil er uns verkauft, und sogar den für uns erhaltnen Kaufpreis verzehrt hat? „Denn aller Reichthum, den Gott unserm Vater entzogen hat, der gehört uns und unsern Kindern“ In dieser Stelle wird für bekannt angenommen, daß die Töchter, auch wenn Söhne vorhanden waren, Anspruch auf das väterliche Vermögen hatten. d. Ueb.

kein vorhergehendes Beyspiel einer Erbschaft von Frauenspersonen vorhanden war; und seiner Anweisung zu folge durften sie nur alsdenn erben, wenn es an männlichen Verwandten gleichen Grades fehlte.

„Es traten aber hinzu die Töchter Zelophchads, des Sohns Chebers, u. s. w. „Diese traten vor Moseh, den Hohenpriester Eleazar, die Fürsten und die ganze „Gemeine, an der Thüre des Zelts der Zusammenkunft, und sagten, unser Vater „ist in der Wüste gestorben; er war nicht „unter der Gemeine, die sich wider den „Herrn versammelt hatte, der Rotte Korachs; sondern starb wegen seiner eignen „Sünde; und verließ keine Söhne. Warum soll nun aber der Name unsers Vaters „deßwegen aus seinem Stamme erleschen, „weil er keinen Sohn gehabt hat? Gebet „uns doch ein Erbtheil unter unsern Vatersbrüdern. Moseh trug denn ihre Sache Gott vor. Da sagte Gott zu Moseh, „Zelophchads Töchter haben ganz recht „geredet. Du magst ihnen nur ein Erbgut unter ihren Vatersbrüdern eingeben, „und ihres Vaters Erbtheil an sie übertragen. Den Israeliten aber sage also, wenn „iemand ohne Söhne stirbt, so sollet ihr „sein Erbgut an seine Tochter kommen „lassen.“

Unter allen denen deutschen Völkern, welche die verschiednen Provinzen des römischen Reichs

überschwemmten und unterjochten, waren eben-dieselben Begriffe von der Niedrigkeit der Frauenspersonen üblich; *) daher denn natürlicherweise die nämlichen Vorschriften der Erbfolge eingeführt waren. Es ist glaublich, daß nach den ursprünglichen, unter allen diesen Völkern herrschenden Gebräuchen die Töchter und alle andre weibliche Verwandte vom Erbrechte gänzlich ausgeschlossen waren, nachgehends aber, als die Vermehrung des Reichthums und der Ueppigkeit sie auf höhere Betrachtungen geführt hatte, nach den

*) Das läßt sich nicht so ohn Ausnahme sagen. Es gab noch immer Eigenschaften außer der häuslichen Sphäre, die dem weiblichen Geschlechte bey solchen Völkern Achtung erwarben. Zum Theil geschah es vermöge der Grundsätze ihrer Religion. Sie hielten die Weiber für Werkzeuge der Gottheit, die ihnen ihren Willen offenbaren könnten. Unter den Deutschen und Galliern gab es gewöhnlicher weise zehn Prophetinnen gegen einen Propheten. Tacitus spricht, „die „Deutschen nehmen an, es fände sich in ihren Wei„bern eine göttliche und prophetische Eigenschaft, und „sind sorgfältig, ihre Warnungen nicht in den Wind „zu schlagen, noch ihre Antworten aus der Acht zu „lassen.“ Strabo erzählt von den Cimbrern, sie hätten ehrwürdige Prophetinnen bey sich gehabt, die in langen, schneeweißen Kleidern von Leinenzeuge giengen. Ihre Weiber gaben sich auch allein damit ab, Träume zu deuten. Ferner verstanden sie die Kraft der Kräuter, und die Kunst, Wunden zu heilen. In den alten nordischen Geschichten findet man die Matronen und jungen Frauensleute allezeit geschäfftig, die Wunden ihrer Männer oder Liebhaber zu verbinden. d. Ueb.

den Männern gleichen Grads zur Erbfolge zugelassen wurden. *)

In einem Lande, wo die Frauenspersonen durchgängig als Sclavinnen des andern Geschlechts betrachtet werden, ist es natürlich, zu erwarten, daß man sie auch, so wie andre Arten des Eigenthums, kaufen und verkaufen werde. Eine Frau heirathen, sagt da eben so viel, als eine Sclavin kaufen, die unter dem Manne die oberste Aufsicht über das Hauswesen führen soll.

Solchergestalt wird insgemein unter allen wilden Völkern in Asien, Africa und America die Frau ihrem Vater oder solchen andern Verwandten, welche Macht über sie haben, abgekauft; die Schließung dieses Handels und Erlegung des Preises ist daher die gewöhnlichste Feyerlichkeit bey der Begehung ihrer Hochzeiten geworden. **)

Es erhellt, daß dieses der wahre Grund desjenigen ist, was die Geschichtschreiber erzählen, daß in einigen Gegenden der Erde der Mann gewöhnlicher weise der Frau oder ihren Verwandten ein Leibgedinge giebt, anstatt daß sie dem Manne eine Mitgift einbringen sollte.

*) Tacit. de mor, Germ.

**) Diese Gewohnheit herrscht im Königreiche Pegu. Allgem. Welthistorie. in Siberien. Gmelins Reise dahin. I. Th. unter den Tartarn. Histoire génerale des voyages, T. IX. unter den Negern an der Küste von Guinea. ibid. T. V. unter den Arabern. d' Arvieux Reisen.

„Die Mitgift wird nicht von der Frau dem „Manne, sondern vom Manne der Frau gege„ben," sagt Tacitus bey Beschreibung der Sitten der alten Deutschen. *)

Als Schechem die Tochter Jacobs heirathen wollte, sagte er zu ihrem Vater und „ihren Brüdern, ich müsse Gunst bey euch „finden! Was ihr mir nur sagen werdet, „das will ich geben. Leget mir noch so viele „Mitgift und Geschenke auf, so will ichs „geben, wie ihr mir es sagen werdet. Nur „aber gebet mir das Mägdchen zur „Frau." **)

Als David des Königs Saul Tochter heirathen wollte, ward ihm gesagt, der König verlange keine andre Mitgift, als hundert Vorhäute der Philister. ***)

Aus gleichem Grunde wird auch durchgängig angenommen, daß der Mann Macht habe, seine Frau zu verkaufen oder verstoßen, sobald er es nur für gut befindet. ****)

Man muß iedoch merken, daß das ein Vorrecht ist, das er, vermöge der Sitten eines wilden Volks, selten auszuüben Ursache hat. Die Mutter seiner Kinder ist insgemein die geschickte-

ste

*) Dotem non vxor marito, sed vxori maritus offert. Tacit. de mor. Germ.

**) 1. B. Mos. XXXIV, 11. 12.

***) 1 B. Sam. XVIII, 25.

****) Das ist der Fall im Königreiche Congo. Allgem. Welthistorie. ferner auf der Sclavenküste. Hist. générale des voyages, T. V.

ste Person, die zu dem Dienste sie aufzuziehen und zu erhalten angestellt werden kann. Je weiter sie in die Jahre kömmt, destomehr nimmt sie wahrscheinlicher weise an Klugheit und Vorsicht zu. Je länger sie im Hause gelebt hat, desto tüchtiger ist sie dazu, daß man ihr die Aufsicht und Verwaltung aller seiner wichtigen Angelegenheiten anvertrauen kann. Nichts als ein außerordentliches Verbrechen wird den Mann bewegen, eine so nützliche Dienerin zu verstoßen, mit der er lange bekannt gewesen ist, deren Arbeit, Aufmerksamkeit und Treue gemeiniglich mehr werth sind, als alles Geld, das ihm ihr Verkauf einbringen kann. Daher sind in der Geschichte der erstern Völker Ehescheidungen selten anzutreffen.

Wenn aber schon die Frau nicht leicht sich ein so starkes Mißfallen ihres Manns zuzieht, das ihn geneigt machen könnte, sie aus dem Hause zu verbannen, so kann sie gleichwohl oft den plötzlichen und traurigen Wirkungen seines Zorns und seiner Rachgier ausgesetzt seyn. Wenn uneingeschränkte Macht den Händen eines Wilden überlassen wird, so kann es nicht fehlen, daß sie nicht bey vielen Gelegenheiten gröblich gemißbraucht werden sollte. Er betrachtet sie nicht anders als sein übriges Hausgesinde, und erwartet von ihr ebenden blinden Gehorsam gegen seinen Willen. Der geringste Widerstand macht seinen Unwillen rege; und der natürliche Trotz seiner Gemüthsart verleitet ihn oft, sich mit einer Wildheit und Grobheit aufzuführen, die in einigen

Fällen die unglückliche Ursache ihres Todes werden kann.

Unter den Galliern übte der Mann die Gewalt über Leben und Tod über seine Weiber aus; und wenn ein Vornehmer in Verdacht kam, als wäre er eines gewaltsamen Todes gestorben, so ward mit seinen Weibern eben so umgegangen, als mit seinem andern Gesinde, und um die Strafbaren zu entdecken, wurden sie alle auf die Folter geworfen. *)

Von aller der Macht aber, die in einem rohen Zeitalter dem Ehmanne gemeiniglich zugestanden wird, finden wir die vollständigste Erläuterung in dem alten Gesetze der Römer. Anfänglich ward unter diesem Volke in ieder Absicht eine Frau nicht anders betrachtet, als wie die Sclavin ihres Manns. **) Sie konnte von ihm nach Gefallen verkauft, oder vermöge einer will-

*) „Die Männer haben über ihre Weiber, so wie „über ihre Kinder, die Gewalt über Leben nnd Tod. „Ist ein vornehmer Hausvater mit Tode abgegangen, „so kommen seine Verwandten zusammen, und ziehen, „wenn Verdacht wegen seines Todes vorhanden ist, „die Weiber auf knechtische Art zur peinlichen Frage.“

Viri in vxores, sicuti in liberos, vitae necisque habent potestatem: et quum paterfamilias illustriore loco natus decessit, eius propinqui conueniunt, et de morte, si res in suspicionem venit, de vxoribus in seruilem modum quaestionem habent. I. Caes. de B. G. L. VI.

**) Man brauchte von ihr die Redensart conuenire in manum mariti, und sie war in gleichem Zustande als eine filiafamilias.

willkührlichen Ausübung seiner Macht getödtet werden. Aus den Gebräuchen, die bey feyerlichern und ordentlichern Begehungen der Hochzeiten üblich waren, wird es wahrscheinlich, daß in den frühern Zeiten die Frau ihren Verwandten um einen eigentlichen Preis abgekauft ward. *) Sie ward unfähig geachtet, ein eignes Vermögen zu besitzen, und was sie zur Zeit ihrer Heirath besaß, ward das völlige Eigenthum ihres Manns. **)

Das sind die natürlichen Wirkungen von Armuth und Barbarey in Absicht auf die Leidenschaften des Geschlechts, auf den Rang und die Achtung, welche den Frauenspersonen als Mitgliedern der Gesellschaft gebührt. Es giebt aber einen Umstand in den Sitten eines rohen Zeitalters, von dem es erhellt, daß er in einigen Ländern eine merkwürdige Ausnahme von den bisherigen Beobachtungen gemacht habe.

Wiewohl die Anordnung der Ehe als eine der ersten Verbesserungen angesehen werden kann, so wird doch einige Zeit und Erfahrung erfordert, ehe sie in einer wilden Gemeine völlig kann eingeführt werden; und wir lesen von verschiednen Völkern, unter denen sie entweder unbekannt ist, oder doch auf sehr unvollkommne und eingeschränkte Art statt findet.

Einem Volke in dergleichen Umständen wird es scheinen, als hätten die Kinder weit nähere Ver=

*) Der Gebrauch coëmptio.
**) Heinecc. antiq. Rom.

Verbindungen mit ihrer Mutter, als mit ihrem Vater. Wenn eine Frau keinen Begriff von Neigung oder Treue gegen eine besondre Person hat, wenn sie, ungeachtet ihres gelegentlichen Umgangs mit verschiednen Mannsleuten, fortfährt, allein oder bey ihren eignen Verwandten zu wohnen, so wird das Kind, das sie geboren hat, und unter ihrer eignen Aufsicht hält, als ein Mitglied ihrer eignen Familie betrachtet, der Vater aber, der in einiger Entfernung wohnt, hat keine Gelegenheit, sich eine Gewalt über dasselbe anzumassen. Kurz, dieselben Begriffe, welche unter uns in Ansehung unehelicher Kinder herrschen, werden in solchen ersten Zeiten auf alle oder die meisten in einem Lande erzeugten Kinder ausgedehnt.

Solchergestalt pflegten sich unter den Lyciern, wie **Herodot** berichtet, die Kinder nach ihrer Mutter und nicht nach dem Vater zu nennen. Wenn also von iemandem ein Bericht von der Familie verlangt ward, zu der er gehörte, mußte er natürlicher weise sein mütterliches Geschlechtsregister nach der weiblichen Linie herzählen. Die nämliche Gewohnheit fand unter den alten Bewohnern von Attica statt, so wie gegenwärtig unter verschiednen Stämmen eingeborner Nordamericaner, und der ostindischen Völkerschaften, welche die malabarische Küste bewohnen. *)

Aus

*) Herodot. L. I. Goguet, Origine des loix, &c. T. II. l. 1. Charlevoix, journal historique d'un voyage de l'Amerique. Nouveaux voyages aux Indes Orientales, T. II. Allgem. Welthistorie.

Der

Aus diesen Bemerkungen ist leicht zu sehen, daß die Mutter einer zahlreichen Familie, die in einer Entfernung von ihren andern Verwandten lebt, oft zu einem Grade von Range und Würde gelangen wird, auf den sie sonst vermöge ihres Geschlechts kein Recht haben würde. Da ihre Kinder in ihren jüngern Jahren durch ihre Sorgfalt und Zärtlichkeit erhalten, und geschützt wurden, und gewöhnt waren, sich ihrer Macht zu unterwerfen, so werden sie, selbst nachdem sie heran gewachsen und zu ihrer völligen Stärke gelangt sind, geneigt seyn, ihr mit einigem Grade von Ehrfurcht und kindlicher Neigung zu begegnen. Wenn sie gleich nicht ihre Geschicklichkeit zum Kriegswesen bewundern, können sie sie doch oft wegen ihrer Erfahrung und Weisheit ehren; und wenn sie gleich nicht allezeit sehr gewissenhaft seyn sollten, ihr einen blinden Gehorsam zu erzeigen, werden sie doch vermuthlich geneigt seyn, ihren Vortheil wider ieden andern zu unterstützen, und sich bey iedem Streite, worein sie verwickelt werden könnte, ihrer Sache anzunehmen.

Das war, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Qvelle desjenigen Einflusses, von dem erhellt, daß

Der Verfasser zieht in der Folge den Charlevoix mehrmals an. Ich will also nur ganz kurz anmerken, daß man Einwendung wider seine Zuverlässigkeit macht. Er hätte, spricht man, bey seiner geschwinden Reise durch diese Länder nicht die Muße gehabt, sich durch persönliche Erkundigung von allem, was er schreibt, zu vergewissern. d. Ueb.

daß ihn die Frauenspersonen in verschiednen wilden Gegenden der Erde besessen haben.

Auf der Insel Formosa soll bey Errichtung derjenigen geringen und vorübergehenden Verbindung zwischen beyden Geschlechtern, welcher unsre Reisenden, zur Nachahmung der europäischen Gebräuche, den Namen Ehe gegeben haben, der Mann seine eigne Familie verlassen, und in seiner Frau ihre treten, worinne er so lange wohnt, als seine Verbindung mit ihr dauert. *)

Auf den Diebsinseln ist die Frau völlig Herr von dem Hause, und dem Manne steht es nicht frey, etwas ohne ihre Erlaubniß zu verthun. Sie züchtigt ihn oder verstößt ihn nach Gefallen; und wenn es zur Ehescheidung kömmt, behält sie nicht nur alle ihre Geräthschaften, sondern auch ihre Kinder, welche den künftigen Mann, den sie nimmt, als ihren Vater betrachten. **)

Die Stämme der Nordamericaner pflegen oft ihre Weiber in ihre öffentlichen Rathsversammlungen zu nehmen, und ihnen sogar das Vorrecht einzuräumen, über iede Materie ihre Stimme zuerst zu geben. Die Frauenspersonen selbst werden zwar als unfähig betrachtet, das Amt eines Vorstehers zu verwalten, aber die Nachfolge zu dieser Würde wird durch sie fortgesetzt; so daß einem Vorsteher nach seinem Tode nicht sein eigner sondern seiner Schwester Sohn folgt

*) Du Halde, Histoire de la Chine. T. I.

**) Pater Gobiens Geschichte der marianischen Inseln oder Diebsinseln.

folgt, und in dessen Ermangelung sein nächster Verwandter in der weiblichen Linie. Geht sein ganzer Stamm aus, so macht die vornehmste Matrone des Dorfs auf das Recht, einen Nachfolger zu ernennen, Anspruch.

Es wird iedoch von einem Schriftsteller, der uns die ausführlichste Nachricht von allen diesen Umständen gegeben hat, angemerkt, daß die Frauenspersonen in Nordamerica zu diesem Einflusse und dieser Würde nicht eher gelangen, bis nach einem gewissen Alter, und nachdem ihre Kinder im Stande sind, ihnen Ehrerbietung zu verschaffen. Vor dieser Zeit würden sie gemeiniglich als die Sclavinnen der Männer behandelt; und es gäbe kein Land in der Welt, wo das weibliche Geschlechte überhaupt mehr hintangesetzt und verachtet würde. *)

Unter den alten Bewohnern von Attica hatten gleichergestalt die Weiber einen Antheil an ihren öffentlichen Berathschlagungen. Dieser Gebrauch dauerte bis auf des Cecrops Regierung, da eine Staatsveränderung erfolgte, von der die Geschichtschreiber folgenden fabelhaften Bericht gegeben haben. Nach der Erbauung Athens wären *Minerva* und *Neptun* Mitwerber um die Ehre geworden, der Stadt einen Namen zu geben, und Cecrops hätte zu Entscheidung des Streits eine öffentliche Versammlung der Männer und Weiber angestellt. Die letz-

*) Charlevoix, journal historique d'un voyage de l'Amerique, lettre 19.

letztern wären auf Minervens, die ersten auf Neptuns Seite gewesen; jene hätten ihre Sache durch die Mehrheit der Stimmen durchgetrieben. Bald darauf wäre eine Ueberschwemmung der See entstanden, die vielen Schaden anrichtete, und die Einwohner sehr erschreckte, welche glaubten, diese Noth käme von Neptuns Rache für den ihm angethanen Schimpf. Ihn zu besänftigen, hätten sie beschlossen, das weibliche Geschlechte, von dem die Beleidigung begangen worden war, zu bestrafen, und die Verordnung abgefaßt, daß künftig keine Frau in den öffentlichen Versammlungen Platz haben, und kein Kind den Namen seiner Mutter führen sollte. *)

Zur Erklärung dieses Stücks der alten Fabellehre kann die Bemerkung dienen, daß unter des Cecrops Regierung zuerst die Ehe unter den Atheniensern eingeführt wurde. Dieser Anordnung zu folge wurden die Kinder gewöhnt, nicht länger den Namen ihrer Mutter, sondern ihres Vaters seinen zu führen, der wegen seiner vorzüglichen Stärke und kriegerischen Geschicklichkeit das Oberhaupt und der Herr der Familie wurde. Da nun dadurch der Einfluß der Weiber sehr vermindert ward, ließ sich vermuthen, daß sie in kurzem gänzlich aus den großen Versammlungen würden ausgeschlossen werden, worinne über die öffentlichen Angelegenheiten des Volks zu Rathe gegangen wurde.

Glei=

*) Goguet, Origine des Loix &c. T. II. l. 1.

Gleichergestalt finden wir unter den alten Britten, daß die Weiber in ihren öffentlichen Versammlungen ihre Stimmen zu geben pflegten. *) Die rohe und unvollkommne Einrichtung der Ehe, und die Gemeinschaft der Weiber, die vor Alters in diesem Lande statt hatte, muß die Kinder abgehalten haben, in große Verbindung mit ihren Vätern zu kommen, und sie geneigt gemacht haben, an dem Stande ihrer Mutter Theil zu nehmen, und ihren Vortheil und ihre Würde zu unterstützen.

Wenn eine Frau, indem sie an der Spitze einer großen Familie steht, solchergestalt zu Einflusse und Ansehen gelangt, und eine Art von weiblichem Oberhaupte wird, unterhält sie eine Anzahl Diener, und bemüht sich, mit gehörigem Schimmer und Pracht zu leben. Nach Maaßgabe der guten Umstände, worinne sie sich findet, ist sie geneigter, ihren Leidenschaften nachzuhängen; und zu einer Zeit, da beyde Geschlechter nur wenig gewohnt sind, ihre Neigungen einzuschränken oder zu verbergen, ist es nicht zu verwundern, daß sie zuweilen zu einem Umgange mit verschiednen männlichen Dienstboten verleitet wird, die sich von ungefähr in ihrem Hause aufhalten, und über die sie eine Macht ausübt, die eines Herrn seiner gleich kömmt.

Daher wird uns gesagt, es sey in einigen Provinzen des alten medischen Reichs gewöhnlich gewesen, daß die Weiber eine Anzahl Männer

*) Das ist auch bey den Deutschen geschehen. d. Ueb.

ner unterhielten, so wie es in andern gebräuchlich war, daß Männer eine Anzahl Weiber oder Beyschläferinnen hielten. *)

Diese ungewöhnliche Art von Vielmännerey, wenn ich so sagen darf, ist auch gegenwärtig auf der malabarischen Küste **) und in einigen Bezirken der Iroqvoisen in Nordamerica eingeführt; ***) und wiewohl keine Gewohnheit den Absichten und Sitten eines aufgeklärten Volks mehr zu widersprechen scheint, ist sie doch, aller Wahrscheinlichkeit nach, in vielen besondern Fällen unter allen den Stämmen von Barbarn in verschiednen Gegenden der Erde, welche nichts von der regelmäßigen Anordnung der Ehe wissen, angenommen worden.

Nachdem wir den Zustand der Frauenspersonen in einfältigen und wilden Zeiten betrachtet haben, können wir uns leicht vorstellen, auf welche Art er durch das stufenweise Wachsthum der Gesellschaft an Sitten, Reichthum und Verfeinerung verbessert wird. Was nur darauf abzweckt, mehr Aufmerksamkeit auf die Vergnügungen des Geschlechts zu erwecken, oder die Achtung der verschiednen Künste und Beschäfftigungen, die sich für die weibliche Gemüthsart schikken, zu erheben, muß auch einen Einfluß haben, dem

*) Strabo L. XVI.

**) Allgem. Welthistorie. Capitän Hamilton sagt, auf der malabarischen Küste wäre es einer Frau nicht erlaubt, über zwölf Männer zu haben.

***) Charlevoix, journal historique d'un voyage de l'Amerique.

dem schönen Geschlechte Ehrerbietung zu verschaffen, dessen Rang und Wichtigkeit zu vermehren.

Die Erfindung, Vieh zu zähmen und zu weiden, kann in diesem Stücke als eine Qvelle wichtiger Veränderungen in den Sitten eines wilden Volks betrachtet werden.

Ein Hirte wird ordentlicher mit Speise versehen, und ist gemeiniglich wenigern Beschwerlichkeiten und Unfällen unterworfen, als diejenigen, die von Jagd und Fischfange leben. Wie nach Maaßgabe der Größe seiner Familie die Anzahl seiner Heerden gewisser maßen vermehrt werden kann, so kann die Arbeit, die zu ihrer Aufsicht erfordert wird, niemals sehr bedruckend seyn. Da er nun also mit den Nothwendigkeiten versorgt ist, strebt er natürlicher weise nach einiger kleinen Verbesserung in seiner Lebensart. Nachdem er die für seinen Unterhalt wesentlichen Befriedigungen erlangt hat, wird er zur Bestrebung nach andern veranlaßt, die seinen Zustand gemächlicher und behaglicher machen können. Unter diesen aber fordern die aus dem Umgange der Geschlechter entspringenden Vergnügungen den vornehmsten Antheil, und werden ein Gegenstand der Aufmerksamkeit.

Die Muße, Ruhe und Eingezogenheit des Hirtenlebens scheinen ganz besonders dazu geschickt, die Nachsicht gegen diese sorglosen Ver-

gnügungen zu begünstigen. Vermittelst höherer Begriffe der Zierlichkeit und Feinheit wird ein zarter Unterschied zwischen den Gegenständen der Begierde gemacht; und das blose thierische Vergnügen wird oft von der zärtlichern Uebereinstimmung der Neigung und Denkungsart begleitet. Die Mannichfaltigkeit, welche daraus in dem Geschmacke einzelner Personen erwächst, wird bey vielen Gelegenheiten ein Hinderniß ihrer Glückseligkeit, und macht, daß der Liebhaber keine gehörige Erwiederung seiner Leidenschaft findet. Die Verzögerungen aber und die Unruhe, denen er dadurch ausgesetzt wird, dienen blos, seine Hitze und Aengstlichkeit in Verfolgung seines Lieblingsvergnügens zu erhöhen; er wird ganz von zärtlichen Begriffen eingenommen, die seine Einbildungskraft entflammen, und der Stoff jener rohen aber kernhaften Lieder werden, die er zu seiner gewöhnlichen Zeitkürzung zu verfertigen gewohnt ist.

Die Erwerbung des Eigenthums unter den Hirten thut ebenfalls beträchtliche Wirkung auf den Umgang zwischen beyden Geschlechtern.

Die zu ihrem Unterhalte keinen andern Vorrath haben, als die natürlichen Früchte der Erde, oder das Wildpret, welches das Land verschafft, wissen von keinem Unterschiede des Rangs der einzelnen Personen, als der aus ihren persönlichen Vollkommenheiten entsteht. Dieser Unterschied aber erhält sich selten lange Zeit in der nämlichen Familie, und kann daher niemals fortdauernden Einfluß noch Gewalt verschaffen. Die Erfin-

dung

dung hingegen, Vieh zu zähmen und zu weiden, erzeugt einen merkwürdigern und dauerhaftern Unterschied des Rangs. Einige Leute, fleisiger oder glücklicher als andre, bringen es in kurzer Zeit dahin, mehr zahlreiche Heerden zu gewinnen, und kommen dadurch in den Stand, in größerm Ueberflusse zu leben, eine Anzahl Gesinde zu unterhalten, und ihre Macht und Würde im Verhältnisse zu vermehren. Da die Ueberlegenheit an Glücke, die sich solchergestalt ein einzelner Mensch erwirbt, immer gern bey seiner Nachkommenschaft bleibt, so entsteht daraus eine fortlaufende Abhängigkeit bey denen, die mit dem Besitzer in Verbindung gestanden sind; der daraus entspringende Einfluß wächst stufenweise, und wird von einem Geschlechtsalter zum andern fortgepflanzt.

Die Einführung des Reichthums und des Unterschieds des Rangs, mit dem er nothwendiger weise verknüpft ist, zweckt natürlicher weise dahin ab, den freyen Umgang der Geschlechter zu unterbrechen, und macht ihnen in vielen Fällen die Befriedigung ihrer Wünsche schwer. Durch Erwerbung großen Vermögens wurden Privatpersonen veranlaßt, gehörige Begriffe von ihrer eignen Würde zu fassen; und indem sie nach höherer Zierlichkeit und Feinheit in ihren Vergnügungen trachteten, hielten sie sichs für zu schlecht, in Verbindung mit den von ihnen Abhängigen oder andern geringern Standes zu treten. Die zwischen benachbarten großen Familien statt findende Eifersucht, der Haß und die Zänkereyen,

die oft aus ihrem Ehrgeize, ihrer Begierde nach Beute, entstanden, und durch gegenseitige Beleidigungen genährt wurden, machten sie geneigt, sich in allen Fällen gegen einander mit Entfernung und Zurückhaltung zu betragen, und wurden bey vielen Gelegenheiten ein unübersteigliches Hinderniß ihres Umgangs. Wenn denn die Leidenschaften des Geschlechts zufallsweise ihren Einfluß auf Personen geäußert hatten, die auf diesem Fusse lebten, wurden sie gemeiniglich im hohen Grade nach Maaßgabe der Schwierigkeiten gereizt, die ihrer Befriedigung in den Weg gelegt wurden.

Wiewohl nicht zu zweifeln ist, daß die Poeten viel Erdichtetes denen Vorstellungen beygemischt haben, die sie uns vom goldenen Zeitalter machen, so hat man doch Ursache, zu glauben, daß sie in jenen angenehmen Schilderungen des Schäferlebens blos die Ueberlieferungen verschönert haben, welche auf sie waren fortgepflanzt worden, und welche den Grund zu der besondern Art von Dichtkunst legten, mit welcher es itzt gebräuchlich ist, die Vergnügungen ländlicher Einsamkeit, in Begleitung der Unschuld und Einfalt der Sitten, und der Folgsamkeit gegen alle die zärtlichen Leidenschaften, zu beschreiben. *)

Unter den Einwohnern der östlichen Küste der Tartarey sollen diejenigen Stämme, welche Vieh wei-

*) Der Verfasser scheint hier die Landgedichte und Schäfergedichte zu vermengen, welche doch von den Kunstrichtern unterschieden werden. d. Ueb.

weiden, mit einiger Eifersucht über der Keuschheit ihrer Weiber halten; eine Sache, welche dagegen als völlig gleichgültig von denen Familien desselben Landes betrachtet wird, die sich blos vom Fischfange nähren. *)

Aus dem, was vom Erzvater Jacob erzählt wird, sollte es scheinen, daß diejenigen Familien oder Stämme von Hirten, die vor Alters über ganz Arabien zerstreut waren, zu einigem Grade von Ausbildung in ihren Sitten gelangt wären.

„Nun liebte aber Jacob die Rachel; daher sagte er, ich will dir sieben Jahre um „deine jüngste Tochter Rachel dienen. Laban erwiederte, besser, ich gebe sie dir, als „einem andern; bleib nur bey mir. Solchergestalt diente Jacob um die Rachel „sieben Jahre; die ihm aber, weil er sie „lieb hatte, nur als einige Tage vorkamen.“ **)

In den Gedichten Ossians, welche die Sitten eines Volks beschreiben, das sich mit Viehweiden abgiebt, findet sich oft ein Grad von Zärtlichkeit und Feinheit der Gesinnung, welchem schwerlich die feinsten Arbeiten eines gesitteten Zeitalters gleich kommen. Unstreitig muß man etwas für die Uebertreibung eines Dichters abrechnen, der ungemeines Genie und Gefühl besaß; zugleich aber ist es doch wahrscheinlich, daß die wirkliche Geschichte seiner Landsleute bey den von

*) Geschichte von Kamtschatka.

**) 1. B. Mos. XXIX, 18–20.

von ihm berichteten Vorfällen, und den tragischen Wirkungen, die er oft den Leidenschaften zwischen den Geschlechtern zuschreibt, den Grundstoff abgegeben habe.

„*Lorma* saß in *Aldos* Saale beym Lichte „einer flammenden Eiche. Die Nacht brach „an; er aber kehrte nicht zurück; und der „*Lorma* Seele war traurig — Was hält „dich, Jäger von *Cona*? Du hast ja ver„sprochen, zurückzukommen — Ist der Hirsch „zu weit entfernt gewesen, und seufzen die „trüben Winde auf der Heide rund um dich „her? Ich bin im Lande der Fremdlinge. „Wo habe ich einen Freund, außer dem Al„do? Komm herab von deinen widertönen„den Hügeln, o mein Geliebtester!

„Ihre Augen sind gegen die Thüre ge„kehrt, und sie horcht auf den rauschenden „Wind. Sie glaubt, des Aldo Fußtritt „zu hören; und Freude steigt auf ihrem Ge„sichte empor — Doch der Kummer kömmt „wieder zurück, wie eine dünne Wolke über „den Mond — Und du willst nicht zurück„kehren, mein Allerliebster? Laß mich das „Angesichte des Hügels sehen. Der Mond „ist im Aufgange. Ruhig und schimmernd „ist die Brust des Sees. Wenn werde ich „seine Hunde von der Jagd wiederkommen „sehen? Wenn werde ich seine Stimme laut „und entfernt auf dem Winde hören? „Komm herab von deinen widerhallenden „Hügeln, Jäger vom waldichten *Cona*!

„Sein

„Sein dünner Schatten erschien auf ei„nem Felsen, gleich dem wäßrichten Strale „des Monds, wenn er zwischen zwo Wol„ken hervordringt, und der mitternächtliche „Platzregen sich auf das Feld ergießt — „Sie folgte der leeren Gestalt über die Hei„de; denn sie wußte, daß ihr Held gefallen „war — Ich hörte ihr annäherndes Ge„schrey auf dem Winde, gleich der traurigen „Stimme des Westwinds, wenn er über „dem Grase der Höle seufzt.

„Sie kam, sie fand ihren Held. Ihre „Stimme ward nicht mehr gehört. Schwei„gend drehte sie ihre traurigen Augen her„um. Sie war blaß, gleich einer wäßrich„ten Wolke, die aus dem See aufsteigt, und „sich vor den Stral des Monds stellt.

„Wenige waren ihre Tage auf Cona. „Sie sank in das Grab. Fingal gab sei„nen Barden Befehl; und sie sangen über „dem Tode der Lorma. Die Töchter Mor„vens betrauerten sie einen Tag im Jahre, „wenn die trüben Winde des Herbstes zu„rückkehren.“

Noch höher werden die Leidenschaften getrieben, die sich auf den Umgang zwischen beyden Geschlechtern beziehen, wenn die Menschen auf Bauung der Erde und Verbesserung der verschiednen Theile der Landwirthschaft beflissen sind.

Die Beförderung des Ackerbaus erzeugt einen größern Ueberfluß der Nothwendigkeiten des Lebens, und erregt bey den vornehmern mehr Auf-

merksamkeit auf diejenigen Vergnügungen und Verfeinerungen, welche ihr Zustand zuläßt, und zu denen ihre natürlichen Begierden sie antreiben. Wir können auch anmerken, daß sie der Ursprung von dem Eigenthume an Grundstücken ist, der schätzbarsten und dauerhaftesten Gattung von Reichthume, durch deren ungleiche Vertheilung eine größre Ungleichheit des Rangs und Vermögens einzelner Personen entsteht, und die Ursachen der Eifersucht und Zwietracht unter den Mitgliedern verschiedner Familien vergrößert und vervielfältigt werden.

Zu den Zeiten der Helden in Griechenland können wir einiger maßen die Wirkung dieser Umstände auf die Denkungsart und die Sitten des Volks wahrnehmen.

Die Bewohner dieses Lands waren damals in Geschlechter oder Stämme getheilt, welche meistentheils den Ackerbau zu treiben angefangen hatten, und eine Anzahl abgesonderter und unabhängiger Dörfer ausmachten. Da diese kleinen Gesellschaften beständig unter einander wetteiferten, und oft in wirkliche Feindseligkeiten verwickelt waren, nährten sie ohn Unterlaß Besorgniß und Mißtrauen, welches sie abhielt, mit einander Umgang zu halten, ohne nur bey außerordentlichen Gelegenheiten. Wenn denn nun in besondern Fällen ein förmlicher Besuch die Zusammenkunft zwischen den Männern und Weibern verschiedner Familien veranlaßte, war sie oft mit solcher heftigen Leidenschaft begleitet, wie man sie von dem Zwange erwarten konnte, dem

sie gewöhnlicher weise unterworfen waren. Ein Vorsteher, der sich in die Frau oder Tochter eines benachbarten Vorstehers verliebt hatte, war geneigt, iede Gefahr zu wagen, um seine Begierden zu befriedigen; und nachdem er die Frauensperson verführt oder mit Gewalt geraubt hatte, ward er gemeiniglich in Krieg mit ihren Verwandten oder solchen Leuten verwickelt, welche denselben in Rettung der Ehre ihres Hauses und Ahndung ihres erlittnen Schimpfs beystehen wollten. Unordnungen dieser Art waren geraume Zeit über die Qvellen der vornehmsten Zwistigkeiten unter den verschiednen Staaten Griechenlands, imgleichen unter den Griechen und Einwohnern von Kleinasien. Die Entführungen der **Jo**, **Europa**, **Medea** und **Helena** werden zum Grunde der auf einander folgenden Streitigkeiten angegeben, die am Ende die berufenste Kriegsunternehmung, die nur in der Geschichte dieser Zeiten zu finden ist, nach sich zogen.

Ungeachtet dieser Umstände, aus denen sich ergiebt, daß die Leidenschaften des Geschlechts oft beträchtlichen Einfluß auf das Verhalten des Volks hatten, dürfen wir uns iedoch nicht einbilden, daß die Griechen damaliger Zeiten sich ihrer alten Barbarey gänzlich entschüttet, oder in ihren Begriffen von den Frauenspersonen irgendeinen hohen Grad von Feinheit erreicht hätten.

In der **Iliade** wird des **Menelaus** Gemahlin so betrachtet, als ob sie nicht viel mehr werth gewesen wäre, als der Schatz, der zugleich

mit ihr geraubt worden war. Von der Rückgabe der Frau und des Schatzes wird allezeit in einem Athem geredet; sie scheint als eine völlige Genugthuung für den vom Menelaus erlittnen Schimpf betrachtet zu werden; und ob es gleich bekannt war, daß Helena freywillig mit dem Paris davon gegangen war, ist doch ihr Gemahl weit entfernt, den geringsten Unwillen über ihr Verhalten, oder einige Abneigung, sie wieder in Gunst aufzunehmen, zu äußern.

Selbst an des Ulysses Gemahlin, deren Tugend in Abweisung der Freyer die Odyssee so sehr rühmt, wird als das vornehmste Verdienst dieses vorgestellt, daß sie ihr Eingebrachtes für ihres Gemahls Familie erhielte, welches, wie es scheint, bey ihrer zweyten Ehe an ihren Vater Icarius hätte zurückgegeben werden müssen.*) Und wiewohl Telemach beständig als ein frommer und gehorsamer Sohn vorgestellt wird, finden wir doch, daß er seiner Mutter Vorwürfe auf eine Art macht, welche zeigt, daß er von ihrer Würde oder der ihrem Geschlechte gebührenden Ehrerbietung nicht eben sehr hohe Begriffe hatte.

„Bringe nur deine verwittweten Stunden
„für dich unter weiblicher Beschäfftigung
„und mit mancherley Arbeiten des Weber-
„stuls hin; dort herrsche, entfernt und frey
„von

*) „Wie soll ich, da ich ganz herunter gekommen „bin, bey der Hochzeit dem Icarius mein Eingebrach-„tes wieder herausgeben?“ Odyß. 2. B. nach Popens Uebers.

„von den Sorgen des Pallasts; diese Sor-
„ge gehört Männern zu, vornehmlich aber
„mir."

Penelope ihrerseits ist so entfernt, diese Sprache übel aufzunehmen, daß sie sie vielmehr als ein Merkmaal ungewöhnlicher Klugheit und Urtheilskraft von einem so jungen Menschen ansieht.

„Die Königin bewundert seine kluge und
„über seine Jahre reife Antwort, und be-
„giebt sich mit ihrem Gefolge bey seite." *)

Die Erwerbung ausgebreiteten Eigenthums an Grundstücken, die aus dem Unterschiede des Rangs entstehende Eifersucht, die Streitigkeiten und Fehden, welche durch die Nachbarschaft grosser unabhängiger Familien veranlaßt werden, scheinen von viel wichtigern Folgen unter denjenigen wilden Völkern begleitet worden zu seyn, die um das fünfte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung das römische Reich anfielen, und nachgehends in den verschiednen von ihnen bezwungnen Provinzen sich niederließen.

Da diese Völker klein waren, und einen weiten Landstrich eroberten, breiteten sich die verschiednen Stämme oder Familien, aus denen sie bestanden, über das Land aus, und waren in Freyheit, große Bezirke einzunehmen. Besondre Vorsteher oder Oberhäupter von Familien wurden groß und mächtig nach Maaßgabe ihres Reichthums, der sie in den Stand setzte, ein zahlrei-

*) Odyß. 1. B. nach Popens Uebers.

reiches Gefolge von Anhängern und Getreuen zu unterhalten. Da sie mit den Künsten und dem gesitteten Leben nicht bekannt waren, noch unter einer ordentlichen Regierungsart standen, lebten sie unter beständiger Uebung derjenigen gegenseitigen Räubereyen und Feindseligkeiten, die unabhängigen Stämmen von Barbarn natürlich sind, und die man von dem großen Reichthume und Ehrgeize benachbarter Eigenthümer erwarten konnte. In diesem Zustande blieben sie mit weniger Veränderung beynah tausend Jahre, während welcher die nämlichen Ursachen fortfuhren, an Bildung der Denkungsart und der Sitten des Volks zu arbeiten, und eine Anzahl Gebräuche und Anordnungen hervorbrachten, von denen wir in keinem andern Zeitalter oder Lande ein Beyspiel haben.

Die hohen Begriffe von kriegerischer Ehre und die romanhafte Liebe und Galanterie, wodurch sich diese Völker so sehr auszeichneten, scheinen in gleichem Grade aus folgenden besondern Umständen entsprungen zu seyn.

Da die Menschen dieses Zeitalters fast beständig mit Kriege beschäfftigt waren, erhielten sie Anlaß, solche Fertigkeiten an sich zu nehmen, welche sie großentheils fühllos gegen die Gefahr, und fähig zu Erduldung der Beschwerlichkeiten machten, denen sie so oft ausgesetzt waren. Bey ihren mancherley Unternehmungen hatten sie oft Gelegenheit, ihre Stärke oder Tapferkeit zu zeigen, und unter einander an Vollbringung solcher Kriegsthaten zu wetteifern, welche von ihren Ge-

sellschaftern bewundert und mit Beyfall erhoben wurden. Sich einen Ruf in dem Stücke zu erwerben, war daher iedes einzelnen Mannes Endzweck, und unter Leuten, die nach höherm Range und Einflusse trachteten, ward er sogar der Aussicht, sich durch Beute zu bereichern, vorgezogen. Sie fochten blos, um ihren Ruf in den Waffen festzusetzen, und stellten sich, als sähen sie iede geringere Betrachtung für niedrig und unedel an. Sie hielten es für unanständig, unredliche Mittel zu Erhaltung des Siegs zu gebrauchen, oder einen Feind, den sie bereits bezwungen hatten, zu beschimpfen oder zu unterdrücken. Diesen Begriffen von Ehre zu folge richteten sie ihre ganze Art von Gefechte ein, und sie setzten gewisse Grundregeln fest, durch welche der untere Adel in allen seinen kriegerischen Verrichtungen Anweisung erhielt, und von denen er niemals abweichen durfte, ohne seinem guten Namen einen unausleschlichen Schandfleck zuzuziehen. *)

Da die Aufmerksamkeit dieser Völker so durchgängig auf das Kriegshandwerk gerichtet war, so war es natürlich, daß selbst zu Friedenszeiten ihre Spiele und Belustigungen so beschaffen waren, daß sie eine Beziehung auf dasselbe hatten, und auf Ausbildung ihrer kriegerischen

Ga-

*) „Calidor stand mit dem Tage wieder auf, indem „noch sein Feind tief in sinnlosem Schlafe lag. Er „wollte ihm iedoch keinen Schaden thun, wiewohl er „konnte. Denn er hielt es für Schande, einen schla„fenden Menschen zu verwunden." Spencer's Fairy Queen. 6. B.

Gaben abzielten. Die zu verschiednen Stämmen oder Familien gehörten, waren geneigt, ihre Tapferkeit zu rühmen, und, wenn sie nicht in wirklichen Feindseligkeiten begriffen waren, gewohnt, einander heraus zu fordern, um in Leibesübungen zu wetteifern, wobey sie ihre vorzügliche Geschicklichkeit, Tapferkeit und Behendigkeit zeigen könnten. Daher kam der Ursprung der Turnierspiele, dieser Bilder des Kriegs, welche oft von angesehenen Männern angestellt wurden, und noch ferner darauf abzielten, jene Regeln des feinen Verhaltens zu vermehren, denen gemeiniglich die Kriegsleute bey iedem Streite oder Gefechte, darein sie verwickelt wurden, nachlebten.

Vermöge dieser herrschenden Denkungsart der Zeiten legte sich ieder, der nur begierig war, den Ruf eines Edelmanns zu behaupten, auf die Kunst des Kriegs. Die jungen Leute wurden frühzeitig zur Uebung in den Waffen angeführt, und standen unter Leuten von Range und Erfahrung eine Art von Lehrjahren aus. Der junge Landjunker ward in der That der Diener desjenigen Anführers, zu dem er sich hielt, und dessen Tugenden ihm als das Muster, das er nachzuahmen suchte, vor Augen waren. Er ward unterwiesen, die zur Zierde oder zum Nutzen gereichenden Leibesübungen mit Ungezwungenheit und Geschicklichkeit zu vollbringen; zugleich bemühte er sich, diejenigen Gemüthsgaben und Vorzüge zu erlangen, welche seiner Lebensart für anständig gehalten wurden. Man unterrichtete ihn, es

als seine Pflicht zu betrachten, den Frechen zu züchtigen, dem Unterdrücker Einhalt zu thun, den Schwachen und Wehrlosen zu schützen, freymüthig und leutselig selbst gegen einen Feind, bescheiden und höflich gegen alle zu handeln. Nach der Maße als er es weit gebracht hatte, stieg er an Range und Ehrenstellen, und ward mit neuen Titeln und Ehrenzeichen geschmückt, bis daß er zuletzt zur Würde der Ritterschaft gelangte, eine Würde, nach der selbst die größten Potentaten ehrgeizig waren, weil man voraussetzte, sie zeichnete eine Person aus, welche die vollständigste kriegerische Erziehung empfangen, und in denjenigen besondern Eigenschaften, die damals durchgängig bewundert und geehrt wurden, einen hohen Grad von Vorzug erreicht hätte.

Ferner zielte der Zustand der Menschen in damaligen Zeiten offenbar dahin ab, die Leidenschaft zwischen den Geschlechtern zu erhöhen und zu vermehren. Es war nicht zu erwarten, daß diejenigen begüterten Oberhäupter, die so oft im Streite lagen, und einander beständigen Widerstand thaten, zugeben würden, daß eine Art von vertrautem Umgange zwischen den Gliedern ihrer und des Gegners Familie statt fände. In ihren Schlössern eingesperrt, und von ihren zahlreichen Lehnsleuten umgeben, betrachteten sie ihre Nachbarn entweder als Leute, die ihnen am Range nachstünden, oder als Feinde, vor denen sie stets auf ihrer Hut stehen müßten. Sie bezeugten einander diejenige Höflichkeit von vielen Umschweifen, welche die Gesetze der Ritterschaft erforder-

ten; zugleich aber betrugen sie sich mit derjenigen Zurückhaltung und Behutsamkeit, deren Anwendung ihnen die Rücksicht auf ihre eigne Sicherheit nöthig machte.

Der junge Ritter, wenn er zum Turnier gieng, sah in einer Entfernung die Tochter des Oberhaupts, von dem das Spiel angestellt wurde. Nur mit Schwierigkeit konnte er Zutritt zu ihr erlangen, um die Gesinnungen zu erklären, die sie in ihm erregt hatte. Er ward von ihren Verwandten mit derjenigen kaltsinnigen Ehrerbietung empfangen, welche zeigte, wie abgeneigt sie wären, eine Verbindung mit ihm einzugehen. Das Frauenzimmer selbst ward unterwiesen, wie sie den Stolz ihrer Familie annehmen, und denken sollte, daß niemand ihrer Neigung würdig wäre, der nicht den höchsten Rang und Posten besäße. Einer plötzlichen Neigung nachzugeben, das würde sie auf immer in der Meynung ihrer ganzen Verwandtschaft entehrt haben. Blos vermittelst einer langen Reihe von Aufwartung und ehrerbietigster Dienstleistung konnte der Liebhaber einige Gunst von seiner Gebieterin hoffen.

Der wilde Zustand des Lands zu damaliger Zeit, und die Beleidigungen, denen die Einwohner, besonders die vom schwächern Geschlechte, oft ausgesetzt waren, öffneten ein weites Feld zu Uebung der kriegerischen Geschicklichkeit. Der Ritter, der zu hause nichts zu thun hatte, ward aufgemuntert, von Orte zu Orte und von Hofe zu Hofe zu wandern, um Abenteuer aufzusuchen, durch welche er seinen Ruf in den Waffen zu erheben,

heben, und sich der Schöne, in die er verliebt war, zu empfehlen suchte, indem er mit iedem kämpfte, der so unbedächtig war, ihr ihre unvergleichliche Schönheit, Tugend oder andre persönliche Vollkommenheiten abzusprechen.

Indem solchergestalt seine Gedanken auf den nämlichen Gegenstand gehäftet waren, und seine Einbildungskraft, welche Abwesenheit und wiederholte fehlgeschlagne Erwartung entflammte, geschäfftig war, alle die Reizungen, die beständig seine Begierden rege machten, zu erhöhen, ward zuletzt seine Leidenschaft auf den höchsten Grad getrieben. Sie ward, indem sie sich mit der Liebe zum Ruf vereinigte, die vornehmste, herrschende Grundregel seines Verhaltens, und gab allen seinen Gesinnungen und Meynungen eine besondere Wendung und Richtung.

Da sich viele Personen in gleichen Umständen befanden, wurden sie natürlicher weise mit gleichen Gesinnungen begeistert. Sie wetteiferten nicht nur mit einander an kriegerischem Ruhme, sondern waren auch oft Mitwerber, (wie es **Milton** ausdrückt) „um die Gunst derjenigen zu „gewinnen, welche alle loben.“ Die nämliche Nacheiferung, die sie geneigt machte, nach einem Vorzuge in dem einen Stücke zu streben, munterte sie auf, einander mit nicht geringerer Hitze den Vorzug in dem andern streitig zu machen. Ihre Gesinnung und Denkungsart ward zur herrschenden, und breitete sich stufenweise durch die Gewalt der Erziehung und des Beyspiels aus. Verliebt seyn ward für eine der nothwendigen

Eigenschaften eines Ritters gehalten; und er war nicht weniger ehrgeizig, seiner Gebieterin seine Standhaftigkeit und Treue zu beweisen, als seine kriegerischen Tugenden sehen zu lassen. Er nahm den Titel ihres Dieners oder Sclaven an. Durch den unterschied er sich in iedem Gefechte, darein er verwickelt war. Sein Glück ward so betrachtet, als ob es zu ihrer Ehre nicht weniger als zu seiner eignen gereichte. Hatte sie ihm ein Geschenke gegeben, das er zum Zeichen ihrer Achtung im Schlachtfelde tragen sollte, so ward es als ein sichers Pfand des Siegs betrachtet, als die stärkste Verpflichtung, die sie ihm auflegte, so zu handeln, daß er sich der erhaltnen Gunst würdig machte.*)

Die aufrichtige getreue Liebe, die auf ihren entfernten Gegenstand gerichtete Neigung, die gemeiniglich das Herz iedes Kriegsmanns einnahm, und die er bey aller Gelegenheit bekannte, brachte natürlicher weise die größte Reinigkeit der Sitten und stärkste Ehrerbietung für das weibliche Geschlechte hervor. Leute, die sichs zum Ehrenpuncte machten, den Ruf und die Würde des oder jenes besondern Frauenzimmers, der sie sich gewidmet hatten, zu vertheidigen, wurden dadurch überaus behutsam und sorgfältig, daß sie nicht etwa durch irgendein Wort dem Rufe einer andern zu nahe treten, und sich dem billigen Tadel und Unwillen derer aussetzen möchten, von welchen sie beschützt wurde. Eine Frau, die so weit

*) Mémoires sur l' ancienne chevalrie, par Mr. la Curne de Ste. Palaye.

weit von den eingeführten Verhaltungsregeln des Zeitalters abwich, daß sie die Gesetze der Keuschheit verletzte, ward von iedermann verlassen, und folglich durchgängig verachtet und beschimpft. Denjenigen hingegen, die sich nach den genauen Vorschriften der Tugend achteten, und ihren Ruf unbefleckt erhielten, begegnete man als Wesen von einer höhern Ordnung. Die Liebe Gottes und der Frauenzimmer war eine der ersten Lehren, die man iedem Jünglinge einschärfte, der zum Kriegshandwerke eingeweiht ward. Er ward sorgfältig in allem dem gesitteten Betragen unterrichtet, das, nach den angenommnen Begriffen von Galanterie und Höflichkeit, mit der ausschweifendsten Genauigkeit festgesetzt wurde. Er ward oft der Aufsicht einer vornehmen Matrone untergeben, die für dieses Stück seiner Erziehung sorgte, und der er alle seine Gesinnungen, Gedanken und Handlungen zu eröffnen gehalten war. Es ward ihm ein Eyd abgefordert, durch den er sich anheischig machte, der Frauenzimmer Ehre zu vertheidigen, und sie vor allen Arten von Unrechte zu schützen. Derjenige unhöfliche Ritter, der sich gegen sie unfreundlich bezeigte, oder es wagte, sie zu beleidigen oder beschimpfen, ward der Gegenstand von iedermanns Unwillen und Rachgier, und ward als der gemeinschaftliche Feind aller derer behandelt, die nur von den wahren und ächten Grundsätzen der Ritterschaft beseelt wurden. *)

*) Mémoires sur l'ancienne chevalerie, par Mr. de la Curne de Ste. Palaye.

Da diese Begriffe von Liebe, Galanterie und kriegerischer Ehre so hoch getrieben wurden, und sich so durchgängig unter diesen Völkern ausbreiteten, daß sie bey allen Belustigungen und Ergetzlichkeiten des Volks ausgekramt wurden, so hatten sie nothwendiger weise einen merklichen Einfluß auf die Denkungsart und den Geschmack in den damaligen gelehrten Werken. Es war zu vermuthen, daß den Leuten eine Erzählung dessen gefallen würde, was sie im wirklichen Leben bewunderten. Die ersten Schriftsteller also waren eine Art von poetischen Geschichtschreibern, welche diejenigen Vorfälle zu verschönern suchten, die ihre Einbildungskraft gerührt hatten, und der Aufbehaltung am würdigsten schienen.

So waren die Barden beschaffen, die, wie man erzählt, nebst ihren Spielleuten bey den Lustbarkeiten und Gastmahlen der Fürsten aufwarteten, und unter Begleitung von Instrumenten mancherley kleine poetische Aufsätze von ihrer eignen Arbeit absangen, in denen sie einen Abriß von den heldenmüthigen Gesinnungen, der Liebe und Galanterie der Zeiten machten. *)

Auf sie folgten die Romanschreiber, die eine längere und mehr zusammenhangende Reihe von Abenteuern erzählten, worinne die ausschweifendsten Beyspiele von Tapferkeit, Großmuth, Geduld, Standhaftigkeit, Ehrerbietung für die Frauenzimmer, uneigennütziger Liebe und unverletzlicher Treue aufgestellt wurden; Materien, die über-

*) Histoire du théatre François, par Mr. de Fontenelle.

überaus fähig waren, die Einbildungskraft zu erhitzen, die erhabensten und mit größter Feinheit entworfnen Beschreibungen hervorzubringen, die aber oft durch die Ungeschicklichkeit des Verfassers, durch den übermäßigen Hang zur Uebertreibung und zum Wunderbaren, der in jenen finstern und abergläubischen Zeiten herrschte, verunstaltet wurden. Dem ungeachtet können diese Werke, bey allen ihren Fehlern, als deutliche Merkmaale des gothischen Geschmacks und der gothischen Denkungsart, die nichts ähnliches in den Schriften des Alterthums hat, zugleich aber als nützliche Urkunden betrachtet werden, welche die groben Umrisse der Geschichte, nebst einer getreuen Schilderung der Sitten und Gebräuche dieser merkwürdigen Zeiten, in sich halten.

Gleiche Anmerkung läßt sich gewisser maßen von der zunächst folgenden epischen Poesie machen, die mit größrer Richtigkeit und Regelmässigkeit, mit Zuziehung der Annehmlichkeiten des Versbaues, die nämlichen heldenmüthigen Gesinnungen, dieselbe romanhafte Liebe und Galanterie beschrieb, die den Zeiten der Ritterschaft eigen waren. *)

Nachdem die Verbesserung der öffentlichen Schauspiele den dramatischen Arbeiten den Ursprung gegeben hatte, wurden sie nach gleichem Muster verfertigt. Die ersten Trauerspiele, wenn sie nicht gottesdienstliche Materien zum Inhalte hatten, stellten die Liebe als die große Triebfeder

*) Orlando furioso. Gierusalemme liberata. Fairy Queen.

jeder Handlung vor, als die Qvelle aller der Hoffnungen und Besorgnisse, von denen die vornehmsten Personen des Stücks nach der Reihe beunruhigt, und des Ungemachs, darein sie am Ende gestürzt wurden.

Die erste Abweichung von diesem allgemeinen Geschmacke in Verfertigung von Werken zur Belustigung läßt sich in Italien wahrnehmen, wo die Herstellung der Wissenschaften frühzeitig mit einiger Milderung der gothischen Anordnungen und Sitten begleitet war.

Der Anwachs der Künste und Manufacturen in diesem Lande erzeugte eine etwas verschiedne Denkungsart. Die Gesinnungen der Handwerker und Kaufleute, welche die vornehmsten Städte bewohnten, wurden gar bald denen mitgetheilt, die mit ihnen Umgang hatten. Hierzu können wir den Einfluß der Geistlichkeit setzen, die sich haufenweise nach Rom, als dem Marktplatze geistlicher Beförderung, begab, und, indem sie Absichten und Grundsätze annahm, die von der Kriegsleute ihren verschieden waren, im Stande war, ihre Meynungen und Gesinnungen unter dem größern Theile der Einwohner fortzupflanzen.

Der frühzeitige Verfall des kriegerischen Geistes unter den Italiänern war daraus offenbar, daß sie die Zweykämpfe, das am feinsten ersonnene Mittel der Privatrache, einstellten, und die listigere aber feigherzigere Gewohnheit zu vergiften an deren statt setzten. Ihr Geschmack in Schriften wechselte ebenfalls nach den Umständen des Volks ab, das anfieng, den kurzweiligen

Be-

Beschreibungen des gemeinen Lebens und der freyen Sitten Beyfall zu geben, die wir in den Erzählungen des Ariosts und Boccaz finden, welche dem Ernste und Wohlstande der vorigen Zeiten so sehr zuwider waren, und ihren Ursprung von den Mönchen entlehnt zu haben scheinen, zu folge derjenigen Gesinnungen und Fertigkeiten, auf deren Hervorbringung ihre gezwungne und unnatürliche Lebensart hinaus kommen mußte.

In den andern Ländern Europens hatten die von der Ritterschaft eingeführten Sitten schon tiefer Wurzel geschlagen, und da ihnen die Gewohnheit Dauer verschaffte, läßt sich bemerken, daß sie vielen Einfluß selbst auf den Geschmack und die Gesinnungen des gegenwärtigen Zeitalters gehabt haben. Nachdem eine Veränderung der Umstände mehr noch als des Cervantes unnachahmlicher Spott zu Auszischung der alten Romanen beygetragen hatte, folgten auf sie diejenigen ernsthaften Erzählungen, die noch itzt in Frankreich und England der Lieblingszeitvertreib sind, und die in gemäßigterm Grade die nämlichen Begriffe von kriegerischer Ehre, Liebe und Galanterie, die in den Schriften ehmaliger Zeiten herrschten, vorstellen. Die Mode derselben Zeiten hat sich auch in allen unsern ernsthaften und feyerlichen Theaterstücken erhalten; und nur neuerlich sind wir durch das Beyspiel eines berufnen Schriftstellers *) dahin gebracht worden, zu glauben, daß ein Trauerspiel ohne Liebeshandel einiges Glück haben könne.

 Das

*) Voltairens.

Das stufenweise Wachsthum der Gesellschaft an Künsten und Manufacturen bringt große Veränderungen in dem Zustande der Frauenspersonen hervor.

Die Ausbildung der Sitten eines Volks hat die Abzweckung, diejenigen Umstände aus dem Wege zu schaffen, welche den freyen Umgang der Geschlechter hinderten, und zur Erhöhung und Entflammung ihrer Leidenschaften dienten. Durch Einführung einer regelmäßigen Regierungsart sind die verschiednen Familien, die in einem Stande der Unabhängigkeit lebten, und sich so oft unter einander bekriegten, abgehalten worden, einander zu beleidigen, und den Gesetzen unterwürfig gemacht worden. Ihr vormaliger Haß, die Qvelle beständiger Unordnung, wird nicht mehr durch neue Reizungen unterhalten, und zuletzt in gänzliche Vergessenheit begraben. Da sie nicht länger ihre gegenseitige Besorgniß und Eifersucht zurückhält, werden sie nach und nach veranlaßt, Bekanntschaft unter einander zu errichten, und in vertrautern Umgang zu treten. Durch Uebung der Künste des Friedens werden die verschiednen Mitglieder der Gesellschaft mehr und mehr vereinigt, und haben Gelegenheit, mannichfaltigere Unterhandlung zu ihrem gegenseitigen Vortheile zu pflegen. Männern und Frauenspersonen wird vergönnt, ungezwungner und freyer mit einander umzugehen, und sie finden seltner Widerstand wider ihre besondern Neigungen.

Indem aber das schöne Geschlechte seltner der Gegenstand solcher romanhaften und ausschweifenden Leidenschaften wird, die gewisser maßen aus den Unordnungen in der Gesellschaft entspringen, erhält es dagegen eine allgemeinere Ehrerbietung wegen solcher nützlichen oder angenehmen Gaben, die es sich zu erwerben fähig ist.

Wenn die Menschen anfangen, ihrer alten wilden Gebräuche entwohnt zu werden, wenn ihre Aufmerksamkeit nicht gänzlich durch das Bestreben nach kriegerischem Rufe eingenommen wird, wenn sie einigen Fortgang in den Künsten gewonnen haben, und zu einem verhältnißmäßigen Grade von Verfeinerung gelangt sind, werden sie natürlicher weise bewogen, gehörige Achtung für diejenigen weiblichen Vollkommenheiten und Tugenden zu fassen, die solchen Einfluß auf iede Art von Verbesserung haben, und auf so vielen verschiedenen Wegen zu Vervielfältigung der Gemächlichkeiten des Lebens dienlich sind. Unter einem Volke in solchen Umständen wird die Frau weder als die Sclavin noch als der Abgott ihres Mannes betrachtet, sondern als seine Freundin und Gesellschafterin, die sein Unglück mildert und erleichtert, alle seine Freuden verdoppelt, und an der Sorge und Arbeit, der er sich unterworfen sieht, Antheil zu nehmen fähig ist. Da ihr die Natur die erste und unmittelbare Sorge, Kinder zu erziehen und zu erhalten, aufgegeben hat, so ist sie mit den zu Vollbringung dieser wichtigen Pflicht tüchtigen Gesinnungen begabt, und zugleich zu allen den kleinern Ge-

schäffte-

schäfften ausgerüstet, welche mehr Geschicklichkeit als Stärke fordern, welche bey der innern Verwaltung des Hauswesens so nöthig, und für die Beförderung der Glückseligkeit und des Wohlstands aller seiner Mitglieder so wichtig sind.

Welches sind nun wohl die Wirkungen der hohen Achtung, die dergleichen weiblichen Vollkommenheiten von einem Volke erzeigt wird, das solchergestalt in der Ausbildung weiter gekommen ist? Auf welche Art wirkt sie in Einrichtung der Erziehung, in Bildung der Denkungsart und der Sitten des Geschlechts? Es lernt sein Verhalten nach den Umständen einrichten, darein es gesetzt, und nach dem besondern Muster von Schicklichkeit und Vortrefflichkeit, das ihm vorgestellt ist. Da es wegen seines Fleises und seiner Gelehrigkeit in den mancherley Theilen der Haushaltungskunst Ehre erlangt, wird es sich natürlicher weise bemühen, diese schätzbaren Eigenschaften zu verbessern und zu erweitern. Es wird unterwiesen, mit Aemsigkeit diejenigen Verrichtungen abzuwarten, die in sein Amt einschlagen, und den Müßiggang als den ärgsten Schandfleck für den weiblichen Ruf zu betrachten. Es wird beyzeiten zu allem dem angeführt, was es zu den Pflichten seines Standes geschickt macht, und zur Zierde des Privatlebens für dienlich gehalten wird. Wenn es mit solchen gründlichen Bestrebungen beschäfftigt ist, sucht es sich weniger durch jene schimmernden Vollkommenheiten auszunehmen, die in der Versammlung der Lustigkeit und Zeitkürzung ein Aufsehen machen.

In-

Indem es sich gewöhnt, einsam zu leben, und mit seinen nächsten Verwandten und Freunden Gesellschaft zu machen, nimmt es alle die Sittsamkeit und Schüchternheit an sich, die Leuten, welche nichts von einem Umgange ohn Unterschied wissen, natürlich ist; seine Neigungen werden weder durch Vergnügen zerstreut, noch durch die lasterhaften Gewohnheiten der Welt verderbt. Da seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Mitglieder seiner eignen Familie gerichtet ist, erhält es auf besondre Art Anleitung, diejenigen Empfindungen des Herzens zu vermehren, die durch solche zärtliche Verbindungen erregt werden, und wird in der Ausübung aller häuslichen Tugenden auferzogen.

Der berufne Abriß, den **Salomo** von der tugendhaften Frau entwirft, drückt sehr gut diejenigen Begriffe und Gesinnungen in Ansehung des schönen Geschlechts aus, die gemeiniglich ein Volk unterhält, das in der Handelschaft und den Künsten des Lebens zu einigem Fortgange gediehen ist.

„Sie geht fleisig mit Wolle und Flachs um,
„und legt willig die Hand an. Gleich einem Kauffahrteyschiffe, bringt sie ihre Nahrung von fern her. Sie steht noch vor
„Tage auf, um ihrem Hause Flachs, *) und
„ihren

*) Die meisten Ausleger übersetzen das Wort im Grundtexte durch Speise. Nur läßt sich alsdenn nicht begreifen, warum deßwegen die Hausmutter so früh aufstehen müßte. Denn dazu wäre es wohl gegen den Mittag Zeit. d. Ueb.

„ihren Mägden ihr Tagewerk auszutheilen.
„Sie denkt auf einen Acker, und erhandelt
„ihn; von der Frucht ihrer Hände legt sie
„einen Weinberg an — Sie sieht mit Ver-
„gnügen, daß ihre Waare gut ist; ihr Licht
„geht des Nachts nicht aus. Ihre Hände
„legt sie an den Spinnrocken, und sie hal-
„ten die Spindel. Ihre Hand öffnet sie
„dem Armen, und reicht sie dem Dürftigen.
„Sie fürchtet nicht den Schnee für ihr
„Haus; denn ihr ganzes Haus ist mit Win-
„terkleidern versorgt. Sie stickt sich ein
„kostbares Gewand; sie kleidet sich in Sei-
„de und Purpur. Ihr Mann ist angesehen
„in den Gerichten, wenn er seinen Sitz un-
„ter den Aeltesten des Landes einnimmt.
„Sie verfertigt feine Leinwand, und ver-
„kauft sie; einen Gürtel giebt sie dem phö-
„nicischen Handelsmanne. Stärke und
„Ehre umkleiden sie; und sie lächelt der Zu-
„kunft entgegen. Sie öffnet ihren Mund
„mit Weisheit; das Gesetze der Güte ruht
„auf ihrer Zunge. Sie sieht zu, was in
„ihrem Hause vorgeht, und verzehrt ihr
„Brod nicht in Müßiggange.“ *)

Es erhellt, daß in den alten griechischen Staa-
ten das schöne Geschlechte beynah von ebender
Seite betrachtet, und bey dessen Erziehung vor-
nehmlich darauf gesehen wurde, seine Arbeitsam-
keit zu vermehren, und es zu nützlichen Mitglie-
dern

*) Sprichw. Sal. XXXI, 13. f. f.

dern der Gesellschaft zu machen. Seine Geschäffte waren gänzlich häusliche, und seine Aufmerksamkeit scheint vornehmlich von der Sorge für die Familie und von den kleinern Gattungen von Manufacturen, welche zu treiben es geschickt war, eingenommen worden zu seyn. Es wohnte gemeiniglich in einem abgelegnen Theile des Hauses, und ward selten besucht, ohne nur von nahen Verwandten. Seine Sittsamkeit und Zurückhaltung, seine Begriffe von dem der weiblichen Gemüthsart anständigen Verhalten waren so beschaffen, wie man sie von der eingezognen Lebensart, zu der es war gewöhnt worden, erwarten konnte. Es erschien niemals auswärts, ohne mit einem Schleyer bedeckt zu seyn; und einem öffentlichen Gastmahle beyzuwohnen, war ihm nicht vergönnt. *) „Was euch betrifft, ihr „Weiber, (sagt **Pericles** in einer Rede im Thucydid) „so muß es der beständige Endzweck euers „Geschlechts seyn, zu verhüten, daß man nicht „öffentlich von euch rede; und euer größtes Lob „ist, wenn ihr niemals die Gegenstände weder „von Beyfalle noch Tadel seyd." **)

In **Euripids Andromache** wird eine Frauensperson heftig deßwegen ausgescholten, daß sie sich außer dem Hause sehen ließ; welches, wie es scheint, als eine Freyheit betrachtet ward, die ihren Ruf in Gefahr zu setzen drohte.

*) Corn. Nepos in Praef. Cic. in Verrem. Lys. Orat. contra Eratosth.

**) Thucyd. L. II.

Lysias führt in einer seiner Reden eine Wittwe, eine Mutter von verschiednen Kindern, ein, nach deren Sprache sich öffentlich sehen lassen eine der verzweifeltsten Maaßregeln ist, zu denen sie nur ihr Unglück treiben könnte. Sie bittet und fleht ihren Schwager, ihre Verwandten und Freunde zusammenzurufen, damit sie ihnen ihren Zustand melden könne. „Ich bin, „spricht sie, noch niemals gewohnt gewesen, in „Gesellschaft von Männern zu reden; aber mei„ne Leiden zwingen mich, über mein erlittnes Un„recht Klage zu führen.“ *)

Solon soll sogar Anordnungen gemacht haben, um die Weiber abzuhalten, diesen Wohlstand zu überschreiten, der ihrem Geschlechte für so wesentlich gehalten ward. Er verordnete, keine Matrone sollte mit mehr als drey Kleidern und einem größern Vorrathe von Lebensmitteln, als der für einen Obolus gekauft werden konnte, aus dem Hause gehen. Ferner befahl er, wenn eine Matrone ausgienge, sollte sie allezeit einen Diener zur Begleitung haben, und eine angezündete Fackel vor sich her tragen lassen. **)

Es ist wahrscheinlich, daß die Einsperrung der griechischen Frauenspersonen, die sich nach den Umständen des Volks bey seinem ersten Anfange der Ausbildung richtete, nachgehends aus Einflusse der Gewohnheit und vermöge einer unverletzlichen Ehrfurcht für ihre alten Anordnungen

*) Lys. orat. contra Diagit.

**) Potter. antiqu. Graec.

gen beybehalten worden sey. Indem sie aber den gründlichen Vergnügungen des Lebens beförderlich zu seyn schien, verhinderte sie zugleich unstreitig beyde Geschlechter, es in der Kunst des Umgangs weiter zu bringen, und dem Ausdrucke ihrer Gedanken und Gesinnungen diejenige Feinheit zu geben, welche von ihren gegenseitigen Bemühungen, sich einander gefällig zu machen, erwartet werden konnte. Daher waren die Griechen, ungeachtet ihrer Gelehrsamkeit und ihres guten Verstandes, merklich mangelhaft in Feinheit der Sitten, und waren so üble Richter über das Schickliche von Witz und Laune, daß sie an den niedrigen Schwänken eines Aristophans zu einer Zeit Geschmack finden konnten,*) da sie von der erhabnen Beredtsamkeit eines Demosthens und den nachdruckvollen Arbeiten eines Sophocles und Euripids unterhalten wurden.

Die kriegerische Lebensart, wenn man sie gegen die Ausbildung der Sitten in Griechenland hält, und wieder ihre Gestalt in neuen Zeiten betrachtet, scheint eine gute Erläuterung dessen, was hier angemerkt worden ist, abzugeben. Soldaten, da sie Weltleute sind, haben gemeiniglich solche Sitten an sich, wie sie von Gesellschaft und Umgange gebildet werden. Im alten Griechenlande aber waren sie nicht weniger wegen ihrer unartigen, bäurischen Sitten berufen, als sie sich unter den heutigen Völkern Europens durch ihre Höf-

*) Vielleicht war es mehr die politische Satyre, die dem Aristophan Beyfall erwarb. d. Ueb.

Höflichkeit und Lebensart ausnehmen. Denn der komische Dichter **Menander** sagt, er könne sich kaum vorstellen, daß ein gesitteter Soldat selbst durch die Gewalt einer Gottheit könne hervorgebracht werden. *)

Da der knechtische Zustand der Frauenspersonen in rohen Zeiten sie beständiger Mühe und sauern Arbeit unterwirft, so kann es nicht fehlen, daß sie nicht solche Fertigkeiten an sich nehmen sollten, die sie zur Uebung ihres Geschäffts tüchtig machen, und sie daher, wenn nachgehends eine Verbesserung in einem Lande eingeführt wird, von Natur fähig zu seyn scheinen, das andre Geschlechte durch vorzügliche Geschicklichkeit in vielen solcher Künste und Manufacturen zu übertreffen, welche alsdenn Gegenstände der Aufmerksamkeit werden. Dieses wird uns vielleicht in den Stand setzen, eine sonderbare Begebenheit zu erklären, die in der Geschichte der alten Aegypter erzählt wird, daß nämlich die Weiber wären gewohnt gewesen, alle Verrichtungen außer dem Hause abzuwarten, und hingegen die Männer sich damit begnügt hätten, geringere zu übernehmen, zu spinnen, zu weben, und sich mit allerley kleinen Geschäfften, die man ihnen anwies, abzugeben. **) Es sollte scheinen, als wären unter diesen weibischen Leuten, nachdem der kriegerische Geist durch den Fortgang ausgebildeter Sitten erloschen war, die Mannspersonen in einen Stand

der

*) Menander ap. Stobaeum.

**) Herodot. L. II.

der Trägheit versunken, der sie großentheils unfähig machte, die Künste weiter fortzusetzen; und als wäre es den Frauenspersonen, die bereits der Arbeit gewohnt waren, und sich die nöthigen Gaben dazu erworben hatten, vergönnt worden, in allen den Geschäfften, die man für wichtige hielt, die vornehmsten Rollen zu spielen.

Die zunehmenden Verbesserungen eines Landes werden noch immer mit fernerer Mannichfaltigkeit in den Gesinnungen und Sitten der Einwohner begleitet.

Die erste Aufmerksamkeit eines Volks ist auf die Erwerbung der blosen Nothwendigkeiten des Lebens und die Uebung derjenigen Beschäfftigungen gerichtet, welche unmittelbar zum Unterhalte erfordert werden. Nach der Maße, als es glücklich in diesen Bestrebungen ist, empfindet es einen stufenweisen Anwachs seiner Bedürfnisse, und wird angetrieben, mit neuer Munterkeit und Geschäfftigkeit die Mittel ihrer Befriedigung aufzusuchen. Auf das Wachsthum der nützlichern Künste folgt die Uebung solcher, die zum Vergnügen und zur Zeitkürzung dienen. Nach Maaßgabe des Fortgangs, den die Menschen in Vervielfältigung der Gemächlichkeiten ihres Zustands gewinnen, werden sie feiner in ihrem Geschmacke, und üppiger in ihrer Lebensart. Wenn sie von Arbeit frey, und im Ueberflusse sind, suchen sie ihr Vergnügen zu vermehren, und erge-

ben sich allen den Zeitkürzungen und Lustbarkeiten, welche darauf zielen, ihre Gemüther zu beschäfftigen, und sie von dem Schmachten, dem Ueberdrusse, welche Wirkungen des Müßiggangs und der Zerstreuung sind, zu befreyen. Die Vergnügungen, welche die Natur an die Liebe zwischen den Geschlechtern verknüpft hat, werden die Qvelle eines zierlichen Umgangs, und haben einen allgemeinen Einfluß auf die gesellschaftliche Gemeinschaft. Das schöne Geschlecht wird wegen der angenehmen Eigenschaften, die es besitzt, und der Belustigung, die sein Umgang verschafft, durchgängig bewundert und geliebt. Es wird aufgemuntert, diejenige Einsamkeit zu verlassen, die man ehedem seinem Stande für so angemessen hielt, den Umfang seiner Bekanntschaft zu erweitern, in vermischten Gesellschaften und öffentlichen Zusammenkünften zum Vergnügen zu erscheinen. Es legt den Spinnrocken bey seite, und giebt sich mit andern der Mode gemäßern Beschäfftigungen ab. Da es mehr in das öffentliche Leben eingeführt wird, erhält es Antrieb, diejenigen Talente auszubilden, die zum Umgange der Welt geschickt sind, und sich durch alle die feinern Vollkommenheiten auszuzeichnen, welche zu Erhöhung ihrer persönlichen Annehmlichkeiten, und zu Vermehrung der besondern Gesinnungen und Leidenschaften dienen, deren natürliche Gegenstände sie sind.

Diese Verbesserungen in dem Zustande und den Vollkommenheiten des schönen Geschlechts ließen sich durch eine Betrachtung der Sitten der

verschiednen europäischen Völker erläutern. Sie sind zu ihrer größten Höhe in Frankreich und einigen Gegenden Italiens getrieben worden, wo die schönen Künste am stärksten ausgebildet worden sind, und wo ein Geschmack an feinern und zierlichern Belustigungen sich durchgängig ausgebreitet hat. Die nämlichen Verbesserungen haben sich den Weg nach England und Deutschland gebahnt, wiewohl die Aufmerksamkeit des Volks auf die nothwendigern und nützlichern Künste, und sein langsamer Fortgang in denen, welche zum Vergnügen dienen, in diesen Ländern verhindert hat, daß sich der Umgang zwischen den Geschlechtern gleich sehr ausbreitete. Selbst in Spanien, wo vermöge der Mängel der Regierungsart, oder aus andern Ursachen, welche es auch seyn mögen, die Künste lange Zeit über fast gänzlich vernachlässigt worden sind, beginnen sich endlich die nämlichen Wirkungen der Ausbildung der Sitten zu äußern, indem die Frauenspersonen zu derselben Freyheit Zutritt finden, deren sie in andern Ländern Europens genießen.

Solchergestalt können wir bemerken, daß bey verfeinerten und gesitteten Völkern dieselbe freye Gemeinschaft zwischen beyden Geschlechtern statt findet, als in den rohen Zeitaltern der Barbarey. In den leztern haben die Frauenspersonen die unumschränkteste Freyheit, weil es nicht als erheblich betrachtet wird, welchen Gebrauch sie davon machen werden. Bey den erstern haben sie ein Recht auf die nämliche Freyheit wegen der angenehmen Eigenschaften, die sie besitzen, und

des Rangs und der Würde, die sie als Mitglieder der Gesellschaft bekleiden.

Es sollte iedoch scheinen, als gäbe es gewisse Schranken, über welche hinaus es unmöglich wäre die Verbesserungen zu treiben, die aus Reichthum und Vermögen entspringen. Die Liebe zum Vergnügen, wenn sie bis zur Uebermaße getrieben wird, ist geneigt, diejenigen Leidenschaften, deren Befriedigung sie sucht, zu schwächen und zu vernichten; und bey reichen und üppigen Völkern erzeugt der ungebundne Umgang zwischen den Geschlechtern freye und ausgelaßne Sitten, die sich mit der guten Ordnung und den noch wichtigern Vortheilen der Gesellschaft nicht vertragen.

Das wollüstige Wesen der morgenländischen Völker, es entstehe nun aus den Wirkungen des Clima, oder aus der Leichtigkeit, mit der sie fähig sind sich Unterhalt zu verschaffen, hat die Gewohnheit der Vielweiberey eingeführt, wodurch die Frauenspersonen abermals in einen Stand der Sclaverey und Einsperrung gerathen, und ein großer Theil der Einwohner in solchen Diensten beschäfftigt wird, die sie unfähig machen, entweder zur Bevölkerung oder nützlichen Anbauung des Landes das Ihrige beyzutragen. *)

*) Was hier von der Vielweiberey gesagt wird, geht blos auf diejenige, die bey begüterten und üppigen Völkern statt findet. Denn in wilden Ländern, wo sie großentheils aus Bewegungsgründen des Vortheils eingeführt, und mit weniger oder keiner Eifersucht begleitet ist, kann sie nicht die nämlichen Folgen haben.

Unter den Römern während der letztern Zeiten, und bey einigen der neuern europäischen Völker, wo der Einfluß des alten Herkommens oder der eingeführten Religion diese Mißbräuche verhütet hat, haben die Ausschweifungen der Uepigkeit fast eben so schädliche Unordnungen nach sich gezogen, und anstatt die Vielweiberey einzuführen, haben sie die gemeine Entehrung der Frauenspersonen auf eine Höhe getrieben, die der Bevölkerung nicht günstig ist, und einen Theil des einen Geschlechts so verderbt und lüderlich gemacht hat, daß er fast bis unter das Mitleiden des andern erniedrigt ist.

Das zweyte Hauptstück.

Von der Gerichtsbarkeit und Gewalt eines Vaters über seine Kinder.

Die Gerichtsbarkeit und Gewalt, die in frühern Zeiten ein Vater über seine Kinder ausübte, war gleicher Beschaffenheit, und ruhte auf den nämlichen Grundsätzen, als eines Mannes seine über seine Frau. Vor der Anordnung regelmäßiger Regierungsarten und Gesetze, stand es den starken frey, die schwachen ungestraft zu unterdrücken; und unter einem Volke, das keine Aufmerksamkeit auf die Ausbildung seiner Sitten gewandt hat, ist ieder geneigt, sich derjenigen Macht mit Strenge zu bedienen, die er von ungefähr besitzt, und sich tyrannisch gegen diejeni-

gen zu bezeigen, welche das Schicksal seiner Herrschaft unterworfen hat.

Nachdem der Ehestand völlig unter einer Gemeine eingeführt worden ist, wird der Mann, wie bereits ist angemerkt worden, das Oberhaupt und der Beherrscher seiner Familie, und übernimmt die oberste Aufsicht und Gewalt über alle deren Mitglieder. Da er die Last ihrer Versorgung und Beschützung auf sich hat, so macht er natürlicher weise Anspruch auf die Verwaltung des von ihnen Erworbnen und aller ihrer wichtigen Angelegenheiten. Bey der Aufsicht und Erziehung seiner Kinder steht er unter keiner andern Einschränkung, als die aus seiner natürlichen Zuneigung entspringt; eine Neigung, die in der Brust eines Wilden oft durch die Unfälle, denen er ausgesetzt ist, erstickt, und durch den natürlichen Trotz seiner Gemüthsart zurückgehalten wird. Er ist oft im Stande, sich so sehr der Liebe eines Vaters zu entschlagen, daß er, wenn ers nicht beqvem findet, seine Kinder zu erhalten, sie gänzlich verläßt, und vor Hunger umkommen oder von wilden Thieren auffressen läßt. Wenn er die Mühe übernimmt, seine Kinder aufzuziehen, darf man nicht erwarten, daß er ihnen mit vieler Zärtlichkeit oder Leutseligkeit begegnen werde. Er betrachtet sie blos als sein Gesinde, und glaubt, berechtigt zu seyn, sich ihrer Arbeit auf die ihm vortheilhafteste Art zu bedienen. Er nöthigt sie, sich allen niedrigen und knechtischen Arbeiten, die sie nur zu vollbringen im Stande sind, zu unterwerfen, und äußert keine Bekümmerniß

merniß oder Unruhe wegen der Beschwerlichkeiten, denen sie unterworfen werden.

Sollte sich Gelegenheit zeigen, durch Verkaufung seiner Kinder zu Sclaven einen vortheilhaften Handel zu schließen, so hat es das Ansehen, daß er zuweilen in Versuchung gerathen werde, sie mitzunehmen, und daß das Unglück, das sie dadurch leiden, ihm im Vergleiche gegen seinen Vortheil von geringer Erheblichkeit scheinen werde. Da der Unwille eines Wilden leicht zu erregen, und zu einer übermäßigen Höhe zu treiben ist, und er sich als einen regierenden Herrn in seiner eignen Familie beträgt, wo er niemals gewohnt gewesen ist Widerstand oder Einschränkung zu vertragen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn er, durch ungewöhnliche Unehrerbietigkeit oder Widerspruch gereizt, bey manchen Gelegenheiten in einer plötzlichen Anwandlung von Leidenschaft angetrieben werden sollte, die unnatürlichste und grausamste von allen Handlungen, die Mordthat an seinem eignen Kinde, zu begehen.

Die Kinder sind in ihren ersten Jahren in der Nothwendigkeit, sich dem strengen und eigenmächtigen Willen ihres Vaters zu unterwerfen. Da sie ihm so wenig an Stärke gewachsen sind, finden sie sich außer stande, ihm seine Gewalt streitig zu machen. Sie sind unfähig, sich zu ernähren, und hängen ihres Unterhalts wegen blos von ihm ab. Bey ihm müssen sie Hülfe und Schutz suchen, wenn sie einer Gefahr ausgesetzt, oder von einer Ungerechtigkeit bedroht

sind. Da sie von ihm alle die verschiednen Befriedigungen erwarten, die sie nur genießen können, so haben sie ieden Bewegungsgrund, sich um seine Gunst zu bewerben, und sein Mißfallen zu vermeiden.

Die dem Vater wegen seiner Weisheit und Erfahrung erwiesne Ehrerbietung ist ein andrer zu Unterstützung seiner Macht und Gewalt dienlicher Umstand.

Unter den Wilden, die nichts von der Kunst zu schreiben wissen, und kaum irgendein Mittel haben, Begebenheiten aufzubehalten, ist die Erfahrung und Beobachtung ieder einzelnen Person fast der einzige Weg, Wissenschaft zu erlangen; und die einzigen, die einen vorzüglichen Grad von Weisheit und Einsicht erreichen können, sind die, welche bis zu einem beträchtlichen Alter gelebt haben.

Wir können ferner anmerken, daß unter rohen und unwissenden Völkern ein Vorzug an Wissenschaft und Weisheit die Qvelle großer Ehre und vielen Ansehens ist. Derjenige, der eine dem Pöbel unbekannte Wirkung der Natur versteht, wird mit einer abergläubischen Furcht und Ehrerbietung betrachtet. Da sie nicht die Wege einsehen können, wodurch er zu seiner Kenntniß gelangt ist, sind sie geneigt, seine ausserordentlichen Gemüthsgaben zu vergrößern, und eine unumschränkte Bewunderung derjenigen Kunst und Gelehrsamkeit zu fühlen, die sie zu begreifen unfähig sind. Sie setzen voraus, daß nichts den Umfang seiner Fähigkeiten übersteige,

und suchen in iedem neuen und schweren Falle bey ihm Rath und Anweisung. Sie sind sogar geneigt, sich einzubilden, er unterhalte Gemeinschaft mit unsichtbaren Wesen, er sey fähig, in die Zukunft zu sehen, und durch die wunderbare Macht seiner Kunst den Lauf der menschlichen Begebenheiten zu ändern. Solchergestalt erzeugte in den finstern Zeiten eine geringe Kenntniß der himmlischen Körper die ungereimten Ansprüche auf die Sterndeuterkunst; und einer kleinen Wissenschaft der Chemie oder Heilungskunst traute man das unschätzbare Geheimniß zu, unsterblich zu machen.

Da in allen wilden Ländern die Alten sich durch ihre große Erfahrung und Weisheit ausnehmen, werden sie deßhalben durchgängig geehrt, und erlangen gemeiniglich größern Einfluß und Gewalt.

Unter den Griechen bey der Belagerung von **Troja** ward demjenigen, der drey Geschlechtsalter durchlebt hatte, mit ungemeiner Ehrfurcht begegnet, und bey allen ihren wichtigen Berathschlagungen war er der vornehmste Rathgeber und Aufseher.

„Siehst du nicht, o Gallier, (sagt **Morni** in einem von **Ossians** Gedichten) „wie die Fuß„tritte meines Alters geehrt werden? **Morni** „schreitet fort; und die jüngern kommen ihm „mit Ehrfurcht entgegen, und kehren ihre Augen „mit stillschweigender Freude auf seinen Gang.“

Der jüdische Gesetzgeber, dessen Verfassung von Gesetzen sich in vielen Stücken nach den Umstän-

ständen eines von den erstern Völkern richtete, hat für gut befunden, der dem Alter gebührenden Ehrerbietung mehrern Nachdruck zu geben, indem er sie zum Innhalte eines besondern Gebots macht.

„Du sollst vor einem grauen Haupte auf„stehen, und das Angesichte des Alten „ehren." *)

„Ich bin jung, spricht der Sohn **Bara„chels**, ihr aber seyd sehr alt; daher scheu„te ich mich und trug Bedenken, euch meine „Wissenschaft anzuzeigen. Ich sagte, die „Jahre mögen reden, und die Menge der„selben mag Weisheit lehren!" **)

Wenn eine von den tartarischen Völkerschaften nöthig hat, einen *Khan* oder Anführer zu erwählen, sehen sie mehr auf Erfahrung und Weisheit, als auf ieden andern Umstand; daher ziehen sie gemeiniglich den ältesten von der königlichen Familie vor.

Ebendieser Umstand war bey der Kindheit der Regierung der Ursprung eines Senats oder einer Rathsversammlung der Aeltesten, welcher gemeiniglich die oberste Aufsicht und Verwaltung aller öffentlichen Händel übergeben wird. ***)

Alter

*) 3. B. Mos. XIX, 32.

**) Hiob, XXXII, 6. 7.

***) So war es unter den Juden, imgleichen unter den Nordamericanern. Charlevoix, journal d'un voyage de l' Amerique. Unter den alten Römern machten die ältesten den Senat aus, und wurden Patres genannt.

Alter und Herrschaft sind in frühern Zeiten so unzertrennlich verbunden, daß in der Sprache roher Völker das nämliche Wort, das einen alten Mann bedeutet, gemeiniglich gebraucht wird, einen Beherrscher oder eine obrigkeitliche Person zu bezeichnen. *)

Unter den Chinesern, die wegen ihres wenigen Umgangs mit Fremden vorzüglich ihren alten Gebräuchen ergeben sind, ist die Kunst zu schreiben, ungeachtet ihres Wachsthums in den Manufacturen, noch immer für den gemeinen Mann zu hoch. **) Dieses Volk hat daher dieselbe hohe Bewunderung der aus langer Erfahrung und Beobachtung entstandnen Vortheile beybehalten, die wir gemeiniglich in Zeiten der Unschuld und Einfalt finden. Unter ihm können weder Herkunft, noch Reichthum, noch Ehrenstellen und Würden iemanden bewegen, die grauen Haaren gebührende Ehrerbietung zu vergessen; und es wird erzählt, daß der regierende Herr selbst niemals ermangelt, das Alter, sogar an Leutem vom niedrigsten Stande, zu ehren.

Der Unterschied in diesem Stücke zwischen den Sitten eines rohen und ausgebildeten Volks läßt sich aus folgender Begebenheit von zween griechischen Staaten erläutern, die sich in Ansehung

*) z.B. in der arabischen Sprache. Man sehe des d'Arvieux Reisen.

**) Das ist nicht zu verwundern; und sie wird es stets seyn. Denn man giebt von dieser Sprache auf 80,000 sogenannte Buchstaben oder Figuren an. d. Ueb.

hung der Verfeinerung merklich von einander unterschieden.

„Es begab sich zu Athen während der öffent„lichen Aufführung eines Schauspiels, das der „Republik zu Ehren vorgestellt ward, daß ein „alter Herr zu späte kam, um einen für sein Al„ter und seinen Stand gehörigen Platz zu finden. „Viele der jungen Edelleute, welche die Schwie„rigkeit und Verlegenheit sahen, in der er war, „winkten ihm, daß sie ihm Platz geben wollten, „wenn er bis zu ihren Sitzen käme. Der gute „Mann drängte sich also durch das Volk durch. „Als er aber zu den Sitzen kam, zu denen er war „gerufen worden, trieben sie die Kurzweile, sich „ganz enge an einander zu setzen, und ließen ihn „außer Fassung im Angesichte der ganzen Ver„sammlung stehen. Diesen Spas trieb man „durch alle athenienſische Bänke. Es waren „aber auch bey solchen Gelegeuheiten besondre „Plätze für Ausländer. Als nun der ehrliche „Mann nach der Lacedämonier ihrem zu trat, „standen diese rechtschaffnen Leute, die mehr tu„gendhaft als höflich waren, alle bis auf den letz„ten Mann auf, und gaben ihm sehr ehrerbietig „unter sich Platz. Die Athenienser, welche plötz„lich ein Gefühl der spartanischen Tugend und „ihrer eignen Ausartung rührte, gaben hierinnen „lauten Beyfall; und der alte Mann rufte aus, „die Athenienser wissen wohl, was recht ist; aber „die Lacedämonier üben es aus.“ *)

Nun

*) Obschon alte Leute gemeiniglich so sehr unter den Wil-

Nun können wir uns aber leicht einbilden, daß diese Bewunderung und Ehrerbietung, die durch Weisheit und Wissenschaft erregt wird, einen besondern Einfluß auf der Kinder Verhalten gegen ihren Vater haben müsse. Die Erfahrung des Vaters muß allezeit viel größer scheinen, als seiner Kinder seine, und wird um so viel merklicher, ie weiter er in die Jahre rückt, und ie mehr er an Leibesstärke abnimmt. Er ist in einen Zustand versetzt, da sich ihnen diese Erfahrung beständig zeigt, und weil sie zu ihrer Erhaltung und Wohlfahrt angewandt wird, betrachten sie sie auf der günstigsten Seite. Sie lernen von ihm diejenigen Erfindungen, welche sie gebrauchen, um sich Nahrung zu gewinnen, und die mancherley Kriegslisten, deren sie sich wider ihre Feinde bedienen. Sie werden von ihm in den verschiednen Theilen ihrer Haushaltungskunst unterrichtet, und angewiesen, welche Maaßregeln sie in allen den Schwierigkeiten und Bedrängnissen, darein sie verwickelt werden können, zu ergreifen haben. Sie hören mit Verwunderung die Thaten an, die er vollbracht, die Behutsamkeit, die er in vorigen Zeiten geübt hat, um die Uebel, von denen

Wilden geehrt werden, sind sie doch in manchen Fällen umgebracht worden, wenn sie so weit in die Jahre gekommen waren, daß sie den Gebrauch ihrer Gemüthsfähigkeiten verloren hatten. Dieß zeigt, daß die Hochachtung, in der sie stehen, nicht von einem Grundsatze der Menschenliebe kömmt, sondern aus einer Rücksicht auf die nützliche Wissenschaft, die man ihnen zuschreibt.

denen er umringt war, zu vermeiden, oder die Geschicklichkeit, die er angewandt hat, um sich aus denen Unfällen, die ihn befallen hatten, herauszuhelfen. Vermöge seiner Beobachtung des Vergangnen kommen sie in den Stand, nützliche Regeln der Klugheit zu Einrichtung ihres künftigen Verhaltens zu erlernen. Wo sie iemals von seinem Rathe abweichen, und ihrer eignen halsstarrigen Neigung folgen, werden sie gemeiniglich durch den Ausgang dahin gebracht, daß sie sich ihre Thorheit und Uebereilung gereuen lassen, und von neuer Bewunderung der ungemeinen Einsicht und Vorhersehung, die er zu besizzen scheint, eingenommen werden. Sie betrachten ihn als ein höhers Wesen, und bilden sich ein, daß die Austheilung der Glücksgüter in seiner Macht stehe. Sie fürchten sich vor seinem Fluche als der Ursache iedes Unglücks, und seinen Segen schätzen sie höher als die reichste Erbschaft.

Wenn in der Iliade Phönix an den Achill abgeschickt wird, beklagt er sein Unglück, daß er keine Kinder hat, und schreibt es dem Fluche seines Vaters zu, der ihn in seiner Jugend getroffen hätte.

„Mein Vater verwünschte mein ihm ver-
„haßtes Haupt, und rufte aus, „ihr Fu-
„rien! unfruchtbar sey sein Bette! Der un-
„terirdische Jupiter, die rachgierigen un-
„terirdischen Feinde, und die unbarmherzi-
„ge Proserpine gaben seinem Wunsche die
„Bestätigung.“ *)

„Da

*) Iliade, 9. B. nach Popens Uebers.

„Da sprach Esau zu seinem Vater, hast du
„denn nur diesen einzigen Segen, mein Va=
„ter? Segne doch auch mich, mein Vater!
„Darauf weinte Esau laut.“ *)

Zu diesen Bemerkungen können wir noch hinzusetzen, daß durch die Stärke und den Einfluß der Gewohnheit die Gewalt des Vaters mehr bestätigt und allgemeiner gemacht wird.

Wir behalten gemeiniglich, wenn wir alt sind, diejenigen Fertigkeiten der Ehrerbietung und Demuth, die wir in unsrer Jugend angenommen hatten, und finden es schwer, uns Personen gleich zu setzen, die wir lange in hohem Grade als unsre Obern betrachtet haben. Der in einem niedrigen Stande erzogne Sclave legt nicht sogleich bey Erhaltung seiner Freyheit diejenigen Empfindungen bey seite, die er zu fühlen gewöhnt worden ist. Er unterhält einige Zeit den Begriff seiner vorigen Abhängigkeit, und ungeachtet der Veränderung seiner Umstände bleibt er doch geneigt, diejenige Ehrerbietung fortzusetzen, die er seinem Herrn schuldig war. Wir finden, daß die Gesetzgeber in einigen Ländern sogar auf diese natürlichen Gesinnungen Rücksicht genommen, und sie eingeschärft haben. Unter den Römern war ein Freygelaßner zeitlebens gehalten, seinem Herrn Gehorsam und Ehrerbietung **) zu beweisen; welches darinne bestand, daß er ihn bey öffentlichen Gelegenheiten begleitete, und ihm ge=

*) 1 B. Mos. XXVII, 38.
**) obsequium et reuerentia.

gewisse Merkmaale der Ehre und des Vorzugs gab. Wo er es an Beobachtung dieser Pflichten fehlen ließ, ward er seiner Freyheit für unwürdig gehalten, und mußte wieder ein Sclave desjenigen werden, gegen den er sich so ungeziemlich aufgeführt hatte. *)

Ein Sohn, der von Kindheit auf gewöhnt worden ist, seinem Vater zu dienen und gehorchen, ist auf gleiche Art geneigt, diesen Dienst und Gehorsam in Zukunft fortzusetzen. Selbst nachdem er heran gewachsen, und zu völliger Stärke des Körpers und Reife der Urtheilskraft gelangt ist, behält er noch die frühern Eindrücke seiner Jugend bey, und bleibt großentheils unter dem Joche derjenigen Gewalt, der er sich bisher unterworfen hat. Er bebt vor dem zornigen Gesichte seines Vaters zurück, und zittert über die Macht desjenigen Arms, dessen strenge Zucht er so oft erfahren hat, und von dessen Tapferkeit und Geschicklichkeit er so oft Zeuge gewesen ist. Er hält es für die höchste Vermessenheit, die Weisheit und Schicklichkeit derjenigen Befehle streitig zu machen, denen er allezeit als einem Orakel gehorcht, und die man ihn als die untrügliche Richtschnur seines Verhaltens anzusehen unterwiesen hat. Er wird natürlicher weise dahin gebracht, sich bey derjenigen Gerichtsbarkeit zu beruhigen, die er bey so vielen verschiednen

Ge-

*) Heinecc. antiqu. Rom. l. IX. §. 1. Dig. de op. lib. §. 1. Inst. de cap. deminut. l. vn. Cod. de ingrato liberto.

Gelegenheiten hat ausüben sehen, und von der er findet, daß sie von allen Mitgliedern der Familie einmüthig erkannt wird. Je strenger man ihn gehalten hat, desto stärker sind seine Fertigkeiten der Unterwerfung geworden, und sein blinder Gehorsam wird für um so viel nothwendiger angesehen. Er betrachtet seinen Vater so, als wäre ihm vom Himmel eine unumschränkte Macht und Gewalt über alle seine Kinder anvertraut, und bildet sich ein, so viel er auch durch sein eigenmächtiges Verfahren leiden mag, daß ihre Empörung gegen ihn oder ihre Widersetzlichkeit wider seinen Willen eine eben so große Gottlosigkeit seyn würde, als wenn man die Gewalt Gottes in Zweifel ziehen, oder wider diejenigen strengen Fügungen der Vorsehung murren wollte, mit welcher es ihr bey Regierung der Welt zuweilen beliebt ihre Geschöpfe heimzusuchen.

Bey solchen Gesinnungen, welche gemeiniglich unter den Mitgliedern seiner Familie herrschen, kann es der Vater nicht schwer finden, seinen Befehlen Nachdruck zu geben, sobald nur Zwang nöthig ist. Um die Bosheit eines einzigen Kindes zu verbessern, oder seine unruhige Gemüthsart zu bezwingen, kann er sich desjenigen Einflusses bedienen, den er über die übrigen besitzt, welche ihres Bruders unnatürliches Verhalten mit Abscheue betrachten, und bereit seyn werden, ihren Beystand zu leisten, um ihn zu Gehorsame zu bringen, oder sein Verbrechen zu bestrafen.

In der Geschichte der frühern Völker, und selbst derer, die bereits zu einiger Ausbildung gelangt waren, finden wir eine große Mannichfaltigkeit von Begebenheiten zur Erläuterung der Beschaffenheit und des Umfangs derjenigen Gerichtsbarkeit und Gewalt, die ursprünglicher weise dem Vater, als dem Oberhaupte und Beherrscher seiner Familie, zukam.

Cäsar sagt, unter den Galliern hätte der Vater über seine Kinder die Gewalt über Leben und Tod; *) und man hat Ursache, zu glauben, daß ihm unter den alten deutschen Völkern gleiche Gerichtsbarkeit zugestanden worden sey. **)

Den Gebräuchen zu folge, die unter den frühern Bewohnern Arabiens statt fanden, sollte es scheinen, daß der Vater auf gleiche Art in der Verwaltung und Regierung seiner Familie unumschränkt gewesen sey.

Als Jacobs Söhne ihren Bruder **Benjamin** mit sich nach Aegypten nehmen wollten, und ihr Vater sich abgeneigt zeigte, ihn von sich zu lassen,

„da sagte **Ruben** zu seinem Vater, nimm
„meinen beyden Söhnen das Leben, wenn
„ich ihn nicht zu dir bringe; übergieb ihn
„nur meiner Hand, so will ich dir ihn wie-
„der zurückbringen.“ ***)

Moseh

*) I. Caes. de B. G. L. VI.
**) Heinecc. elem. iur. Germ.
***) 1. B. Mos. XLII, 37.

Moseh scheint zur Absicht gehabt zu haben, daß es dem Vater nicht in gewöhnlichen Fällen frey stehen sollte, seinen Kindern für sich das Leben zu nehmen, wie sich aus seiner besondern Verordnung schließen läßt, daß ein hartnäckiger und widerspännstiger Sohn vor den Aeltesten der Stadt gesteinigt werden sollte. *)

Ferner ward von diesem Gesetzgeber verordnet, ein Mann könne seine Tochter zur Sclavin oder Beyschläferin an Leute von seiner eignen Nation verkaufen; aber es war ihm nicht vergönnt, sie Fremden zu übergeben.

„Wenn iemand seine Tochter zur Magd verkauft, soll sie nicht frey ausgehen, wie die Knechte. Gefällt sie ihrem Herrn nicht, nachdem er sich mit ihr versprochen hat, so soll er sie loskaufen lassen; das aber soll nicht in seiner Gewalt stehen, sie an ein fremdes Volk zu verkaufen, nachdem er treulos an ihr gehandelt hat.“ **)

Im russischen Reiche ward die väterliche Gerichtsbarkeit ehedem sowohl für die höchste als unumschränkteste gehalten. ***) Peter der große scheint so wenig Acht darauf gehabt zu haben, daß die Gebräuche seines eignen Landes hierinne von andrer Völker ihren abgehen könnten, daß er in seiner öffentlichen Erklärung an die Geistlichkeit, und an den bürgerlichen und

*) 5. B. Mos. XXI, 8.

**) 2. B. Mos. XXI, 7. 8.

***) Sigon. de antiqu. iur. ciu. Rom. L. I. c. 10.

kriegerischen Stand, wegen des Verhörs seines Sohns, sich auf die ganze Welt beruft, und behauptet, nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen, vornehmlich aber nach den russischen, hätte ein Vater, selbst unter Privatpersonen, das völlige und unumschränkte Recht, seine Kinder zu verurtheilen, ohn alle weitere Berufung, und ohne iemanden, wer es auch sey, dabey zu Rathe zu ziehen.

Unter den Tartarn kann nichts der Ehrfurcht gleich kommen, welche die Kinder gewöhnlicherweise ihrem Vater erzeigen. Sie betrachten ihn als den obersten Herrn seiner Familie, und halten es für ihre Pflicht, ihm bey aller Gelegenheit zu dienen. In denjenigen Gegenden der Tartarey, die einige Gemeinschaft mit den großen asiatischen Völkern haben, ist es ebenfalls gewöhnlich, daß der Vater seine Kinder beyderley Geschlechts verkauft; und aus dieser Gegend sollen die Frauenspersonen und Verschnittnen in den Harams der Reichen und Vornehmen dieser Länder meistentheils kommen.*)

An der Küste von Africa wird des Vaters Gewalt auf das höchste getrieben, und mit äusserster Strenge ausgeübt. Es ist zu bekannt, als daß es geläugnet werden könnte, daß er oft seine eignen Kinder an die Europäer zu Sclaven verhandelt, und daß man glaubt, der größte Reichthum eines Manns bestehe in der Zahl seiner

*) Histoire générale des voyages, T. IX. Chardin T. I.

ner Abkömmlinge. An der Sclavenküste werden die Kinder gewöhnt, sich auf die Kniee zu werfen, so oft sie vor ihren Vater kommen. *)

Folgender Bericht des Commodore **Byron** kann gewisser maßen dienen, die Denkungsart zu zeigen, nach welcher die Wilden in Südamerica die Mitglieder ihrer Familie regieren.

„Ich muß hier eine kleine Anecdote von un„serm christlichen Caciquen erzählen. Er und „seine Frau hatten sich in ihrem Fahrzeuge auf „einige Weite vom Ufer entfernt, und sie tauchte „unter nach Seeeyern; da sie aber nicht sonder„liches Glück hatten, kamen sie sehr unmuthig „wieder. Ein kleiner Knabe von ihnen, unge„fähr drey Jahre alt, den sie sehr zu lieben schie„nen, paßte die Rückkunft seiner Aeltern ab, und „lief ihnen bis in das Wasser entgegen. Der „Vater langte dem Kinde einen Korb mit See„eyern zu; weil er ihm aber zu schwer war, ließ „es ihn fallen. Hierauf sprang der Vater aus „dem Boote, faßte das Kind in seine Arme, und „schleuderte es mit größter Heftigkeit wider die „Steine. Das arme kleine Geschöpfe lag ohne „Bewegung da, und blutete; die Mutter hob es „in diesem Zustande auf; es starb aber bald nach„her. Sie schien einige Zeit über untröstlich; hin„gegen das Unthier sein Vater zeigte sich wenig „bekümmert darum.“

Eine Folge dieser eigenmächtigen Gewalt des Vaters war die unter vielen alten Völkern

*) Histoire générale des voyages T. V. l. 10. ch. 3.

so gewöhnliche Aussetzung der Kinder. Da es ihm frey stand, mit seinen Kindern nach seinem Willen umzugehen, so war er nicht in der Verbindlichkeit, die Last ihrer Erhaltung auf sich zu nehmen. So anstößig und grausam uns auch diese Gewohnheit vorkommen mag, herrschte sie doch durchgängig unter den griechischen Staaten, und ward niemals selbst von denen abgeschafft, die am meisten wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihrer feinern Sitten im Rufe standen.*)

Nach den Gesetzen und Gebräuchen der Römer hatte der Vater vor Alters anumschränkte Gewalt, seine Kinder umzubringen, und zu Sclaven zu verkaufen. Solange sie in seiner Familie blieben, waren sie unfähig, etwas eigenthümliches zu besitzen, und was sie nur durch ihren Fleis oder die Schenkung andrer an sich brachten, ward sogleich das Eigenthum ihres Vaters. Ob sie gleich in Ansehung aller andern Leute für frey gehalten wurden, standen sie doch in Ansehung ihres Vaters in einer völligen Sclaverey und Unterwürfigkeit. Sie konnten ohne seine Genehmhaltung und Einwilligung keinen Vertrag schließen, noch sonst etwas wichtiges vornehmen.**) In

*) Blos von den Thebanern meldet Aelian, sie hätten ein Gesetze gemacht, das die Aussetzung der Kinder bey Lebensstrafe untersagte, und verordnete, wofern die Aeltern arm wären, sollten die Kinder, wenn sich jene bey der Obrigkeit meldeten, ernährt, und zu Sclaven auferzogen werden. Aelian. var. hist. L. II. c. 7.

**) Dion. Halic. L. XI. Dig. de lib. et posthum. §. 3.

In einem Stücke scheint sich unter den alten Römern die Gewalt eines Vaters über seinen Sohn sogar weiter erstreckt zu haben, als eines Herrn seine über seinen Sclaven. Wenn ein Sohn von seinem Vater war verkauft worden, und von dem Käufer wieder seine Freyheit erlangt hatte, kam er dadurch noch nicht in einen unabhängigen Stand, sondern wieder unter die väterliche Gewalt. Die nämliche Folge entstand, wenn er zum zweyten male verkauft und wieder freygelassen worden war. Blos nach einem dritten Verkaufe ward des Vaters Gewalt aufgehoben, und die Güte seines Herrn gereichte ihm zu einem wahren und dauerhaften Vortheile.

Dieser sonderbare Umstand soll von einer Verordnung des Romulus hergekommen seyn, die in die zwölf Tafeln aufgenommen ward, und ein hinlänglicher Beweis ist, daß die Römer vor Alters keinen Begriff davon hatten, daß ein Kind

 in

§. 3. Inst. per quas pers. cuique adquir. Cod. de impub. et al. subst. l. 4. Dig. de iudic. §. 6. Inst. de inut. stip.

Nach ebendem Grundsatze konnte ein Vater seinen Sohn von iedem zurückfordern, vermöge der ordentlichen Klage auf das Eigenthum. l. 1. §. 2. Dig. de rei vind. War ein Sohn seinem Vater gestohlen worden, so ward der Thäter des Diebstahls belangt, l. 14. §. 13. Dig. de furt. Wurden Kinder von ihrem Vater verkauft, so war die Formel der Uebergebung dieselbe, als bey der Abtretung derjenigen schätzbaren Art von Eigenthum, welche res mancipi genannt ward. Cai. Inst. I, 6, 3.

in der Familie leben könnte, wofern es nicht als seines Vaters Sclave betrachtet würde. *)

Zu jenen frühen Zeiten, da diese Gewohnheit zuerst eingeführt ward, bestand der römische Staat aus einigen wenigen Stämmen oder Familien von Barbarn, deren Mitglieder gewöhnlicher weise einander sehr ergeben waren, und mit ihren meisten Nachbarn im Streite lagen. Wenn also ein Sohn durch den Geiz seines Vaters aus seiner Familie verbannt worden war, können wir vermuthen, daß er, sobald er in Freyheit kam, nicht daran denken konnte, unter einem fremden Stamme zu bleiben, oder sich den Beschwerlichkeiten zu unterwerfen, sich seine Nahrung in einem Stande der Einsamkeit zu verschaffen, sondern daß er lieber zu seiner eignen Verwandtschaft zurückkehrte, und sich wieder derjenigen Gerichtsbarkeit unterwarf, die ihm wegen des Schutzes, den sie ihm verschaffte, mehr nützlich, als wegen des Dienstes und Gehorsams, den sie forderte, beschwerlich war.

Es ist indessen wahrscheinlich, daß, wenn ein Kind auf solche Art oft von der Gesellschaft seiner Verwandten abgesondert wurde, es zuletzt müde ward, in eine Familie zurückzukehren, worinne es der Gegenstand so weniger Neigung war,

und

*) Dieses nachher in die zwölf Tafeln eingerückte Gesetze ist also bis auf uns gekommen: Endo liberis iustis ius vitae, necis venumdandique poteſtas ei eſto. Si pater filium ter venumduit, filius a patre liber eſto. Vlp. fragm. 10, 1.

und so verächtlich gehalten wurde. Wie lange es aber geneigt seyn würde, seine vorigen Verbindungen zu unterhalten, und wie oft es in solchem Falle willig seyn würde, das Eigenthum zurückzugeben, das sein Vater verlassen hatte, das scheint vermöge der Natur der Sache unmöglich zu bestimmen zu seyn. Daher ward es durch ein ausdrückliches Gesetze bestimmt. Das Ansehen desselben scheint die Wirkung gehabt zu haben, den alten Gebrauch länger zu erhalten, als man von den spätern und verbesserten Umständen des römischen Volks hätte erwarten können.

So war die Gewalt beschaffen, die in frühern Zeiten das Oberhaupt der Familie durchgängig besessen zu haben scheint. Aber der Fortgang eines Volks an Ausbildung und Verfeinerung zielt natürlicher weise dahin ab, diese ursprüngliche Gerichtsbarkeit einzuschränken. Wenn mehrere Familien sich in eine größre Gesellschaft vereinigen, deren verschiedne Mitglieder einen vertrautern Umgang unter einander haben, so darf man erwarten, daß dieser wichtige Theil der häuslichen Regierung die Aufmerksamkeit des gemeinen Wesens auf sich ziehen werde. Die nahen Verwandten einer Familie, die sich um der Kinder Wohlfahrt bekümmern, und Gelegenheit haben, die Art, wie man mit ihnen umgeht, zu bemerken, werden natürlicher weise ihre guten Dienste anwenden, und sie vor Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu schützen suchen. Die in besondern Fällen begangnen Mißbräuche,

die bekannt gemacht und mit allen ihren verhaßten Umständen vorgestellt werden, erregen Unwillen und Rachgier, und werden zuletzt solche Anstalten veranlassen, welche nöthig sind, um diesen Unordnungen in Zukunft zu steuern.

Die Verbesserungen in dem Zustande der Gesellschaft, welche Wirkungen des Reichthums und der Verfeinerung sind, werden zugleich den Vater geneigt machen, mit größrer Gelindigkeit und Mäßigung in Ausübung seiner Gewalt zu werke zu gehen. Da er mehr in Ueberflusse und Sicherheit lebt, hat er mehr Muße, die geselligen Neigungen zu äußern, und die Künste zu üben, welche darauf abzielen, das Gemüthe milder und leutseliger zu machen. Da er offt in Geschäffte und in Umgang mit der Welt verwickelt ist, und es in vielen Fällen nothwendig findet, sich nach der Gemüthsart derer, mit welchen er zu thun hat, zu richten, so verträgt er geduldiger den Widerspruch, und giebt nicht so leicht den unordentlichen Aufwallungen der Leidenschaft nach. Da ihm die Sorge für die Selbsterhaltung weniger zu schaffen macht, nimmt er mit zärtlicherer Fühlbarkeit an den Empfindungen andrer Antheil, und sieht ihre Unfälle mit größerm Kummer und Mitleiden an. Er steht mehr unter dem Einflusse der väterlichen Liebe, die ihn geneigt macht, sich aller der Beschwerlichkeit zu unterziehen, welche erfordert werden kann, um für seine Familie zu sorgen, welche ihn bewegt, den Muthwillen, die Thorheit und Unvorsichtigkeit seiner Kinder zu dulden, und ihnen in allen gewöhnli-

chen Fällen mit größter Gefälligkeit und Nachsicht zu begegnen.

Auf der andern Seite wird der Anwachs der Künste und Manufacturen dazu beytragen, seine Macht zu untergraben und zu schwächen, und selbst bey seinen Lebzeiten die Mitglieder seiner Familie in einen Stand der Freyheit und Unabhängigkeit zu erheben.

Zu solchen rohen und einfältigen Zeiten, da die Menschen vornehmlich mit Jagd, Fischfange, Viehweiden oder Ackerbaue beschäfftigt sind, werden die Kinder gemeiniglich in ihres Vaters Hause erzogen, bleiben in seiner Familie, solange er lebt, und haben folglich keine Gelegenheit, ein besonders Eigenthum zu erwerben, sondern hangen ihres Unterhalts halben blos von dem Erbgute ab, dessen einziger Aufseher und Verwalter er ist. Ihr Zustand aber wird in diesem sowohl als in vielen andern Stücken durch die Einführung des Gewerbes und der Manufacturen gar sehr verändert. In einem Lande, das Handlung treibt, sind ein großer Theil der Einwohner auf eine Art beschäfftigt, welche dahin abzielt, die Mitglieder einer Familie zu zerstreuen, und ihnen oft nöthig macht, in einer Entfernung von einander zu leben. Die Kinder werden in ihrer frühen Jugend genöthigt, ihre Heimath zu verlassen, um in solchen Künsten und Handwerken unterwiesen zu werden, wodurch sie ihren Unterhalt verdienen sollen. Nachgehends lassen sie sich in solchen Gegenden des Landes nieder, die sie zu Treibung ihrer verschiednen Beschäfftigun-

gen

gen beqvem finden. Dem zu folge werden sie von ihres Vaters Gewalt entfernt, und großentheils frey davon gemacht. Sie sind im Stande, sich selbst Unterhalt zu verschaffen, ohne zu seiner Wohlthätigkeit Zuflucht zu nehmen, und kommen durch ihre Mühe und Arbeit zuweilen zu großem Reichthume. Sie leben in besondern Familien, von ihrer eignen getrennt, über die sie die gänzliche Aufsicht führen müssen. Da sie in solcher Entfernung von ihrem Vater sind, daß er nicht länger Gelegenheit hat, ihr Verhalten zu beobachten und anzuordnen, so läßt sich vermuthen, daß ihre vorigen Fertigkeiten nach und nach werden bey seite gesetzt und vergessen werden.

Untersuchen wir die Gesetze und Gebräuche gesitteter Völker, so werden wir in der Wahrheit der vorhergehenden Bemerkungen bestärkt, und bekommen Ursache, zu schließen, daß in den meisten Ländern die väterliche Gerichtsbarkeit nach Maaßgabe der Verbesserungen der Gesellschaft in engern Umfang eingeschränkt worden sey.

Die Römer, welche verschiedne Jahrhunderte über beständig mit Kriege zu schaffen hatten, und daher auf die Künste des Friedens wenige Aufmerksamkeit wandten, äußerten mehr Anhängigkeit an ihre wilden Gebräuche, als vielleicht iedes andre Volk, das sich zu beträchtlichem Reichthume und Schimmer aufgeschwungen hat. Sie ließen daher ihre alte Gewohnheit der väterlichen Gewalt selbst in den blühendsten Zeiten ihres Staats fortdauern. Die Neuerungen, die

sie

sie nachgehends in diesem Stücke trafen, sind, da sie zu aufgeklärten Zeiten vorfielen, mit einigem Grade von Genauigkeit aufgezeichnet worden, und verdienen, besonders betrachtet zu werden, da sie den Fortgang eines großen Volks in einem Theile der Staatsklugheit, der für die Gesellschaft von äußerster Wichtigkeit ist, bezeichnen.

Die ersten Anordnungen, die wir in der Geschichte dieses Volks zum Vortheile der Kinder finden, giengen dahin, ihnen das Vorrecht zuzuerkennen, sich unabhängig von ihrem Vater ein Eigenthum zu erwerben. Da während der freyen Regierung **Roms** der Krieg die vornehmste Beschäfftigung war, mit der ein römischer Bürger für gut fand sich abzugeben, und bey der er einige Gelegenheit hatte, zu Vermögen zu kommen, so schien es überaus billig, daß es ihm, wenn er seine Person im Dienste seines Vaterlands wagte, vergönnt würde, die Frucht seiner Arbeit einzuärnten, und er zum völligen Genusse alles von ihm erworbnen berechtigt würde. In dieser Absicht verordneten Julius Cäsar und August, daß alles, was ein Sohn im Kriege gewinnen würde, als sein Eigenthum betrachtet werden, und es ihm frey stehen sollte, damit nach Gutdünken zu verfahren. *)

Einige Zeit darauf, als die Rechtsgelehrsamkeit ebenfalls ein einträgliches Geschäffte geworden war, ergieng ferner die Verfügung, was nur ein Sohn bey dieser Lebensart gewönne, das sollte

*) Das hieß peculium castrense.

sollte gleichfalls sein Eigenthum werden, und keineswegs dem Vater gehören.*)

In spätern Zeiten, da keine Beschäfftigung als zu geringe für die Unterthanen des römischen Reichs betrachtet wurde, ward der Sohn der Eigenthümer desjenigen, was er durch Treibung der Handwerke gewinnen konnte, und was er durch Schenkung erhielt; doch ward der Nießbrauch oder die Leibrente von diesen erworbnen Gütern in gewöhnlichen Fällen dem Vater zugesprochen.**)

Es ist ungewiß, zu welcher Zeit die Römer zuerst angefangen haben, den Vater in der Macht, seine Kinder zu Sclaven zu verkaufen, einzuschränken. Es erhellt, daß vor der Regierung Kaisers **Diocletians** dieses Vorrecht gänzlich abgeschafft war, einen einzelnen Fall ausgenommen, in dem es bis auf die spätesten Zeiten des Reichs erlaubt wurde. Zu Verhütung der Aussetzung der Kinder, ward dem Vater, wofern er in dürftigen Umständen war, erlaubt, seine neugebornen Kinder zu verkaufen, welche nachher zu ieder Zeit von dem Käufer wieder eingelöst werden konnten, wenn der dafür erhaltne Preis zurückgegeben wurde.***)

Die Gewalt über Leben und Tod über die Kinder scheint am ersten einer Einschränkung unter

*) Das hieß peculium quasi castrense.

**) Das hieß peculium aduentitium. l. 1. Dig. de bon. mal. l. 2. eod. l. 1. 4. 5. C. de bon. quae liber. l. 6. eod.

***) L. 1. C. de pat. qui fil. distrax. l. 2. eod.

ter der Regierung **Trajans** und seines Nachfolgers **Hadrians** unterworfen worden zu seyn, welche in einigen besondern Fällen den Vater zu bestrafen drohten, wofern er sich einer muthwilligen Ausübung seiner Gewalt schuldig gemacht hätte. Zur Zeit des Kaisers **Sever** ward dem Vater nicht vergönnt, seine Kinder für sich umzubringen; wenn sie aber ein sehr arges Verbrechen begangen hatten, ward er aufgemuntert, sie vor der Obrigkeit zu verklagen, und erhielt in diesem Falle Vollmacht, die besondre Art von Strafe, die er ihnen angethan wissen wollte, vorzuschreiben. Zuletzt ward dieser Theil der Gerichtsbarkeit gänzlich vom Kaiser **Constantin** abgeschafft, welcher verordnete, ein Vater, der seine Kinder umbrächte, sollte die nämliche Strafe leiden, als die, welche des Vatermords schuldig wären. *)

Das

*) L. 3. C. de patr. poteſt. l. vn. C. de his qui parent. Es ist von einigen Schriftstellern vermuthet worden, der Gewalt, Kinder auszusetzen, wäre eher Einhalt geschehen, als der, die Kinder umzubringen, welche in der Familie aufgewachsen waren; weil es mehr das Ansehen in dem ersten Falle hatte, als in dem andern, daß ein Vater seine Macht mißbrauchen würde. Man glaubt, **Romulus** habe die Aussetzung männlicher Kinder und des ältesten weiblichen untersagt, wofern sie nicht von zween Nachbarn, die zur Entscheidung herbey gerufen werden sollten, für Mißgeburten erklärt würden. Diese Anordnung ward in die Gesetze der zwölf Tafeln aufgenommen; doch sagt man, man hätte sich nicht daran gekehrt; so daß unter den Kaisern nichts gemeiner war, als die Aussez-

H zung

Das waren die vornehmsten Schritte, wodurch die Römer diesen merkwürdigen Theil ihrer alten Rechtsgelehrsamkeit zu verbessern suchten. Es war natürlich, mit der Verbesserung solcher Stücke anzufangen, in denen die meisten Mißbräuche begangen wurden, und darauf zu andern zu schreiten, die, so ungereimt sie auch dem Scheine nach waren, dennoch nicht so strenge empfunden wurden, und weniger Unordnung und Unterdrückung hervorbrachten. Es mußte sich selten ..ignen, daß ein Vater, wenn er gleich vom Gesetze Erlaubniß hatte, so verhärtet gegen das Gefühl der Menschenliebe und natürlichen Neigung war, um im Stande zu seyn, seine Hand mit dem Blute seiner Kinder zu beflecken. Daher werden in der ganzen römischen Geschichte mehr nicht als drey bis vier solcher Beyspiele erwähnt. Eher konnte er sich die weniger grausame Anstalt gefallen lassen, seine Kinder zu verkaufen, um auf Kosten ihrer Freyheit einen gewissen Vortheil zu erhalten. Aber derjenige Theil seines Vorrechts, den er dem Ansehen nach auf die eigenmächtigste Art gebrauchen würde, war der, welcher sich auf die Erhaltung seiner Familie und Verwaltung desjenigen Eigenthums bezog, das durch ihre Arbeit und ihren Fleis war erworben worden. Solchergestalt finden wir, daß

zung neugeborner Kinder beyderley Geschlechts. Man sehe die Abhandlung des Noodt, die den Titel Iulius Paulus führt, imgleichen des Binckershock seine de iure occidendi liberos.

daß die römischen Gesetzgeber zuerst in das Mittel traten, um das Eigenthum, darauf, um die Freyheit, und zuletzt unter allen, um das Leben und die persönliche Sicherheit der Kinder zu verwahren. *)

Ueberhaupt können wir anmerken, daß, wo die Vielweiberey eingeführt ist, welche die Liebe des Vaters gegen seine Kinder schwächt, seine Gewalt über sie mit größrer Strenge ausgeübt wird, und daher leichter in ihrer völligen Kraft bleibt, wenn gleich das Volk in Ausbildung und Verfeinerung weiter kömmt. Aristotel sagt uns, unter den Persern seiner Zeit wäre die Gewalt eines Vaters über seine Kinder in aller Absicht eben so unumschränkt, als eines Herrn seine über seine Sclaven. **)

Im Reiche China hat der nämliche Umstand und die bekannte Abneigung, die das Volk vor ieder Art von Neuerung hegt, den Vater ebenfalls in den Stand gesetzt, einen großen Theil seiner ursprünglichen Gerichtsbarkeit zu behaupten. ***) Der Vater soll daselbst das Vorrecht haben, seine Kinder zu verkaufen, sobald er es für gut befindet. Will er sie aber hingerichtet wissen, so wird erfordert, daß er sie vor die Obrigkeit stelle,

*) L. vlt. Cod. de patr. poteſt.

**) Ariſtot. Eth. L. VI. c. 10.

***) Wiewohl es in China einem Manne nicht erlaubt ist, mehr als eine Frau zu haben, darf er doch so viele Beyschläferinnen halten, als er nur will; und das muß in Absicht hierauf die nämliche Wirkung haben. Le Compte, Mémoires de la Chine.

und öffentlich anklage. Alsdenn aber werden sie, welches Verbrechens sie auch beschuldigt werden mögen, ohne weitern Beweis, als die blose Aussage des Vaters, sogleich für strafbar gehalten.

Der Gewohnheit, Kinder auszusetzen, ist in China nicht eher als nur neuerlich Einhalt geschehen.*) Pater **Noel** sagt in einem dem Generale der Jesuiten 1703 übergebnen Berichte, zu **Pekin** würden gewöhnlicher weise ieden Morgen eine große Anzahl Kinder auf die Straße hingeworfen oder ausgesetzt. „Da nun **Pekin** überaus volkreich ist, (fährt er fort) und die, welche mehr Kinder haben, als sie erhalten können, sich kein Bedenken machen, sie an öffentliche Plätze zu werfen, wo sie entweder elender weise umkommen, oder von Thieren gefressen werden, so ist eine unsrer ersten Sorgen, alle Morgen unsre Katecheten in die verschiednen Gegenden dieser großen Stadt auszuschicken, um diejenigen von solchen Kindern zu taufen, die noch nicht todt sind. Es werden jährlich ungefähr zwanzig bis dreysig tausend Kinder ausgesetzt; von denen taufen unsre Katecheten etwa drey tausend; hätten wir aber zwanzig bis dreysig Katecheten, so sollten wenige dieser Kinder ungetauft sterben.“ **)

Unter

*) Die Chineser, welche die Seelenwanderung glauben, lebten dabey der guten Hoffnung, ihrer Kinder Seelen würden in die Körper reicherer Kinder übergehen. der Ueb.

**) Reisen der Jesuiten, aus ihren Briefen zusammengetragen.

Unter denjenigen europäischen Völkern, die es am weitesten in Gewerbe und Manufacturen gebracht haben, genießen gemeiniglich die Mitglieder ieder Familie die größte Freyheit. Die Kinder sind dem Vater nur in so weit unterworfen, als es zu ihrem eignen Vortheile nothwendig scheint. Sie haben völligen Genuß und Herrschaft über alles das besondre Vermögen, das sie sich erwerben; und zuweilen erlangen sie sogar bey ihres Vaters Lebzeiten zu ihrem Unterhalte einen festgesetzten Theil aus dem Familienvermögen.

Man kann schwerlich zweifeln, daß solche Anstalten, die auf Mäßigung der übertriebnen und eigenmächtigen Gewalt zielen, die sich das Oberhaupt der Familie anmaßt, von ieder Betrachtung der Gerechtigkeit und Nutzbarkeit unterstützt werden. Die Meynung Sir Robert Filmers, der die Lehre vom leidenden Gehorsame gegen einen Monarchen auf die uneingeschränkte Unterwerfung gründete, welche Kinder ihrem Vater schuldig wären, scheint heutigs Tages der ernsthaften Widerlegung unwerth zu seyn, die sie gefunden hat, und konnte blos zu einer Zeit Ruf erlangen, da die Menschen erst anfiengen, über die ersten Grundsätze der Regierung nachzudenken. Wenn man sagt, ein König müsse deßwegen unumschränkte Macht besitzen, weil ein Vater sie besessen hat, so heißt das, eine Art von Unterdrückung durch das Beyspiel der andern vertheidigen.

Der Vortheil derer, die regiert werden sollen, ist der vornehmste Umstand, nach welchem die einem Vater sowohl als einer bürgerlichen Obrigkeit zu übertragende Macht einzurichten ist; und sobald das Vorrecht des einen oder der andern weiter ausgedehnt wird, als es zu diesem großen Endzwecke nöthig ist, so artet es in eigenmächtige Herrschaft aus, und muß als eine Ueberschreitung der natürlichen Rechte und der Freyheit des menschlichen Geschlechts betrachtet werden.

Zugleich aber erhellt, daß ein Zeitalter, in dem die Handlung stark getrieben wird, gerade auf den entgegengesetzten Abweg zielt, und vielleicht die Glieder einer Familie zu größrer Unabhängigkeit erheben kann, als sich mit der guten Ordnung und einer gehörigen häuslichen Zucht verträgt. Da in jedem Lande die von der Obrigkeit gegebnen Gesetze großentheils auf die Vorschriften der Gerechtigkeit eingeschränkt sind, so ist es offenbar, daß fernere Vorsicht zu Verwahrung der Sitten der Einwohner nothwendig wird, und daß zu dem Ende die Gewalt der Aeltern so beschaffen seyn muß, daß sie sie in den Stand setzt, ihrer Kiuder Sitten zu bilden, über ihre Erziehung die Aufsicht zu führen, den jugendlichen Unordnungen Einhalt zu thun, und ihnen solche Grundsätze einzuprägen, die sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft machen können.

Das dritte Hauptstück.

Von der Gewalt eines Vorstehers oder Oberhaupts über die Mitglieder eines Stamms oder Dorfs.

Nachdem wir den ursprünglichen Zustand einer einzelnen Familie von Wilden betrachtet haben, können wir nun die nach dem Tode des Vaters in ihrem Zustande vorfallenden Veränderungen, und die verschiednen Arten von Gerichtsbarkeit, der sie gemeiniglich unterworfen sind, untersuchen.

Wenn die Mitglieder einer Familie zu zahlreich werden, als daß man sie alle in dem nämlichen Hause erhalten und wohnen lassen könnte, so kommen einige von ihnen in die Nothwendigkeit, es zu verlassen, und sich mit einer neuen Wohnung zu versorgen. Die Söhne, wenn sie das Alter der Mannbarkeit erreicht haben, und zum Heirathen geneigt werden, werden stufenweise veranlaßt, eine besondre Wohnung zu beziehen, in der sie gemächlicher leben können. Sie bauen ihre Hütten nahe an einander, und ieder von ihnen errichtet eine besondre Familie, von der er die Aufsicht übernimmt, und die er mit den Mitteln des Unterhalts zu versorgen sucht. Solchergestalt wird die ursprüngliche Gesellschaft stufenweise zu einem Dorfe oder Stamme ausgedehnt. Da sie in Umstände versetzt ist, welche die Bevölkerung begünstigen, und ihren Zustand glücklich und blühend machen, so wird sie nach

Verhältnisse erweitert, und theilt sich ferner in eine Menge von Zweigen.

Vermöge des Zustands dieser erstern Gemeinschaft ist es natürlich, vorauszusetzen, daß ein ungemeiner Grad von Zuneigung zwischen allen den verschiednen Personen statt finden wird, aus denen sie zusammengesetzt ist. Da die gewöhnliche Lebensart eines Wilden ihn kühn und stark macht, so weis er nichts von allen den Betrachtungen der Nutzbarkeit, durch welche unter einem gesitteten Volke die Menschen gemeiniglich bewogen werden, ihre Begierden einzuschränken, und sich der Vergreifung an den Gütern andrer zu enthalten. Verschiedne Stämme von Barbarn sind daher geneigt, einander zu berauben und zu plündern, sobald sie nur Gelegenheit haben, es mit einigem Erfolge zu thun; ihre gegenseitigen Streifereyen und Feindseligkeiten sind die Qvelle beständigen Hasses und Zanks, der mit einer der Gemüthsart und den Gesinnungen des Volks gemäßen Art von Wut und Erbitterung fortgesetzt wird. Solchergestalt sind die Mitglieder iedes einzelnen Stamms oft mit allen ihren Nachbarn rund um sie her in Uneinigkeit, und sehen sich genöthigt, beständig auf ihrer Hut zu stehen, um die vielfachen Anfälle, denen sie ausgesetzt sind, zurückzuweisen, und sich vor der strengen und grausamen Begegnung zu verwahren, die sie Ursache zu erwarten haben, wofern sie in ihrer Feinde Gewalt kommen sollten. Wie sie von der übrigen Welt abgesondert sind, so sind sie durch das Gefühl ihrer gemeinschaftlichen Gefahr und

die Rücksicht auf ihren gemeinschaftlichen Vortheil an einander verknüpft. Sie sind sowohl bey allen ihren Belustigungen und Zeitkürzungen als bey ihren ernsthaften Geschäfften unter einander vereinigt. Wenn sie auf eine kriegerische Unternehmung ausgehen, werden sie nicht weniger angetrieben, ihre Freundschaft für einander zu zeigen, als ihre gemeinschaftlichen Begierden der Feindschaft und Rachgier zu befriedigen. Da sie von Kindheit auf zusammen erzogen sind, und mit Leuten aus einer andern Gemeine keinen Umgang haben, werden ihre Neigungen um so viel höher getrieben, ie enger der Umfang der Gesellschaft ist, in den sie eingeschränkt sind. Da die Einförmigkeit ihres Lebens ihnen wenige Vorfälle darbietet, und sie keine Gelegenheit haben, eine große Mannichfaltigkeit von Wissenschaft zu erlangen, werden ihre Gedanken desto fester auf diejenigen besondern Gegenstände gerichtet, welche einmal ihre Aufmerksamkeit rege gemacht haben; sie behalten standhafter die empfangnen Eindrükke, und werden um so viel stärker den Belustigungen und Handlungen ergeben, mit denen sie sich so genau bekannt gemacht haben.

Daher kömmt es, daß ein Wilder niemals ohne Schwierigkeit bewogen wird, sich von seinen Verwandten und Freunden zu trennen, und den Anblick derjenigen Gegenstände zu verlassen, an die er lange gewohnt gewesen ist. Von ihnen verbannt zu werden, das wird als der größte aller Unfälle angesehen. Seine Hütte, seine Felder, die Gesichter und Gespräche seiner Verwand-

ten und Kammeraden zeigen sich beständig seinem Gedächtnisse vom neuen, und hindern ihn, an irgendeinem Zustande, wo sie fehlen, Geschmack zu finden. Er ist an diese wohl bekannten Gegenstände gehäftet, und verweilt sich lange bey allen den beliebten Belustigungen, die er verloren hat. Je armseliger das Land ist, das er bewohnt hat, ie elender die Lebensart ist, deren er ist gewohnt gewesen, desto unerträglicher scheint ihm ihr Verlust. Die nämliche Armuth und elende Lebensart, die den Umfang seiner Belustigungen einschränkte, ist der vornehmste Umstand, der seine Neigung zu den wenigen Vergnügungen, die sie ihm verschaffte, vermehrt, und ihn desto stärker zum Sclaven derjenigen besondern Fertigkeiten macht, die er an sich genommen hat. Alles das Anlockende der europäischen Ueppigkeit konnte nicht einen Hottentotten dahin bringen, die grobe Lebensart zu verlassen, die ihm zur Fertigkeit geworden war; und wir können bemerken, daß das Heimweh, das man sonst blos den Schweizern zuschreibt, mehr oder weniger von den Einwohnern aller Länder empfunden wird, nach dem als sie den rohen und einfältigen Zeitaltern mehr oder weniger nahe sind. *)

Da

*) Kolbe erzählt, einer der holländischen Statthalter vom Vorgebirge der guten Hoffnung habe einen Hottentotten nach europäischen Sitten aufziehen, ihm verschiedne Sprachen lehren, ihn völlig in den Gründen der christlichen Religion unterweisen lassen, habe ihn schön gekleidet, und ihm in allen Stücken als einer Person begegnet, für die er große Hochachtung

trüge,

Da diejenigen Stämme oder Dörfer, welche die weniger angebauten Gegenden der Erde bewohnen, fast beständig mit ihren Nachbarn Krieg führen, und immer genöthigt sind, in Vertheidigungsstande zu seyn, so haben sie beständig einen Vorsteher nöthig, der sie bey ihren mannichfaltigen kriegerischen Unternehmungen anführen könne.

Man kann bemerken, daß, wo nur eine Anzahl Volks zusammenkömmt, um gemeinschaft-

liche

trüge, und die er zu einem einträglichen und nützlichen Dienste bestimmt hätte. Hierauf habe ihn der Statthalter nach Batavia geschickt, wo er einige Zeit im Dienste des Commissars gebraucht wurde, bis daß dieser Herr starb. Darauf kehrte er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung zurück. Nachdem er dort den Hottentotten von seiner Bekanntschaft einen Besuch gegeben hatte, zog er alle seine schönen Kleider aus, band sie in einen Packt zusammen, legte ihn zu des Statthalters Füssen, und bat, es möchte ihm erlaubt werden, dem Christenthume zu entsagen, und in der Religion und den Gebräuchen seiner Vorfahren zu leben und zu sterben. Nur möchte ihm vergönnt werden, seinen Kragen und sein Jagdmesser zum Andenken seines Wohlthäters zu tragen. Indem der Statthalter bey sich anstand, und kaum glauben wollte, daß der Kerl im Ernste redete, ergriff der junge Hottentot die Gelegenheit, davon zu laufen, kam nie wieder dem Vorgebirge zu nahe, und hielt sich für glücklich, daß er sein europäisches Kleid mit einem Schaaffelle, und die Hoffnung der Beförderung mit der Gesellschaft seiner Verwandten und Landsleute vertauscht hatte.

Gleichen Versuch hat die englische ostindische Handlungsgesellschaft mit zween jungen Hottentotten angestellt; aber mit nicht besserm Erfolge.

liche Angelegenheiten auszuführen, es dienlich ist, daß iemand bestellt wird, um über ihr Verfahren die Aufsicht zu haben, und zu verhüten, daß sie nicht in Unordnung gerathen. Dem zu folge ist es eine allgemeine Anstalt, die in allen Ländern einförmig angenommen worden zu seyn scheint, daß iede öffentliche Versammlung einen Vorsteher haben muß, der mit einem solchen Grade von Gewalt bekleidet wird, als der Natur der Sache, die sie zu besorgen hat, gemäß ist. In keinem Falle aber ist eine solche Anstalt so nothwendig, als bey Ausführung kriegerischer Unternehmungen. Es giebt keinen Fall, wo eine Schaar Volk so leicht in Unordnung gerathen könnte, als im Kriege, wo es unmöglich ist, daß die Leute gemeinschaftlich handeln, und die geringste Ordnung beobachten können, wenn sie nicht unter einer einzelnen Person vereinigt sind, welche die Vollmacht hat, ihre Bewegungen zu lenken, und ihre verschiednen Verrichtungen anzuordnen und zu regieren.

Da die Glieder einer Familie insgemein bey allen ihren wichtigen Streifereyen von einem Vater angeführt worden sind, so sind sie natürlicher weise geneigt, auch wenn ihre Gesellschaft mehr erweitert wird, bey dieser Art von Verfahren, an die sie gewohnt sind, zu bleiben, und, nachdem sie ihren gemeinschaftlichen Vater verloren haben, sich unter die Anführung einer andern Person zu begeben, welche ihm am Range die nächste scheint, und den meisten Antheil von ihrer Hochachtung und ihrem Vertrauen besitzt.

Ein Vorzug an Stärke, Herzhaftigkeit und andern persönlichen Vollkommenheiten ist der erste Umstand, wodurch eine einzelne Person zum Anführer eines Stamms erhoben, und in den Stand gesetzt wird, ihre Gewalt zu behaupten.

Zu solchen rohen Zeiten, da die Menschen von Jagd und Fischfange leben, haben sie nicht Gelegenheit, ein beträchtliches Eigenthum zu erwerben, und unter einzelnen Personen findet sich kein Unterschied des Rangs, als der von ihren persönlichen Eigenschaften des Gemüths oder Leibes herrührt.

Der stärkste Mann in einem Dorfe, derjenige, der sich im Laufen, im Ringen, in Führung der Kriegswaffen hervorthut, besitzt einen offenbaren Vortheil bey iedem vorfallenden Streite, und wird daher zu vorzüglicher Würde erhaben. Er trägt gemeiniglich bey ihren Spielen und Leibesübungen den Sieg davon, und wird immer angesehener als seine Kammeraden. Wenn sie zum Treffen ausziehen, wird er an ihre Spizze gestellt, und nimmt den Platz ein, der für den wichtigsten gehalten wird. Seine Thaten und Beweise der Geschäfftigkeit werden mit Vergnügen und Bewunderung betrachtet; er wird ihr Stolz, ihr Vorfechter bey iedem Streite, darein sie verwickelt werden. Je mehr sie es gewohnt sind, seiner Fahne zu folgen, eine desto stärkere Neigung fassen sie für seine Person, und desto fertiger sind sie zu Ausführung der Maaßregeln, die er für gut befindet anzugeben. Sie bilden sich ein, seine Größe gereiche der Gesellschaft zur

Ehre, zu der er gehört, und sind geneigt, seine Tapferkeit mit der Partheylichkeit der Selbstliebe zu vergrößern. Nach der Maße, als er an Rufe steigt, erlangt er mehrers Gewichte bey ihren Berathschlagungen; und bey aller Gelegenheit begegnet man ihm mit großer Achtung und Ehrerbietung. Wie sie sich fürchten, sein Mißfallen zu verdienen, so sind sie begierig, sich vor seinen Augen hervorzuthun, und sich durch ihre Tapferkeit und Treue Merkmaale seines besondern Beyfalls und seiner Hochachtung zu erwerben. „Ihn vertheidigen, ihn beschützen, seinem Ruhme ihre tapfern Thaten zuschreiben, das ist ihr „vornehmster Kriegseyd. Die Vorsteher fechten „für den Ruhm; die Begleiter für den Vor„steher.“ *)

Unter den Eingebornen einiger Gegenden des festen Landes von Südamerica ist es gebräuchlich, bey ihren Kriegszügen denjenigen zu ihrem Anführer zu wählen, der allen seinen Kammeraden an Leibesstärke überlegen ist; das wird aber gemeiniglich durch die Schwere der Last ausgemacht, die er zu tragen vermag. **)

Wenn

*) Illum defendere, illum tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare, praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Tacit. de mor. Germ.

**) Nouveaux voyages aux Indes Orientales. T. III. Nach ebendem Grundsatze wird der Anführer eines Kriegszugs oft nach der Anzahl seiner im Gefechte empfangnen Wunden gewählt. ibid. T. I.

Mon-

Wenn aber ein Volk in seiner Art zu fechten weiter gekommen ist, wird es in kurzem bewogen, man=

Montaigne erzählt von drey westindischen Wilden, die nach Roan zu einer Zeit kamen, als Karl der neunte von Frankreich dort war. „Der König schwatzte „lange Zeit mit ihnen. Man zeigte ihnen unsre Le„bensart, unsre Pracht, und die verschiednen Schön„heiten dieser großen Stadt. Nach einiger Zeit frag„te sie ein gewisser Herr, was sie wohl unter den vie„len Dingen, die sie gesehen hätten, am meisten ge„rührt hätte. Sie gaben zur Antwort, drey Dinge. „Zuerst wäre ihnen das seltsam vorgekommen, daß so „viele lange Männer, die Bärte trugen, Waffen führ„ten, und rund um den König her standen, (vermuthlich die schweizer Leibwache) „sich mit gutem Willen ei„nem Kinde unterwürfen. Sie wunderten sich nur, „warum sie nicht lieber einen von den langen Män„nern zu ihrem Könige wählten.“ Essais de Montaigne.

Es ist sogar angemerkt worden, daß alle Thiere, die in Heerden beysammen leben, geneigt sind, sich unter die Gewalt eines einzigen Anführers von vorzüglicher Stärke und Herzhaftigkeit zu begeben. Ein merkwürdiges Beyspiel hiervon erzählt der Verfasser von Ansons Reise um die Welt. „Der größte Seelö„we war der Herr der Heerde. Wegen der vielen Wei„berchen, die er für sich selbst hielt, und weil er die „Männchen wegjagte, nannten ihn die Bootsleute nur „den Bassa. Da sie sehr zum Schlafen geneigt sind, „und nicht leicht aufwachen, so hat man bemerkt, daß „iede Heerde verschiedne ihrer Männchen in einiger „Entfernung wie Schildwachen ausstellt, welche alle„zeit, sobald ein Versuch geschieht, sie zu beunruhigen, „oder ihnen zu nahe zu kommen, durch lautes Grun„zen, wie ein Schwein, oder durch Schnauben, wie „ein starkes Pferd, Lärm machen. Die Männchen „balgten sich oft wütend herum, vornehmlich um die „Weib

mancherley Kriegslisten einzuführen, um seinen Feind zu betrügen, und hat oft seiner angewandten Kunst und Geschicklichkeit nicht weniger zu danken, als der Stärke und Herzhaftigkeit, die es auszuüben Gelegenheit findet. Solchergestalt steigt die kriegerische Geschicklichkeit zu einem höhern Grade von Achtung; und da die Erfahrung eines Nestors und Verschlagenheit eines Ulyß nützlicher gefunden wird, als die wilde Stärke eines Ajax, wird sie oft eine Qvelle mehrern Einflusses und größrer Gewalt.

Das ist, wie man bereits oben angemerkt hat, der Grund derjenigen Achtung und Ehrerbietung, die unter frühen Völkern gemeiniglich alten Leuten erwiesen wird. Daher kömmt es denn auch, daß der Anführer eines Stamms von Wilden oft ein bejahrter Mann ist, der noch seine Leibesstärke besitzt, und Zeit gehabt hat, sich Erfahrung in der Kriegskunst zu erwerben, und einen vorzüglichen Ruf durch seine vollbrachten Thaten zu erlangen.

Die Wirkung dieser Umstände in Erhebung und Unterstützung der Gewalt eines Anführers oder Oberhaupts ist hinlänglich offenbar, und wird durch die Geschichte aller Völker, nicht nur der rohesten und wildesten, sondern auch solcher, die

„Weibchen; und der nur eben gedachte Bassa, der gemeiniglich von seinen Weibchen umringt war, denen „kein anders Männchen sich getraute nahe zu kommen, „hatte sich diesen erhabnen Vorzug durch viele blutige „Kämpfe erworben, wie aus den vielfachen Narben an „allen Theilen seines Leibes zu sehen war.“

die in der Ausbildung weiter gekommen sind, völlig erläutert.

„Da sagten das Volk und die Vornehm„sten zu **Gilead** unter einander, wer ist „derjenige, der anfangen wird, wider die „Ammoniten zu streiten? Er soll das Ober„haupt aller Einwohner **Gileads** werden. „Nun war aber **Jephthach** aus **Gilead** „ein starker Mann; der Sohn einer Bey„schläferin, mit welcher ihn **Gilead** erzeugt „hatte. Auch hatte **Gilead** Söhne von „seiner Frau. Als diese heran gewachsen „waren, vertrieben sie den **Jephthach**, „und sagten zu ihm, du sollst nicht im Hau„se unsers Vaters erben, denn du bist der „Sohn einer andern Frauensperson. **Jeph„thach** nahm also die Flucht vor seinen „Brüdern, und schlug seine Wohnung im „Lande **Tob** auf. Dort gesellten sich zu „dem **Jephthach** Leute ohne Vermögen, „und zogen mit ihm aus. Nun begab sichs „nach Jahres Frist, daß die Ammoniten „mit den Israeliten Krieg führten. Wäh„rend dieses Kriegs giengen die Aeltesten „aus **Gilead** hin, den **Jephthach** aus „dem Lande **Tob** zu holen. Komm, sagten „sie zu ihm, du sollst unser Anführer beym „Kriege wider die Ammoniten seyn. **Jeph„thach** antwortete den Aeltesten **Gileads**, „habt ihr mich nicht gehaßt, und aus mei„nes Vaters Hause vertrieben? Warum „kommet ihr denn nun zu mir, da ihr in

„Bedrängniß seyd? Die Aeltesten Gileads
„sagten zu Jephthach, wir kommen dar=
„um zu dir, daß du mit uns ziehen, und
„wider die Ammoniten fechten sollst. Du
„sollst das Oberhaupt über alle Einwohner
„Gileads seyn. Da sagte Jephthach zu
„den Aeltesten Gileads, wenn ihr mich nun
„zurück zu euch führet, daß ich wider die
„Ammoniten fechte, und sie Gott vor
„mir her übergiebt, soll ich alsdenn euer
„Oberhaupt seyn? Die Aeltesten Gileads
„sprachen zu Jephthach, Gott sey
„Richter zwischen uns, wo wir nicht das
„thun, was du da sagst. Jephthach zog
„also mit den Aeltesten Gileads hin; das
„Volk setzte ihn über sich zum Oberhaupte
„und Anführer; Jephthach aber wieder=
„holte alles, was er gesagt hatte, vor
„Gott zu Mitzpah.“ *)

Als nach der Zeit Saul zum König über das jüdische Volk ernannt wurde, finden wir, daß ihn der Prophet Samuel dem Volke blos wegen seiner vorzüglichen Länge und wohl gebildeten Person anpreist.

„Als er mitten unter das Volk gestellt ward,
„gieng ihm alles Volk nur unter die Ach=
„seln. Da sagte Samuel zum ganzen
„Volke, hier sehet ihr wohl, welchen
„Gott erwählt hat; denn keiner unter dem
„ganzen Volke ist wie er. Da erhob alles
„Volk

*) B. d. Richt. X, 18. XI, 1–11.

„Volk ein Freudengeschrey, und rufte aus, „es lebe der König!“ *)

Auf gleiche weise, als das Haus dieses Königs der Krone beraubt ward, wurden die Gemüther des Volks auf diese Staatsveränderung durch die günstige Meynung von der vorzüglichen Tapferkeit und kriegerischen Geschicklichkeit seines Nachfolgers vorbereitet.

„Auf dem Rückzuge aber, als **David** von „Erlegung des Philisters zurückkam, gien„gen die Weiber aus allen israelitischen Städ„ten singend und tanzend dem Könige **Saul** „entgegen, mit Pauken, Freudenbezeugun„gen und Saitenspielen. Diese spielenden „Weiber sangen also gegen einander, **Saul** „hat seine tausend geschlagen, **David** aber „seine zehntausend.“ **)

Nachdem die Menschen, um sich ihren Zustand angenehmer zu machen, auf das Mittel gefallen sind, Vieh zu zähmen und zu weiden, entspringt eine andre vorhin unbekannte Qvelle von Einflusse und Gewalt. Sie besitzen oft an ihren Heerden beträchtlichen Reichthum, der nach Maaßgabe des Fleises oder guten Glücks einzelner Personen in verschiedentlichem Verhältnisse vertheilt wird. Die Armen werden von den Reichen abhängig, welche im Stande sind, ihnen bey ihren Bedürfnissen auszuhelfen, und ihnen Unterhalt zu verschaffen. Da der Vorzug und

*) 1. B. Sam. X, 23. 24.
**) 1. B. Sam. XVIII, 6. 7.

die größre Geschicklichkeit des Oberhaupts sich natürlicher weise in Erwerbung des alsdenn eingeführten Reichthums zeigt, so wird folglich ein solcher der reichste Mann in der Gesellschaft, und sein Einfluß breitet sich nach Verhältnisse weiter aus. Nach Maaßgabe seines zusammengebrachten Vermögens steigt er zu einem höhern Range, lebt mit größrer Pracht, unterhält ein zahlreichers Gefolge von Dienern und Anhängern, die ihres Unterhalts wegen von ihm abhängig, und daher in allen Fällen genöthigt sind, seine Gewalt und Würde zu unterstützen.

Die aus dem Reichthume herfließende Gewalt ist nicht nur größer, sondern auch dauerhafter, als welche aus blosen persönlichen Vorzügen entsteht. Außerordentliche Gaben des Gemüths oder Leibes können blos während des Lebens ihres Besitzers wirken, und bleiben selten einige Zeit hindurch in ebenderselben Familie.

Sein Vermögen aber pflanzt gemeiniglich ein Mann auf seine Nachkommen fort, und zugleich mit demselben alle die Mittel, die er besaß, Abhängigkeit hervorzubringen. Solchergestalt wird der Sohn, der seines Vaters Vermögen erbt, in den Stand gesetzt, einen gleichen Rang zu behaupten, und behält zugleich allen den vom vorigen Eigenthümer erworbnen Einfluß, der von einem Geschlechtsalter zum andern fortgepflanzt und vermehrt wird.

Daher kömmt jene Achtsamkeit auf Abstammung und Geschlechtsregister, die wir oft bey denen finden, die sich lange der Viehzucht beflissen

haben. Vermöge der Einfalt in ihren Sitten sind sie nicht geneigt, ihre Güter zu verschwenden oder zu veräußern; und der Repräsentant einer alten Familie pflegt sich natürlicher weise gern mit einem Umstände viel zu wissen, der so viel zu Vermehrung seiner Macht und seines Ansehens beyträgt. *)

Aus gleichem Grunde läßt man nunmehr geschehen, daß die Würde eines Oberhaupts, die in vorigen Zeiten nach der Wahl ertheilt wurde, gemeiniglich vermittelst der Erbfolge vom Vater auf den Sohn übergeht. Da das Oberhaupt die größten Güter hat, so stellt es die mächtigste Familie im Stamme vor, eine Familie, auf die Abstammung von welcher alle die übrigen stolz sind, und deren Vorzug man einmüthig zu erkennen gewohnt ist. Der Obere besitzt nicht nur den Rang und die Wichtigkeit, von der sein eigner Reichthum der Grund ist, sondern scheint auch ein Recht auf die Fortdauer derjenigen Ehrerbietung und Unterwürfigkeit zu haben, die man seinen Vorfahren zugestanden hat. Selten begiebt es sich, daß ein andrer, wiewohl er vorzügliche Fähigkeiten besitzt, im Stande ist, ihn

*) Alle Tartarn, zu welchem Lande sie gehören, oder von welcher Religion sie seyn mögen, haben eine genaue Kenntniß des Stamms, aus dem sie gebürtig sind, und erhalten das Andenken davon sorgfältig von einem Geschlechtsalter zum andern. Ob sich gleich die Stämme in verschiedne Linien zertheilen, wird doch jede Linie, als zu ihrem Stamme gehörig betrachtet. Histoire générale des voyages, T. IX. l. 3. ch. 3.

zu verdrängen, oder denjenigen Einfluß von ihm abzulenken, der so lange in dem nämlichen Hause fortgedauert hat, und so unwiderstehlich geworden ist.

Die Erwerbung eines Reichthums an Heerden, zu dem ein Stamm von Hirten gelangt, erzeugt nicht unmittelbar den Gedanken von dem Eigenthume an Grundstücken. Die verschiednen Familien eines Stamms sind gewohnt, ihr Vieh unter einander zu weiden, und haben keinen absonderlichen Besitz oder Genuß der Trift, die ihnen dazu dient. Wenn sie die eine abgeweidet haben, rücken sie weiter auf die andre. Wenn sie es zuletzt rathsam finden, ihre Zelte weiter zu versetzen, und den Ort ihres Aufenthalts zu ändern, so kömmt nichts darauf an, wer ihnen nachfolgen, und den von ihnen verlaßnen Platz einnehmen wird.

„Ist nicht das ganze Land vor dir? (sagt **Abraham** zu seinem Vetter **Loth**) So „trenne dich doch von mir! Willst du dich „linker Hand wenden, so ziehe ich zur rechten; schlägst du dich rechter Hand, so wende ich mich linker." *)

Wenn sie während ihres kurz dauernden Aufenthalts in einer Gegend des Landes ein kleines

Stück

*) 1. B. Mos. XIII, 9. Die wilden Araber verändern ihren Aufenthalt alle vierzehn Tage, höchstens ieden Monat. d'Arvieux Reisen. Die nämliche wandernde Lebensart führen auch die Tartarn. **Gmelins** Reise nach Siberien.

Stück Feld anbauen, so wird dasselbe, gleich der Viehtrift, natürlicher weise gemeinschaftlich besessen. Die Bestellung desselben wird als eine ausserordentliche Arbeit betrachtet, bey der es nöthig ist, daß sie alle sich vereinigen und einander beystehen; daher es denn natürlich ist, vorauszusetzen, daß die Aernte, die sie erzielt haben werden, der ganzen Gesellschaft gehören, und unter sie nach Maaßgabe ihrer mannichfaltigen Bedürfnisse vertheilt werden wird.

Unter den Einwohnern der Insel **Borneo** ist es zur Zeit der Aernte gebräuchlich, daß iede Familie eines Stamms so viel Getraide schneidet, als zu ihrem Unterhalte hinreichend ist; das übrige wird auf künftige Bedürfniß vom gemeinen Wesen aufgeschüttet. *) Gleiche Gewohnheiten haben vermuthlich in den meisten Ländern geherrscht, als sich ihre frühern Einwohner zuerst auf den Ackerbau beflissen. **)

*) Allgem. Welthistorie.

**) „Die Sveven sind das größte und kriegerischte „unter allen deutschen Völkern. Man sagt, sie hätten „hundert Bezirke, aus denen sie jährlich einige tausend „Bewaffnete in den Krieg schicken. Die übrigen blei„ben zu Hause, um das Feld für sich und jene zu „bauen. Das Jahr darauf ergreifen diese die Waf„fen, und jene bleiben zurück. So unterbleiben weder „der Feldbau noch die Kriegsverrichtungen. Sie ha„ben unter sich keine eignen und abgesonderten Felder; „sie dürfen nicht über ein Jahr an einem Orte blei„ben, um die Erde zu bauen; sie nähren sich auch „nicht viel vom Getraide, sondern meistens von Milch „und Vieh, und machen sich häufig mit der Jagd zu „schaf-

Aber die Niederlassung eines Dorfs an einem besondern Platze, in der Absicht, den Ackerbau weiter zu treiben, hat eine Abzweckung, diese alte Gemeinschaft der Güter abzuschaffen, und eine besondre Zueignung von Grundstücken zu veranlassen. Nachdem sie in den mancherley Theilen der Feldwirthschaft weiter gekommen sind, haben sie nicht länger nöthig, sich darinne durch gemeinschaftliche Berathschlagung der ganzen Gesellschaft zu üben. Sie werden es müde, mit einander im Einverständnisse zu handeln, wodurch sie denn beständigen Streitigkeiten über die Vertheilung und Behandlung ihres gemeinschaftlichen Eigenthums ausgesetzt werden, indem ieder geneigt ist, seine Arbeit zu seinem eignen Nutzen zu verwenden, und ein besonders Eigenthum zu haben, das er nach seiner Neigung genießen kann. Solchergestalt werden vermittelst einer Art stillschweigenden Vergleichs die verschiednen Familien eines Dorfs bewogen, ihre Felder für sich zu

„schaffen." Sueuorum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Ii centum pagos habere dicuntur: ex quibus quotannis singula millia armatorum, bellandi causa, suis ex finibus educunt. Reliqui domi manent: pro se atque illis colunt. Hi rursus inuicem anno post in armis sunt: illi domi remanent. Sic neque agricultura, neque ratio, neque vsus belli intermittitur. Sed priuati et separati agri apud eos nihil est: neque longius anno remanere vno in loco, incolendi causa, licet: neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore viuunt, multumque sunt in venationibus. I. Caes. de B. G. L. IV. c. 1.

zu bauen; und es wird natürlicher weise voraus- gesetzt, daß iede ein Recht auf die Früchte ihrer Arbeit habe. Je länger iemand gewohnt gewe- sen ist, das nämliche Eigenthum zu besitzen, ie mehrere Verbesserungen er dabey angebracht hat, desto stärker scheint seine Verbindung mit dem- selben befestigt zu seyn; und zuletzt nimmt man für bekannt an, daß er ein ausschließendes Vor- recht habe, seinen Besitz auf die Zukunft fortzu- setzen, und alle die Früchte, die es nur tragen kann, davon einzuärnten.

Man kann sich leicht den Zuwachs an Ein- flusse vorstellen, den der Heerführer eines Stamms oder Dorfs vermittelst dieser Verän- derung ihrer Umstände zu erhalten vermögend ist. Da das Land, das sie bauen, anfangs vom gan- zen Stamme gemeinschaftlich besessen wird, so kömmt es folglich unter die Besorgniß des Obern, der über ihre Arbeit die Aufsicht führt, und sich das Vorrecht anmaßt, die Früchte unter die ver- schiednen Glieder der Gemeine zu vertheilen. Wenn es nachgehends rathsam befunden wird, ihre Güter abzusondern, trifft er ebenfalls die Theilung der Grundstücken, und weist ieder Fa- milie einen solchen Theil davon an, als er zu ihrem Unterhalte für hinlänglich hält. Für sei- nen eignen Gebrauch behält er einen Umfang von Land zurück, der dem Range und der Würde, die er unterhalten muß, gemäß ist; und indem er den andern einzelnen Personen vergönnt, sich das übrige zuzueignen, unterwirft er sie solchen Einschränkungen und Bedingungen, die sie noch

immer wegen der Fortdauer ihres Besitzes von ihm abhängig machen. Indem er solchergestalt sein Gebiete im Verhältnisse gegen die Anzahl seiner Hausgenossen erweitert, und sich gewisser maßen die oberste Herrschaft über das Eigenthum an Grundstücken vorbehält, setzt er eine fast unumschränkte Gewalt über alle Glieder der Gemeine fest. *)

Die

*) Unter den Negern an der Goldküste giebt es kein besonders Eigenthum an Grundstücken. Jeder einzelne muß jährlich die Erlaubniß des Oberhaupts erhalten, ehe es ihm frey steht, so vieles Feld zu bauen, als zu seinem Unterhalte nöthig ist. Gleichwohl, nachdem iemand vom Obern Erlaubniß erhalten hat, einen besondern Platz anzubauen, sollte es scheinen, daß er das ausschließende Vorrecht hätte, die darauf wachsende Aernte einzusammeln. Das kann als der erste Schritt zu einer Zueignung der Grundstücken betrachtet werden. Histoire génerale des voyages, T. V. l. 9. ch. 7. §. 3.

In vielen andern Gegenden der africanischen Küste, wo das Feld nicht gänzlich von einzelnen Leuten sich zugeeignet wird, sondern im Besitze des gemeinen Wesens bleibt, nimmt sich der Obere gleichergestalt die Macht heraus, die Theile von Land zu ordnen und zu umgränzen, welche gelegentlich von den Gliedern ihrer verschiednen Stämme angebaut werden. Histoire générale des voyages, T. IV. l. 7. ch. 13.

Unter denen Stämmen, welche das Innere von Africa zwischen Sierra Leona und dem Flusse Cestos bewohnen, wird für bekannt angenommen, daß der Obere oder König der Eigenthümer alles in seinem Gebiete befindlichen Landes sey. Jede Familie muß sich an ihn oder seine Beamten mit der Bitte wenden, daß ihr zu ihrem Unterhalte ein Theil Land angewiesen werden

Die Gewalt und die Vorrechte, welche dieser frühern Obrigkeit zustehen, die solchergestalt zum Haupte einer rohen Gesellschaft erhoben wird, sind so beschaffen, wie man sie von der Natur ihres Amts, und von den Umständen des Volks, über das sie gesetzt ist, erwarten kann.

Anfangs ist ein solcher Mann ihr Anführer im Kriege, und hat blos die Aufsicht über ihre Truppen während eines Gefechts. Je mehr er aber an Ansehen zunimmt, desto weiter wird sein Vorrecht ausgedehnt, und desto größre Macht maßt er sich in Besorgung aller ihrer Kriegshändel an. Vermöge seines besondern Zustands bekömmt er unmittelbaren Anlaß, auf die Vertheidigung der Gesellschaft Acht zu haben, die zu dem Ende nöthigen Mittel der Behutsamkeit anzugeben, und diejenigen Unternehmungen vorzuschlagen, die ihr seines Erachtens vortheilhaft seyn würden. Nach und nach gewöhnen sich diese Leute, seiner Meynung sowohl bey Entwerfung als Ausführung ihrer verschiednen Kriegsunternehmungen zu folgen. Seiner Person sehr ergeben, und eifrig, seinen Vortheil zu vertheidigen, sind sie geneigt, ihn um seiner selbst willen zu begleiten, und sich seiner Sache bey ieder Gelegenheit anzunehmen. Ihm im Kriege dienen, das wird für eine ihnen obliegende Pflicht gehalten, zur Dankbarkeit für den Schutz und die Sicherheit,

den möchte; und diese Bitte muß der Sohn wiederholen, ungeachtet dem Vater das Land feyerlich zugesprochen worden ist. Allgem. Welthistorie.

heit, die er ihnen verschafft; und wenn der Anwachs des Feldbaues eine Zueignung von Grundstücken veranlaßt, wird vorausgesetzt, daß sie ihre Aecker unter der Bedingung an sich bringen, dieser Verbindlichkeit nachzukommen, und im Felde zu erscheinen, so oft er nur für gut befindet, sie aufzubieten.

Wie der Obere kraft seines Amts verbunden ist, die Glieder seines Stamms vor den feindlichen Angriffen ihrer Nachbarn zu schützen und sicher zu stellen, so bemüht er sich auch, denjenigen Unordnungen und Zänkereyen vorzubauen, die unter ihnen selbst entstehen können, und darauf zielen, die Gesellschaft zu schwächen und zu zerrütten. Wenn sich ein Streit unter denen erhebt, die zu verschiednen Familien gehören, tritt er willig durch seine guten Dienste ins Mittel, um eine Aussöhnung zu bewirken. Die streitenden Theile, wenn sie anders einen öffentlichen Bruch vermeiden wollen, werden vermuthlich willig seyn, ihren Zwist durch Verweisung desselben auf seinen Ausspruch beyzulegen. Um seinen Entscheidungen Gewichte zu geben, findet er es anfangs nöthig, Zureden und Bitten anzuwenden. Werden hernach dergleichen Berufungen auf ihn häufiger, und werden die, von welchen sie geschehen, sorgsamer, ihn nicht zu beleidigen, so wagt er es, sein Ansehen zu gebrauchen. Zuletzt, wenn er völlige Macht erhält, seinen Aussprüchen Nachdruck zu geben, wird er zu ihrem Richter eingesetzt, und mit der höchsten Gerichtsbar-

barkeit in allen Fällen, bürgerlichen sowohl als peinlichen, bekleidet.

Der nämliche Einfluß, wodurch er sich diese Theile der Macht erwirbt, wird stufenweise auf alle wichtige Unterhandlungen und Verrichtungen der Gesellschaft ausgedehnt. Nach vielen Religionsmeynungen, die in den unaufgeklärten Gegenden der Erde geherrscht haben, haben die Menschen angenommen, das höchste Wesen besäße solche Leidenschaften und Gesinnungen, wie ihre eignen sind. Sie betrachten also die außerordentlichen Gaben und Fähigkeiten ihres Anführers mit demjenigen Beyfalle und derjenigen Hochachtung, welche diese Eigenschaften niemals an sich selbst zu erregen ermangeln. Der nämliche Mann, den sie für den ersten unter den Sterblichen ansehen, wird natürlicher weise für den besondern Günstling des Himmels gehalten, und daher als am meisten fähig betrachtet, für sie Fürspruch zu thun, den Willen der Gottheit zu erklären, und die wirksamsten Mittel zu Abwendung ihres Zorns und Erwerbung ihrer Gnade anzuzeigen. Solchergestalt finden wir, daß in frühern Zeiten ein Oberer oft zum Hohenpriester seines Stamms und vornehmsten Aufseher des öffentlichen im Lande eingeführten Gottesdienstes erwählt worden ist. *)

Ver-

*) In einem sehr frühen Zeitpuncte der heiligen Geschichte lesen wir vom **Melchizedek**, der König zu Salem und Priester des höchsten Gottes war.

Auch bey weltlichen Schriftstellern wird der nämliche Umstand oft bemerkt.

„W

Vermöge dieses Grundsatzes, wenn er zu einer größern Höhe getrieben wurde, sind die Menschen geneigt gewesen, besondre Helden zu vergöttern, sich einzubilden, daß sie in einem andern Stande des Daseyns fortführen, für das Wohl ihres Volks zu wachen, und größre Macht besässen, um entweder dessen Unglück zu erleichtern, oder dessen Glück und Wohlstand zu befördern. *) Da

„Wir sind herausgegangen, und haben des Apol„lo Stadt verehrt. Der König Anius, zugleich „König und Apolls Priester, der seine Schläfe „mit einer Hauptbinde und mit heiligen Lorbeern „umwunden hatte, kam uns entgegen, und er„kannte seinen alten Freund, den Anchises."

— Egressi veneramur Apollinis vrbem.
Rex Anius, rex idem hominum Phoebique sacerdos,
Vittis et sacra redimitus tempora lauro,
Occurrit: veterem Anchisen agnoscit amicum.
Virg. Aeneid. L. III. v. 80. f.

In Aegypten waren die Könige alle zur Priesterschaft eingeweiht. In den meisten griechischen Städten war die Sorge für den Gottesdienst der höchsten Obrigkeit aufgetragen. Zu Sparta verwalteten die Könige das Amt der Priester Jupiters; und iedes öffentliche Opfer für die Sicherheit des Staats ward von ihnen gebracht. Denn es war die gemeine Meynung, ihr Gebet wäre den Göttern angenehmer, als andrer Leute ihres. Potter. antiqu. Graec.

Unter den Römern scheint der König das Amt eines pontifex maximus bekleidet, und die Aufsicht über Religionssachen geführt zu haben. Rosin. antiqu. Rom. Zur Zeit der Khaliphen war die höchste geistliche und bürgerliche Macht ebenfalls in der nämlichen Person vereinigt.

*) Wir können bemerken, daß die nämlichen Gesinnungen,

Da bey Verwaltung der Angelegenheiten einer Gemeine leicht mancherley Mißbräuche vorfallen können, und vermöge der Ungewißheit der Regeln, nach denen das Volk regiert wird, noch viel mehrere zu besorgen sind, so ist es nöthig, daß besondre Verordnungen und Gesetze gegeben werden, um das Verfahren auf die Zukunft zu verbessern und festzusetzen. Diese Gewalt eines Gesetzgebers wird sich leicht ein Oberer anmaßen, nachdem sein Reichthum sehr groß geworden ist,

und

nungen, die der göttlichen Verehrung der Helden den Ursprung gaben, auch die Menschen bewogen haben, ihre Fürsten bey Lebzeiten so zu betrachten, als wären sie von himmlischer Abkunft, und ihnen sogar die dem höchsten Wesen gebührende Anbetung zu leisten.

Dieser alten Verehrung der Helden zu folge läßt Racine die Phädra also reden.

„Edler und schimmernder Stammherr einer er„lauchten Familie, du, dessen Mutter sich zu rüh„men wagte, daß sie Jungfrau wäre, o Sonne, „ich komme, dich zum letzten male zu sehen."

Racine, Phédre, Act. 1. Sc. 3.

Der König von Loango wird gewisser maßen als ein Gott von seinen Unterthanen angebetet. Sie geben ihm gewöhnlicher weise den Namen oder Titel, der der Gottheit ertheilt wird, und bitten von ihm Regen oder fruchtbare Witterung selbst mit größrer Feyerlichkeit, als andre Völker von ihren Göttern. Allgem. Welthistorie.

Unter den Huronen und Natchez führen die Oberhäupter den Namen der Sonne, von der sie vorgeblicher weise abstammen, und die sie auf der Erde vorstellen sollen. Journal historique d'un voyage de l'Amerique par Charlevoix, lettre 30. Nouveaux voyages aux Indes Orientales, T. I.

und wenn die Glieder eines Stamms in Ansehung des Eigenthums gänzlich von ihm abhängen, so daß sie nicht im Stande sind, sich seinen Befehlen zu widersetzen, oder ihren Gehorsam denjenigen Verordnungen zu verweigern, die er nach seinem guten Gefallen zu Einrichtung der Regierung der Gesellschaft ergehen läßt.

Vermittelst dieser Beobachtungen können wir uns einen Begriff von derjenigen Regimentsverfassung machen, welche natürlicher weise unter den Gliedern eines rohen Stamms oder Dorfs eingeführt wird. Jede der verschiednen Familien, aus denen es besteht, steht unter der Gerichtsbarkeit des Vaters, die ganze Gemeine aber ist einem Obern oder Anführer unterworfen, der nach Maaßgabe der vorzüglichen Gaben, die er hat, oder des Reichthums, den er sich zu erwerben im Stande gewesen ist, einen gewissen Grad von Einflusse und Gewalt besitzt.

Die roheste Form dieser Regierungsart kann man unter den Indianern in America sehen. Da sich diese Leute meistentheils durch die Jagd oder den Fischfang erhalten, haben sie kein Mittel, so vielen Reichthum an sich zu bringen, als sich eine einzige Person erwerben wird, die über ihre Kammeraden sehr erhaben ist. Sie sind in kleine unabhängige Dörfer abgetheilt, deren iedes einen Obern hat, der ihr vornehmster Anführer im Kriege ist. Er führt den Namen desjenigen besondern Stamms, dessen Vorsteher er ist, und ist bey ihren öffentlichen Zusammenkünften unter keinem andern bekannt. Seine

Gewalt, die in einigen Dörfern größer ist, als in andern, scheint iedoch in keinem sehr beträchtlich zu seyn. Wenn man ihm niemals ungehorsam ist, geschieht es deßwegen, weil er seinen Befehlen Schranken zu setzen weis. Jede Familie hat das Recht, einen Gehülfen des Oberhaupts zu ernennen; und die verschiednen Häupter der Familie machen eine Rathsversammlung der Aeltesten aus, welche alle wichtige öffentliche Angelegenheiten zu überlegen pflegen. *)

Jedem

*) „Die Gewalt der Oberhäupter erstreckt sich eigentlich über die von ihrem Stamme, welche sie als „ihre Kinder betrachten — Sie scheint nicht unumschränkt zu seyn, es scheint nicht einmal, daß sie ein „Zwangsmittel haben, um sich im Falle der Widersetzung Gehorsam zu verschaffen; indessen gehorcht „man ihnen doch, und sie befehlen mit Ansehen; ihr „Befehl hat die Gewalt der Bitten, und der Gehorsam, den man ihnen leistet, scheint gänzlich freywillig — Obwohl der Obere kein Zeichen des Vorzugs „hat, und man ihn durch keine ihm zu erweisenden „Ehrenbezeugungen von dem gemeinen Haufen unterscheiden kann, (gewisse besondre Fälle ausgenommen) „so hat man doch für ihn eine gewisse Ehrerbietung. „Vornehmlich bey öffentlichen Angelegenheiten wird „seine Würde behauptet. Die Rathsversammlungen „werden auf seinen Befehl in seiner Hütte angestellt, „wofern es nicht eine öffentliche Hütte giebt, die blos „für die Rathsversammlungen bestimmt ist, und gleichsam ein Rathhaus vorstellt. Die Angelegenheiten „werden in seinem Namen abgehandelt. Er führt den „Vorsitz bey allen Versammlungen. Er hat beträchtlichen Antheil an den Gastmahlen und den öffentlichen Austheilungen — Damit sich nicht die Obern

„eine

Jedem einzelnen wird in gewöhnlichen Fällen erlaubt, die Streitaxt zu ergreifen, oder die zu bekriegen, die ihn beleidigt haben. Wichtige Unternehmungen aber werden selten ohne Beystimmung der Versammlung gewagt. Jede Familie hat eine Gerichtsbarkeit über ihre eignen Mitglieder. Den Gliedern der verschiednen Familien steht es frey, ihre Streitigkeiten beyzulegen, auf welche Art sie wollen; der Obere oder die Rathsversammlung treten blos als Mittelspersonen oder Schiedsrichter dazwischen; ausgenommen bey Verübung solcher abscheulichen und ausserordentlichen Verbrechen, die den allgemeinen Unwillen rege machen, und die vermöge eines plötzlichen Antriebs der Rachgier auf der Stelle mit größter Strenge bestraft werden.*)

Ver-

„eine gar zu große Gewalt anmaßen, und sich zu un„umschränkt machen, hat man ihnen gleichsam einen „Zaum angelegt, und ihnen Gehülfen zugegeben, die „mit ihnen die Oberherrschaft über das Land theilen, „und sich Agoianders wie sie nennen — Nach den „Agoianders kömmt die Rathsversammlung, die aus „den Alten besteht, und bey ihnen Agokstenha heißt. „Die Zahl dieser Rathsglieder ist nicht bestimmt. Je„der hat das Recht, in den Rath zu gehen, um da „seine Stimme zu geben." Lafitau, moeurs des Sauvages Americains. T. I.

*) Lafitau, T. II. „Die Entscheidung der peinli„chen Händel gehört unmittelbar denen in der Hütte „der Verbrecher zu, wenn iemand in einer Hütte einen „andern in ebenderselben umgebracht hat. Da man „voraussetzt, daß sie über einander das Recht über Le„ben und Tod haben, so scheint das Dorf an der vor„gefallnen Unordnung keinen Antheil zu nehmen —

„Als-

Vermöge der Berichte, die von den wandernden Stämmen der Hirten in verschiednen Gegenden der Erde gegeben worden sind, sollte es scheinen, daß ihre Regierungsart von gleicher Beschaffenheit wäre, wiewohl die Gewalt ihres Anführers nach dem Grade von Reichthume, den er besitzt, höher steigt. Im Verhältnisse mit der Größe seiner Heerden ist der Obere über alle andre Mitglieder des Stamms erhaben, und hat mehrern Einfluß in Lenkung ihrer Kriegsverrichtungen, Einführung ihres gerichtlichen Verfahrens, und Einrichtung der verschiednen Theile

„Alsdenn aber bekömmt die Sache ein anders Ansehen, wenn die Mordthat an einer Person aus einer „andern Hütte, einem andern Stamme, einem andern „Dorfe, und noch mehr, aus einem fremden Volke, „verübt worden ist. Alsdenn geht dieser Todesfall das „ganze gemeine Wesen an; ieder nimmt sich des Ermordeten an, und trägt etwas bey, um den über den „erlittnen Verlust bekümmerten Verwandten (nach ih„rer Sprache) den Geist aufzurichten. Aber alle be„mühen sich auch, dem Verbrecher das Leben zu ret„ten, und seine Verwandten vor jener Rache zu schüz„zen, die nothwendig bald oder späte ausbrechen wür„de, wenn man unterließe, die in ähnlichen Fällen „durch ihre Gesetze und Gebräuche vorgeschriebne Ge„nugthuung zu leisten — Es giebt Fälle, da die That „so abscheulich ist, daß man nicht so besorgt ist, den „Verbrecher zu bedecken; da denn die Rathsversamm„lung sich ihrer obersten Gewalt bedient, und die Stra„fe anbefiehlt,“ Lafitau, T. I.

Man sehe auch den Abriß von der Regierung der Americaner im Charlevoix, Journal historique d'un voyage de l'Amerique, lettre 13. 18.

der Verwaltung ihrer öffentlichen Angelegenheiten. Solchergestalt scheint der Befehlshaber oder Anführer eines Stamms unter den Hottentotten, die in dem Hirtenleben nur wenigen Fortgang gehabt haben, imgleichen unter den wilden Arabern, die sich selten beträchtliches Eigenthum erworben haben, nicht viel größre Gewalt besessen zu haben, als der unter den americanischen Wilden. Hingegen der große Reichthum, der oft von den zahlreichen Gesellschaften von Hirten erworben wird, welche die weite Tartarey bewohnen, hat den Einfluß des Oberhaupts im Verhältnisse vergrößert, und ihm eine fast unumschränkte Macht zuwege gebracht, welche gemeiniglich in der nämlichen Familie bleibt, und wie ein Privaterbtheil vom Vater auf den Sohn kömmt. *)

Die alten deutschen Völker, wie sie **Tacitus** und **Cäsar** beschreiben, lassen sich in einen Mittelstand zwischen diesen beyden äußersten Graden bringen. **) Als sie aber aus ihren vaterländischen

*) Kolbens Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Histoire générale des voyages, T. V. VI. IX. Montesquieu, Esprit des Loix, l. 18. ch. 19.

**) „Die Könige wählen sie nach der edeln Abkunft, „die Heerführer nach der Tapferkeit. Der ersten Ge„walt ist nicht frey oder unumschränkt; die letztern re„gieren vielmehr durch ihr Beyspiel, als durch ihren „Befehl, wenn sie behend sind, und sich vor den übri„gen ausnehmen; wenn sie vor der Schlachtordnung „stehen, regieren sie durch Bewunderung — Ueber „kleinere Angelegenheiten gehen die Vornehmen, über „große

schen Wäldern hervordrangen, und die verschied-nen Provinzen des römischen Reichs anfielen,

„große alle und iede zu Rathe; iedoch so, daß auch „die, worüber das Volk zu sprechen hat, von den Vor-„nehmen abgehandelt werden — Wenn es dem Volke „gefällt, so machen die Kriegsleute Halte — Das „Stillschweigen wird durch die Priester ausgerufen, „die alsdenn das Recht zu befehlen haben. Bald dar-„auf werden der König, oder die Vornehmen, nach „Maaßgabe ihres Alters, ihres Adels, ihres Kriegs-„ruhms, oder ihrer Beredtsamkeit, angehört; iedoch „haben sie mehr die Gewalt, etwas zu wagen, als „zu befehlen — Man kann einen bey der Rathsver-„sammlung auf Leib und Leben anklagen. Die Stra-„fen sind nach Maaßgabe der Verbrechen verschieden. „Verräther und Ueberläufer knüpfen sie an Bäume auf. „Träge, feige, und die ungestalten Leibes sind, stoßen „sie in Koth und Schlamm, und werfen Wagenkörbe „über sie — Es werden auch in den Rathsversamm-„lungen Vorsteher gewählt, die in den Dörfern das „Recht sprechen. Jeder hat hundert Mann aus dem „Volke zum Gefolge, sowohl zum Beyrathen, als zu „Unterstützung seiner Gewalt."

Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Nec regibus infinita et libera potestas; et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui: si ante aciem agant, admiratione praesunt — De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes: ita tamen, vt ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur — Vt turbae placuit, considunt armati. Silentium per sacerdotes, quibus tum et coërcendi ius est, imperatur. Mox rex vel principes, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate audendi magis quam iubendi potestate — Licet apud concilium accusare quoque, et discrimen capitis intendere. Distinctio

erhielten sie in kurzem Anlaß zu fernerer Verbesserung ihrer Umstände, und wurden durch das

Bey-

poenarum ex delicto. Proditores et transfugas arboribus suspendunt. Ignauos et imbelles et corpore infames coeno et palude, iniecta insuper crate, mergunt — Eliguntur in iisdem consiliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt. Tacit. de mor. Germ.

„Wenn eine Stadt sich wider den Feind vertheidi„gen, oder selbst Krieg anfangen will, werden obrig„keitliche Personen gewählt, die über den Krieg gesetzt „werden, und die Gewalt über Leben und Tod haben. „Im Frieden giebt es keine gemeinschaftliche Obrig„keit; sondern die Vornehmsten in den Bezirken spre„chen unter ihren Leuten das Recht, und legen die „Händel bey — Wenn einer der Vornehmen in der „Rathsversammlung sagt, er wolle Heerführer seyn, „die ihm folgen wollten, möchten sich melden, so ste„hen diejenigen auf, denen die Sache und der Mann „gefällt, und versprechen ihren Beystand, das Volk „aber lobet sie. Welche von diesen ihm hernach nicht „nachfolgen, die werden für Ueberläufer und Verrä„ther gehalten, und man traut ihnen weiter in keiner „Sache.“

Quum bellum ciuitas aut inlatum defendit, aut infert: magistratus, qui eo bello praesint, vt vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. In pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt, controuersiasque minuunt — Vbi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore, qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et caussam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur; atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur, omniumque iis rerum postea fides derogatur. I. Caes. de B. G. L. VI.

Beyspiel des von ihnen bezwungnen Volks aufgemuntert, sich mit Aufmerksamkeit auf den Ackerbau zu legen. Verschiedne Häupter der Familien oder kleine Fürsten ließen sich in besondern Gegenden des Landes nieder, und erwarben sich Vermögen an Grundstücken sowohl als beweglichen Gütern. Durch ihre Geschäfftigkeit in Plünderung der Feinde, und ihre Arbeitsamkeit im Feldbaue, verschafften sie sich eine große Anzahl Gefangne, und dehnten nach und nach ihre Güter weiter aus.

Die Anhänger ieder Familie wurden zuerst, aller Wahrscheinlichkeit nach, nahe bey dem Hause ihres Anführers unterhalten, von dem sie geschützt wurden, und dessen Vortheil und Würde sie bey ieder Gelegenheit zu unterstützen bemüht waren. Wenn sie so zahlreich wurden, daß ihre Lebensart auf solche Weise unbeqvem ward, wies er ihnen besondre Pachtgüter an, die sie er zu ihrem eignen Nutzen bauen ließ, auf die Bedingung, daß sie fortfahren sollten, ihm im Kriege zu dienen, und die verschiednen Pflichten zu erfüllen, von denen bereits vorher für bekannt angenommen ward, daß sie ihnen als Mitgliedern der Familie oblägen.

Da diese Pachtleute des Unterhalts halben von ihrem Herrn abhiengen, so darf man nicht zweifeln, daß sie sich gänzlich seiner Gewalt unterwarfen. Sie waren in Gefahr, ihre Güter zu verwirken, wofern sie iemals sich weigerten, seiner Fahne bey einem von den Kriegszügen zu folgen, wo er ihre Hülfe nöthig hatte. Er übte

über sie eine unumschränkte und höchste Gerichtsbarkeit aus, indem er ihre Verbrechen bestrafte, und ihre Streitigkeiten entschied. Er maßte sich die Macht an, solche allgemeine Anordnungen zu machen, die er für gut befand, den Unordnungen zu steuern, und künftigen Streithändeln vorzubauen. *)

Solchergestalt erhoben sich auf den Trümmern des abendländischen Reichs in ieder Provinz besondre Oberhäupter oder Freyherren, die abgesonderte Bezirke bewohnten, von einander unabhängig waren, deren ieder sich eine Anzahl Vasallen oder kriegerische Pachtleute zulegte, und nach Maaßgabe des Vermögens, das er besaß, groß und mächtig wurde. Es scheint dieses der erste Schritt zu Einführung derjenigen Verfassung von lehnsherrlicher Regierung gewesen zu seyn, welche nachgehends errichtet, und in den meisten europäischen Ländern zur Vollkommenheit gebracht wurde.

Wo wir nur unabhängige Stämme von rohen Völkern finden, welche beträchtliches Eigenthum an Ländereyen an sich gebracht haben, da haben wir Ursache, zu schließen, daß ihre Ober-

häu-

*) Nouvel Examen de l'usage géneral des Fiefs en France. Alle Schriftsteller vom Lehnswesen sind darinne einig, daß die Freyherren diese unumschränkte Macht über ihre Vasallen ausgeübt haben; wiewohl sehr verschiedne Muthmaßungen über die Zeit und Art seiner Einführung vorgebracht worden sind. Die nähern Umstände davon werden im folgenden Hauptstücke betrachtet werden.

häupter den nämlichen Grad von Einflusse besitzen, und gewohnt sind, über ihre Vasallen oder die von ihnen abhängigen eine gleiche Gewalt auszuüben.*) Das ist wahrscheinlicher weise der Grund jener großen Macht, welche viele der Oberhäupter oder Vornehmen an der africanischen Küste und in verschiednen Gegenden Ostindiens besitzen. In solchen Ländern sollte es scheinen, daß das Volk unmittelbar der Gerichtsbarkeit seines Anführers unterworfen, und gehalten wäre, ihn in den Krieg zu begleiten, so oft nur seine Dienste verlangt werden.

Das vierte Hauptstück.

Von dem Ursprunge eines regierenden Herrn über eine weit ausgebreitete Gesellschaft, und dem Fortgange eines Volks an Ausbildung und Verfeinerung.

Da die Zunahme des Ackerbaus den Vorrath an Lebensmitteln vermehrt, und besondre Stämme zahlreicher und blühender macht, so nöthigt sie sie zuletzt, Pflanzvölker in einige Entfer-

*) Aus diesem Grunde haben sich manche Völker enthalten, ihre Eigenthumsgüter zu sehr zu vermehren, um nicht ihre Freyheit einzubüßen. Die Scythen, zum Exempel, sagten, „wer frey zu seyn wünscht, der darf „nichts haben, das er zu verlieren fürchtet." d. Ueb.

nung auszuschicken, welche neue Wohnungen beziehen, wo sie nur eine beqveme Lage finden können, und unter sich besondre Dörfer nach dem Muster derer, die sie vorhin gekannt hatten, errichten. Solchergestalt wird ein Land nach der Maße seiner bessern Anbauung von einer größern Anzahl unterschiedner Gesellschaften bewohnt, die entweder des nämlichen oder verschiednen Ursprungs sind, in ihren Sitten übereinstimmen, und einander an Regierungsart und Anordnungen ähnlich sind.

Da diese verschiednen Gemeinen oft Krieg führen, und beständigen Einbrüchen ihrer Nachbarn ausgesetzt sind, so werden sie in vielen Fällen durch Betrachtung ihres gegenseitigen Vortheils dahin gebracht, sich wider ihre gemeinschaftlichen Feinde zu vereinigen, und mancherley Verbindungen zu errichten, die nach dem Einflusse besondrer Umstände mehr oder weniger dauerhaft sind. Nachdem dieses Volk den Vortheil von Vereinigung seiner Truppen bey einem Kriegszuge inne geworden ist, wird es natürlicher weise geneigt, die nämliche Verbindung bey einem andern fortzusetzen, und nach und nach aufgemuntert, in ein allgemeines Bündniß zur Vertheidigung zu treten. Der Umgang, den es unter einander während des Kriegs gehabt hat, wird selbst zu Friedenszeiten nicht gänzlich getrennt. Wenn schon diese Leute ihrer Herkunft nach gegen einander fremd gewesen sind, können sie doch, da sie viele Gelegenheiten haben, sich bey ihren Kriegsunternehmungen zu versammeln,

nicht

nicht ermangeln, eine Bekanntschaft zu errichten, welche die Qvelle ihres künftigen Umgangs wird. Sie haben oft Gelegenheit, bey ihren gemeinschaftlichen Spielen und Lustbarkeiten zusammenzukommen. Die Anführer der verschiednen Dörfer bewirthen einander mit bäurischer Gastfreyheit und Pracht. Zwischen ihren Familien beginnen Verschwägerungen Platz zu finden; und die mancherley gesellschaftlichen Verbindungen werden stufenweise vervielfältigt und erweitert.

Durch ein bloses Bündniß dieser Art wird natürlicher weise eine aristocratische Regierungsform eingeführt. Da iedes Dorf oder iede besondre Gemeine ihrem eignen Anführer unterworfen ist, so ist zu vermuthen, daß bey ihren vereinigten Anstalten die verschiednen Oberhäupter, wenn sie zusammen verbunden sind, einen Einfluß haben werden, der mit demjenigen im Verhältnisse steht, welchen ein ieder insbesondre über seine absonderlichen Anhänger behauptet, und daß die öftern Zusammenkünfte und Berathschlagungen dieser angesehenen Leute zuletzt eine ordentliche Rathsversammlung erzeugen werden, welche mit der Macht und Gewalt bekleidet ist, alle wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft zu entscheiden.

Die nämlichen Umstände aber, welche die Glieder eines besondern Stamms bewegen, sich bey ihren kleinen Kriegszügen von einer einzigen Person anführen zu lassen, machen ein ähnliches Mittel noch nothwendiger bey Führung einer großen Armee, aus verschiednen Stämmen zu-

sam-

sammengesetzt, die oft in ihren Absichten mißhällig sind, und wenig unter einander in Verbindung stehen. Es wird daher irgendeinem Anführer der Oberbefehl über ihre vereinigten Truppen anvertraut; und derselbe Einfluß, durch den er zuerst zu dieser Würde erhoben ward, setzt ihn oft in den Stand, sie zeit Lebens zu behaupten, und sogar in vielen Fällen erblich zu machen. Auf solche Art wird ein großes Oberhaupt oder ein König an die Spitze eines Volks gestellt, und macht stufenweise auf die Oberaufsicht über die verschiednen Theile der Verwaltung des gemeinen Wesens Anspruch.

Aber ungeachtet des Rangs und Vorzugs, den dieser ursprüngliche regierende Herr genießt, ist gleichwohl anfangs seine Gewalt bey weitem nicht beträchtlich. Die Oberhäupter, die alle ihren ersten Einfluß über ihre verschiednen Stämme behalten, sind nicht geneigt, ihm höhere Vorrechte einzuräumen, als welche zu Erreichung der Endzwecke erfordert werden, um deren willen er sein Amt erhielt. Wenn sich gleich am Tage eines Treffens seine Gewalt über das ganze Volk erstrecken kann, wird sie doch bey andern Gelegenheiten meistentheils auf seinen eignen besondern Stamm eingeschränkt; und ob man schon im Felde wider seine Befehle nichts einwenden darf, werden doch in der Rathsversammlung die öffentlichen Anstalten nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, und der König ist nicht viel mehr als der Vorsitzer der Versammlung. Nach Endigung eines Kriegszugs, wenn die ver=

schiednen Stämme sich wieder nach ihren besondern Wohnplätzen begeben haben, werden sie fast gänzlich von seinem Einflusse entfernt, und leben unter dem Schutze ihrer verschiednen Anführer, deren Gerichtsbarkeit und Gewalt sie gänzlich unterworfen sind. *)

So lauten die einstimmigen Berichte, welche die Reisenden von der Regierungsart solcher Königreiche entweder an der africanischen Küste, oder in den zu Asien gehörigen Ländern gegeben haben, wo eine Anzahl besondrer Stämme oder Dörfer nur unvollkommen mit einander vereinigt ist.**)

In der Odyssee sagt Alcinous, König der Phäacier, „es sind zwölf Oberhäupter, welche die „Herrschaft im Königreiche theilen; und ich bin „der dreyzehnte." Daher ist er denn auch gehalten,

*) Und das nicht allein; sondern ein König über Barbarn hat mit noch mehr Ungemächlichkeiten zu kämpfen, die sich der Feststellung seiner Gewalt widersetzen. Sie sind ihm nicht allezeit so gehorsam, als es hier der Verfasser vorstellt. Er wird zuweilen aus keiner andern Ursache abgesetzt, oder gar hingerichtet, als weil sie gern einen andern zum Oberhaupte aufwerfen wollen. Man bedient sich der nichtigsten Ausflüchte, um ihm seine Würde abzunehmen. Wenn der Krieg unglücklich läuft, oder gar, wenn Mißwachs einfällt, geben sie die Schuld davon ihm. Sie rechnen ihm den Verlust von Schlachten zu, in denen seine Befehle nicht recht ausgeführt worden sind, u. s. w. d. Ueb.

**) Histoire générale des voyages, T. IV. l. 8. ch. 3. §. 4. T. V. l. 9. ch. 7. §. 8. l. 10. ch. 2. 6.

ten, eine Rathsversammlung seiner Vornehmen zu berufen, ehe er es wagen darf, dem **Ulyß** ein einziges Schiff zu geben, um ihn nach seinem Vaterlande überzuführen. *)

So weit wir nur Bericht von den frühern Staaten Griechenlands haben, scheinen sie alle ursprünglicher weise auf ähnliche Art regiert worden zu seyn. Besonders soll das Land **Attica** von Colonien bevölkert worden seyn, die unter verschiednen Anführern aus Aegypten und einigen benachbarten Ländern gebracht worden waren, und eine Anzahl verschiedner von einander unabhängiger Stämme oder Dörfer ausmachten.

*) Odyss. L. VIII. Eben so offenbar ist auf der Insel Ithaca die Gewalt der Oberhäupter, welche in der Rathsversammlung die öffentlichen Angelegenheiten der Nation abhandelten.

„Alles war Stillschweigen, bis daß Aegyptius, „er, den Alter und Bekümmernisse mitgenommen „hatten, also sprach: Seitdem der große Ulyß „die phrygischen Ebnen besucht hat, herrscht in„nerhalb dieser Mauern ein unrühmliches Still„schweigen. Saget mir demnach, ihr Vorneh„men, auf wessen Befehl wir zusammenkommen, „warum wir hier abermals in feyerlicher Raths„versammlung sitzen? Ihr Jungen, ihr Alten, ent„decket doch die wichtige Sache. Ist etwa eine „Botschaft von einfallenden Feinden eingelau„fen? Oder begeistert die dringende Nothdurft „des Staats irgendeinen Patrioten, und fordert „Berathschlagung? Die gegenwärtige Versamm„lung ist ein Beweis, daß ihr Urheber weise ist. „Jupiter, Beherrscher des Himmels, stehe ihm „bey!“ Odyß. 2. B. nach Popens Uebers.

ten. *) Die erste Vereinigung unter diesen kleinen Gesellschaften scheint zu des Cecrops Zeit erfolgt zu seyn, des Stifters Athens, der ihr Feldherr ward, und in ihren Sitten und ihrer Polizey beträchtliche Verbesserungen einführte. Nachher wurden sie genauer unter des Theseus Regierung verbunden, als die vornehmsten Einwohner der verschiedenen Flecken oder Dörfer überredet wurden, sich zu Athen niederzulassen, und einen Senat oder eine Nationalrathsversammlung ausmachten, welche eine Gewalt über das ganze Land ausübte, die Oberaufsicht über die Religionssachen, das Vorrecht, die Obrigkeiten zu wählen, die Gesetze zu lehren, und Ausnahmen davon zuzulassen, erhielt. **)

Die Aehnlichkeit zwischen dieser und der alten römischen Verfassung ist hinlänglich zu erkennen. Der Grund zu diesem mächtigen Reiche ward von einigen wenigen Stämmen Barbarn gelegt, die ursprünglich von einander unterschieden waren, anfangs verschiedne Abtheilungen der Stadt be-

*) Thucyd. hist. L. I. II.

**) Sigon. de Republ. Athenienf. L. I. c. 2. Thucyd. hist. L. II. Plutarch. in vita Thesei.

Die Vornehmen, die den großen Rath zu Athen ausmachten, sollen vorher Mitglieder besondrer Rathsversammlungen gewesen seyn, welche Gehülfen der Oberhäupter der besondern Städtchen oder Dörfer waren, zu denen sie gehörten. Durch die Trennung dieser kleinen Versammlungen zur Zeit des Theseus und die Errichtung einer Nationalrathsversammlung wurden die Bewohner des Landes in eine Gesellschaft vereinigt.

bewohnten, und unter der Gerichtsbarkeit ihrer absonderlichen Oberhäupter gestanden zu haben scheinen. *) Das war, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Ursprung derjenigen Verbindung zwischen den Armen und Reichen, die in den nachherigen Zeiten fortdauerte, und insgemein der Staatsklugheit des Romulus zugeschrieben worden ist. Man erzählt, alles geringere Volk hätte sich zu besondern vornehmen Beschützern gehalten, ieder Patricier hätte eine Anzahl Schutzverwandten gehabt, die ihm Ehrerbietung, Unterwürfigkeit und Dienste schuldig waren, und dafür ein Recht auf seinen Rath und Schutz hatten. Aus diesen Obern, welche ursprünglich einen großen Einfluß über das Volk hatten, ward der erste Senat oder die dem regierenden Herrn zugeordnete Rathsversammlung errichtet, deren Beystimmung zu iedem wichtigen Schritte erfordert ward, welche allein über Krieg und Frieden entschied, und sich bey Erledigung des Throns das Vorrecht anmaßte, einen Nachfolger zur königlichen Würde zu ernennen. **)

Aber die bekanntesten Beyspiele dieser Art von Regierung, die aus der ersten Vereinigung verschiedner Stämme entsteht, kommen in der frühern Geschichte der gegenwärtigen europäischen

*) So erklärt ein englischer Schriftsteller das forum originis.

**) Dion. Halicarn. L. III. Polyb. L. VI. Heinecc. antiqu. Rom. Montesquieu, Esprit des Loix, l. II. ch. 12.

schen Königreiche vor. Es ist bereits angemerkt worden, daß, als die deutschen Völker das abendländische Reich unterjochten, das Land unter mancherley Obere oder Häupter der Familien getheilt wurde, welche einige von ihren Grundstükken unter ihr Gefolge oder die von ihnen abhängigen austheilten, über die sie eine fast unumschränkte Gerichtsbarkeit ausübten. Diese Freyherren waren alle von einander unabhängig, und besaßen nach der Anzahl der Vasallen, die sie zu erhalten im Stande waren, einen verhältnißmäßsigen Grad von Range und Macht. Ihre Güter, die sie durch das Loos erhalten, oder von denen sie ohne Widerstand Besitz genommen hatten, waren gänzlich in ihrer Willkühr, und erbten auf ihre Abkömmlinge fort. Sie erkannten keinen höhern, dem sie Kriegsdienste zu leisten schuldig, oder dessen Gerichtsbarkeit sie unterworfen wären. Ihr Eigenthum nannte man **allodial**; zum Unterschiede von dem **feudalen**, oder Lehnsgütern, die ihre Vasallen oder kriegerischen Pachtleute besaßen. *)

Die Bewohner einer Provinz oder eines grossen Landstrichs waren zugleich zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung verbunden, und unter einen König oder Feldherrn vereinigt, der sie bey ihren ge-

*) Das erhellt zur Gnüge aus den Umständen und Erläuterungen, die Bouquet in folgender Schrift zusammengetragen hat, Le droit public de France, éclairci par les monuments de l' antiquité. Man sehe auch Robertsons Geschichte der Regierung Kaisers Karls des fünften.

gemeinschaftlichen Kriegszügen anführte, und dessen Rang und Würde, so wie bey iedem andern Freyherrn, durch seine eignen Privatgüter unterstützt wurde. Bey allen wichtigen Anstalten war er verbunden, mit Zuziehung der Rathsversammlung zu verfahren, die aus den Angesehensten im Lande bestand. Dergleichen waren die alten Parlementer in Frankreich, der Cortes in Spanien, der Wittena Gemote in England. Auf ihren Rath beschloß er, auf welche Unternehmungen man sich einlassen sollte; und ihren Entschließungen zu folge war ieder Freyherr bey schwerer Strafe gehalten, an der Spitze seiner Lehnsleute im Felde zu erscheinen. In solchen Versammlungen pflegte die von der Armee gemachte Beute getheilt zu werden; sie trafen solche Einrichtungen, welche durch die gesammte Gesellschaft vollstreckt werden sollten; sie entschieden zur höchsten Instanz die zwischen den Mitgliedern der verschiednen Freyherrschaften entstandnen Rechtshändel. *)

Ob-

*) Solchergestalt wird erzählt, daß in Frankreich Clovis, als er die Visigothen bekriegen wollte, sich an die Nationalversammlung wandte. „Ich sehe mit „Leidwesen, sagte er, daß diese Arianer einen Theil von „Gallien eingenommen haben. Lasset uns hingehen, „und ihnen mit göttlichem Beystande ihr Land abneh„men!“ Seine Rede ward mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen, und die Armee rückte sogleich gegen Poitou, um den Feind aufzusuchen. Die Zusätze, die unter der Herrschaft dieses Fürsten und einiger seiner Nachfolger zum salischen Gesetze gemacht wurden, scheinen gleichfalls derselben öffentlichen Versammlung vorgelegt

Obschon aber die ursprüngliche Verfassung dieser neuern Königreiche anfangs der alten Griechen und Römer ihrer so ähnlich war, erzeugte doch die verschiedne Lage des Volks in kurzem einen großen Unterschied beym Fortgange ihrer Regierungsart.

Die römischen und griechischen Staaten waren ursprünglich von geringem Umfange, und die Einwohner, da sie sich in einer Stadt beysammen befanden, wurden in kurzer Zeit bewogen, Bekanntschaft zu errichten, und sich in eine Gesellschaft zu vereinigen. Die Polizey, die sich in einem so eingeschränkten Gebiete leicht errichten ließ, that den Zwistigkeiten Einhalt, die unter benachbarten Stämmen von Barbarn herrschen. Der Haß der verschiednen Familien ward nicht länger durch gegenseitige Handlungen der Feindschaft unterhalten; sie vereinigten sich vielmehr bey aller Gelegenheit wider die gemeinschaftlichen Feinde des Staats; und da sie alle mögliche Bewegungsgründe hatten, vertrauten Umgang unter einander zu halten, war der Unterschied zwischen den Familien in kurzem erloschen und vergessen. Die Gewalt der Oberhäupter oder des hohen Adels, die von der Ergebenheit ihrer verschiednen Stämme abhieng, ward daher in kur-

gelegt worden zu seyn, und ihren Beyfall erhalten zu haben. Lettres historiques sur le Parlement. Boulainvilliers, histoire des ancients Parlements de France. Humes Geschichte von England. Robertsons Geschichte der Regierung Kaisers Karls des fünften.

zem unterdrückt; und der Monarch, der an der Spitze des Volks ohne Mitbuler blieb, die seinem Einflusse hätten entgegenarbeiten können, fand keine Schwierigkeit, seine Gewalt über sein ganzes Gebiete auszubreiten. *)

In einer ganz andern Lage befanden sich die mehr ausgebreiteten europäischen Staaten, die von den gothischen Völkerschaften waren errichtet worden. Die zahlreichen Einwohner, die über ein weites, oft unzugängliches Land zerstreut waren, wurden lange Zeit abgehalten, vielen Umgang unter einander zu pflegen, und ihre alten rohen uud wilden Gebräuche zu verbessern. Die verschiednen Stämme, wiewohl sie in Bündniß getreten waren, wurden dadurch noch nicht bewogen, ihre vorige Eifersucht und ihre Fehden bey seite zu setzen; ob sie gleich zuweilen bey gemeinschaftlichen Kriegszügen unter einem Könige vereinigt waren, wurden sie doch eben so oft durch ihre Privatstreitigkeiten getheilt, und aufgemuntert, ihren verschiednen Freyherren bey Begehung

*) Aus diesem Grunde ist die alte Gerichtsbarkeit und Gewalt der Oberhäupter nicht sehr genau in der frühern Geschichte dieser Völker angemerkt worden, unter denen sie großentheils vernichtet war, noch ehe sie historische Berichte aufzeichneten.

Schon unter des Servius Tullius Regierung ward zu Rom die Gewohnheit, das Volk nach den Stämmen oder Zünften zu versammeln, fast gänzlich bey seite gesetzt, sondern die öffentlichen Versammlungen wurden so angestellt, daß iedem einzelnen Bürger nach Maaßgabe des Reichthums, den er besaß, seine Classe angewiesen wurde.

gehung gegenseitiger Streifereyen und Raubereyen zu folgen. Solchergestalt bestand iedes Königreich aus einer großen Mannichfaltigkeit von Theilen, die gar übel unter einander zusammenhiengen, so daß man iedes derselben, verschiedne Jahrhunderte über, mehr wie eine Sammlung kleiner unabhängiger Gesellschaften, als wie eine große politische Gemeine, betrachten kann. Der langsame Fortgang, den nachgehends das Volk zu einer genauern Vereinigung hatte, scheint die lehnsherrliche Gerichtsbarkeit erzeugt zu haben, die zu so vielen Untersuchungen und Streitigkeiten Stoff gegeben hat.

Zu jenen Zeiten der Gewaltthätigkeit und Unordnung, da sich verschiedne Familien so häufig bekriegten, und auf Gelegenheit lauerten, einander zu plündern und zu unterdrücken, waren die Besitzer kleiner Landgüter nothwendig vielen Beschwerlichkeiten und Unfällen ausgesetzt. Da sie von reichern und mächtigern Nachbarn umringt waren, die sie von ieder Seite her anfielen, und in beständigem Schrecken erhielten, konnten sie sich selten Hoffnung machen, ihre Güter zu behaupten, oder auf ihre Abkömmlinge zu bringen. Weil sie sich demnach ihrer Schwäche bewußt waren, suchten sie für ihre künftige Sicherheit dadurch zu sorgen, daß sie einen reichen Freyherrn um Hülfe angiengen, der am meisten im Stande zu seyn schien, sie zu vertheidigen. Um nun denjenigen Schutz zu erhalten, den er seinen alten Anhängern oder Vasallen verlieh, waren sie genöthigt, sich gleichfalls zu Werkzeu-

gen seines Vortheils zu machen, ihre Ansprüche auf Unabhängigkeit aufzugeben, ihn für ihren Anführer zu erkennen, und ihm die einem Lehnsherrn gebührende Huldigung und Treue zu leisten.

Die Beschaffenheit dieser wichtigen Unterhandlungen, die Feyerlichkeiten, mit denen sie begleitet waren, die Absichten und Bewegungsgründe, aus denen sie gewöhnlicher weise geschlossen wurden, sind hinlänglich durch die Abschriften und Verfassungen solcher Urkunden erklärt, welche gesammelt, und bis auf uns gebracht worden sind. Der Lehnsträger versprach auf feyerliche Art, sich der Gerichtsbarkeit des Lehnsherrn zu unterwerfen, in seinem Gebiete zu wohnen, ihm im Kriege zu dienen, er möchte nun entweder seinen eignen absonderlichen Streit oder die gemeinschaftliche Sache des Volks verfechten. Der Lehnsherr dagegen machte sich anheischig, mit aller seiner Gewalt und allem seinem Einflusse den Lehnsmann zu schützen, sein Gut zu vertheidigen, oder, wofern er sollte umgebracht werden, seinen Tod zu ahnden. Diesen gegenseitigen Verbindlichkeiten zu folge, trat der Lehnsmann, vermittelst gewisser im Vergleiche bedungner Zeichen, sein Eigenthum ab, und empfieng wieder die Belehnung darüber aus den Händen des Lehnsherrn. *)

Sol-

*) Fidelis Deo propitio ille, ad nostram veniens praesentiam, suggessit nobis, eo quod propter simplicitatem suam caussas suas minime possit prosequi, vel admallare, clementiae regni nostri petiit, vt inlustris

Solchergestalt wurden zu verschiednen Zeiten die kleinen Freyherren ihren mächtigern Nachbarn unterwürfig, die Zahl unabhängiger Eigenthümer nahm nach und nach ab, ihre Güter wurden vereinigt, und in eine Freyherrschaft zusammengesetzt, und weite Bezirke kamen unter die Herrschaft weniger Großen, welche täglich ihren Einfluß und ihre Gewalt nach Maaßgabe der Zahl ihrer Lehnsleute ausbreiteten.

Der Fortgang der Regimentsverfassung in den verschiednen Ländern Europens war so beschaffen, wie man ihn von dem Einflusse der angeführten Veränderungen erwarten konnte. Sobald ein unabhängiger Eigenthümer sein Eigenthum abgetreten, und sich dahin verstanden hatte, sein Land zur Lehn zu tragen, behielt er nicht länger ein Recht auf eine Stimme in der Nationalversammlung, sondern war gehalten, der Anweisung des Lehnsherrn zu folgen, dem er gehuldigt und Treue gelobt hatte. Wir finden

 dem

Iustris vir ille omnes cauſſas ſuas in vice ipſius, tam in pago, quam in palatio noſtro admallandum proſe. quendumque recipere deberet, quod in praeſenti per fiſtucam eas eidem viſus eſt commendaſſe. Propterea iubemus, vt dum taliter vtriusque decreuit voluntas, memoratus ille vir omnes cauſſas lui, vbicumque proſequi vel admallare deberet, vt vnicuique pro ipſo, vel hominibus ſuis, reputatis conditionibus, et directum faciat, et ab aliis ſimiliter in veritate recipiat. Sic tamen quamdiu amborum decreuit voluntas. Formul. Marculfi 21. vid. ibid. Formul. 13. Man ſehe auch Monteſquieu, Eſprit des Loix, l. 31. ch. 8.

dem zu folge, daß in Frankreich die öffentliche Versammlung anfangs überaus zahlreich war, indem sie alle die verschiednen Häupter der Familien in der Nation unter sich begriff. Nach und nach nahm sie an Zahl ab, und ward auf Leute von vorzüglichem Reichthume und Range eingeschränkt, welche zu einer besondern Berathschlagung mit dem Könige gerufen wurden. *) Da solchergestalt die Großen an Reichthume und Ansehen zunahmen, fuhren sie verschiedne Jahrhunderte hindurch fort, ihren Einfluß auszubreiten, ihre Macht und ihre Vorrechte zu vermehren. Der stufenweise Anwachs der Aristocratie in diesen Königreichen ist daher von iedem Geschichtschreiber angemerkt worden, der einen allgemeinen Abriß von ihrer politischen Verfassung gemacht hat.

Es ist iedoch wahrscheinlich, daß die Aufrichtung solcher großen Freyherrschaften durch freywillige Unterwerfung der verschiednen angränzenden Eigenthümer dazu beygetragen habe, das Recht des Lehnsmanns festzusetzen, und die Gränzen desjenigen Eigenthums zu bestimmen, das der Lehnsherr ursprünglich besaß. Die alten kriegerischen Pachtleute, welche des Lehnsherrn Verwandte waren, und ihre Ländereyen als ein bloses freywilliges Geschenke empfangen hatten, dachten niemals daran, eine Sicherheitsleistung wegen des künftigen Besitzes zu begehren; und solange

*) Observat. sur l' histoire de France, par M. de Mably.

solange sie fortfuhren, den Vortheil der Familie zu unterstützen, den sie als ungetrennt von ihrem eignen betrachteten, besorgten sie nicht, daß sie ihrer Güter würden verlustig werden. Solchergestalt waren sie, nach den genauer bestimmten Begriffen der neuern Zeiten, blos Pachtleute aus gutem Willen, die ihr Herr nach Gefallen absezzen konnte.

Es war iedoch nicht zu erwarten, daß die, welche sich einer fremden Macht unterwarfen, und zum Ersatze des ihnen versprochnen Schuzzes ihr angränzendes Eigenthum abtraten, eben so großes Vertrauen auf eine Person setzen würden, mit der sie in keiner natürlichen Verbindung standen, oder geneigt seyn würden, ihr Gut auf gleichen ungewissen Fuß zu besitzen. Sie suchten also durch ausdrücklich festgesetzte Bedingungen dem eigenmächtigen Verfahren des Herrn vorzubauen, und nach dem als sie sich im Stande fanden, auf günstigere Bedingungen zu dringen, wirkten sie sich die Verwilligung ihrer Güter auf eine gewisse bestimmte Frist, auf Lebenszeit, oder gar für ihre Erben aus. Durch diese Aenderung ward das Recht des Eigenthums, anstatt gänzlich auf dem Lehnsherrn zu ruhen, gewisser maßen zwischen ihn und seine Lehnsträger getheilt. *)

*) Erhielt der Lehnsträger ein Landgut während seines Lebens oder auf eine noch kürzere Zeit, so hieß es eine Wohlthat oder Pfründe, (benefice) wenn aber verstattet ward, daß es auf seine Erben kommen durfte, so erhielt es den Namen eines Lehnsguts.

Die nämlichen Umstände, vermittelst deren die Güter verschiedner Eigenthümer in eine Freyherrschaft vereinigt wurden, trugen nachmals dazu bey, größre Bezirke zusammen zu verbinden, und alle Bewohner eines Königreichs in eben derselben lehnsbaren Abhängigkeit zu vereinigen. Da die Freyherren an der Zahl sich verminderten, hingegen an Macht und Reichthume zunahmen, wurden sie noch unmittelbarer unter einander Nebenbuhler. Bey ihren verschiednen Händeln, die mit mancherley Erfolge verfochten wurden, war der schwächere Theil oft genöthigt, zum Könige Zuflucht zu nehmen, der allein im Stande war, ihn vor seines Feindes Wut zu schützen. Um sich nun diejenige Hülfe zu verschaffen, die sein Zustand erforderte, ward er willig, sein Eigenthum abzutreten, und sein Gut auf die Bedingung zur Lehn zu tragen, daß er denjenigen Gehorsam und Dienst leisten wollte, den ein Lehnsherr von seinen Vasallen zu fordern gewohnt war. Durch die mancherley entstandnen Streitigkeiten, und die zufälligen unter den großen Familien errichteten Vereinigungen, wurden die Großen alle ihrerseits in Schwierigkeiten versetzt, von denen sie sich durch gleiche Willfährigkeit zu befreyen gezwungen waren, und der regierende Herr, der sich iede Gelegenheit zu nutze machte, seinen Einfluß zu erweitern, setzte seine Oberherrschaft über die Freyherren durch ebendie Mittel fest, welche sie selbst ehemals angewandt hatten, um sich die Eigenthümer kleinerer Landgüter zu unterwerfen.

Solchergestalt kam nach und nach die Lehnsverfassung in den meisten europäischen Ländern zu ihrer Vollständigkeit. Ein ganzes Königreich ward in ein großes Lehngut vereinigt, dessen Oberlehnsherr der König war, der gewisser massen das Eigenthumsrecht über alles Land in seinem Gebiete besaß. Die großen Freyherren wurden seine unmittelbaren Lehnsträger, und nach Maaßgabe der Bedingungen, auf welche sie ihr Gut besaßen, seiner Gerichtsbarkeit unterworfen, und ihm zu Diensten gleicher Art verpflichtet, als sie selbst von ihren eignen abhängigen Leuten oder geringern kriegerischen Pachtern verlangten.

Der eigentliche Zeitpunct, da diese Staatsveränderung zu ihrer endlichen Vollständigkeit gedieh, ist, so wie bey den meisten andern stufenweisen Veränderungen, die sich in einem Lande ereignen, in Zweifel und Ungewißheit verwickelt. Vermöge einer Vergleichung der Meynungen verschiedner Schriftsteller, welche hiervon gehandelt haben, und der Umstände, die sie zur Unterstützung ihrer verschiednen Muthmaßungen anführen, scheint es am gegründetsten, zu schließen, daß in Frankreich die großen Freyherren ihre Allodialgüter unter den Königen vom ersten und zweyten Stamme behalten haben, und um den Anfang der capetingischen Linie meistentheils zu einer lehnsbaren Unterwürfigkeit unter den Monarchen gebracht worden sind. *)

In

*) Viele der französischen Geschichtschreiber und Al-

In England sollte es scheinen, daß auf gleiche Art die Großen ihre Unabhängigkeit unter den sächsischen Fürsten behauptet hätten, aber unter **Wilhelms** des Eroberers Regierung gezwungen worden wären, Vasallen der Krone zu werden.*) Diese Meynung wird durch Beobachtung der Veränderungen bestätigt, die von diesen zween Zeitpuncten an in der Regierung dieser Königrei-

che

terthumsforscher haben geglaubt, die Lehnsverfassung wäre schon unter den Königen vom ersten Stamme zu Stande gekommen; andre haben vorausgesetzt, die Lehnsbarkeit wäre in diesem Lande unbekannt gewesen, bis nach der Thronbesteigung des Hugo Capet. Mir scheint es, als läge die Wahrheit zwischen diesen beyden entgegengesetzten Meynungen in der Mitte. Denjenigen Schriftstellern, welche bemerkten, daß bald nach der Niederlassung der Franken in Gallien der König und die Großen eine beträchtliche Anzahl Vasallen hatten, die des Schutzes halben von ihnen abhiengen, und ihnen Kriegsdienste schuldig waren, schien es ganz natürlich, zu schließen, daß alle Landgüter vermittelst einer kriegerischen Lehnsbarkeit wären besessen worden. Diejenigen hingegen, welche entdeckten, daß unter den Königen des ersten und zweyten Stamms die Großen Allodialgüter besaßen, und zugleich bemerkten, daß nach des Hugo Capets Regierung viele bey der Lehnsbarkeit erforderliche Umstände eingeführt waren, glaubten, mit Grunde daraus zu schließen, daß die Lehnsverfassung nicht vor dieser Zeit eingeführt worden sey.

*) Wegen ähnlicher Umstände hat man gestritten, ob die Lehnsverfassung in England unter der Regierung der sächsischen Könige statt gefunden habe, oder erst unter **Wilhelms** des Eroberers seiner eingeführt worden sey.

che Platz zu finden begonnten. Von der Regierung **Hugo Capets** an scheint das Gebiete in Frankreich dauerhafter vereinigt gewesen zu seyn; und es ward nicht mehr bey dem Todesfalle des regierenden Herrn zertrennt, und unter seine Kinder vertheilt; der Monarch war von dieser Zeit an im Stande, mit mehrerm Nachdrucke zu werke zu gehen, und fuhr fort, sein Vorrecht auszudehnen, bis auf die Regierung **Ludwigs** des eilften, der ohne Zusammenberufung der Stände die Gewalt ausübte, Abgaben auszuschreiben, und Gesetze zu geben. *) Der nämliche Fortgang läßt sich in England, wiewohl mit einigen zufälligen Unterbrechungen, von der normannischen Eroberung an bis auf des Hauses **Tudor** Thronbesteigung ausfindig machen, unter welchem die Gewalt und die Vorrechte der Krone zu einer Höhe stiegen, welche sich eben so wenig mit den Rechten der Großen als mit der Freyheit des Volks zu vertragen schien.

Diese Einrichtungen, vermöge deren kleinere Haufen Volks großen Gesellschaften unter einem einzigen Anführer einverleibt, und hernach zusammen in eine große Gemeine vereinigt wurden, scheinen den Umständen eines rohen Volks so gemäß, das durch langsamen Fortgang in seinen Begriffen von Ordnung und Polizey weiter fortschreitet, daß wir erwarten können, etwas dem ähnliches in iedem großen Königreiche zu finden, das

*) Boulainvilliers histoire des ancients Parlements de France.

das aus der Zusammentretung vieler verschiednen Stämme und Familien erwachsen ist.

Das Königreich Congo an der südlichen Küste von Africa ist in viele große Bezirke oder Provinzen abgetheilt, deren Einwohner einigen Fortgang im Feldbaue gewonnen zu haben scheinen. Jeder dieser Bezirke begreift in sich eine Menge kleiner Herrschaften, welche vordem unabhängig gewesen seyn sollen, itzt aber mit einander vereinigt, und einem einzigen Oberhaupte oder Statthalter unterworfen sind, der eine unumschränkte Gewalt über sie ausübt. Die Grossen oder Statthalter der Provinzen sind wieder vom Könige abhängig, und gehalten, ihm gewisse jährliche Abgaben zu entrichten. Von dem Monarchen wird für bekannt angenommen, daß er eine unumschränkte Macht über die Güter aller seiner Unterthanen besitze. Er ist der einzige Eigenthümer aller Ländereyen im Königreiche, welche nach dem Tode ihrer Besitzer der Krone wieder zufallen, und nach des Königs gutem Willen entweder in ebenderselben Familie bleiben, oder einer andern verliehen werden. Alle Einwohner sind verbunden, im Felde zu erscheinen, so oft es der regierende Herr fordert; der denn bey ieder plötzlichen Veranlassung im Stande ist, in kurzem eine erstaunliche Armee aufzustellen. Jeder Statthalter hat in seinem Bezirke die gerichtliche Gewalt. Von seinem Ausspruche aber kann man sich auf den König als Oberrichter des Volks berufen. Gleiche Berichte werden von der Verfassung

fassung in den benachbarten Königreichen Angola, Loango und Benin gegeben. *)

Die gleiche Regimentsforme läßt sich in verschiednen Gegenden Ostindiens entdecken, wo viele Großen, die zu einem ausgebreiteten Gebiete gelangt sind, in einer Art lehnsbarer Abhängigkeit von einer einzelnen Person stehen müssen.

Im Königreiche Pegu, das vordem eine unabhängige Monarchie war, soll der König der einzige Erbe aller Grundstücken seiner Unterthanen gewesen seyn. Den Großen oder Obern wurden Felder und Städte angewiesen, die sie von der Krone auf die Bedingung zur Lehn trugen, eine gewisse Anzahl Truppen zu Friedenszeiten zu unterhalten, und im Kriege in das Feld zu stellen. Außer diesen Kriegsdiensten waren sie auch zu Arbeiten verschiedner Art verpflichtet, die der regierende Herr zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit mit Strenge von ihnen forderte. Dieses Land ist itzt an das Königreich Ava verknüpft, in welchem sowohl als in den Königreichen Laos und Siam die nämlichen Einrichtungen eingeführt zu seyn scheinen.**)

Wenn ein großes und gesittetes Volk anfängt, in seine erstere Rohigkeit und Barbarey zurückzusinken, so ist das dazu gehörige Gebiete in Gefahr, auseinander zu zerfallen; daher können die nämlichen Anstalten nöthig werden, um die

*) Histoire générale des voyages, T. VI. l. 11. ch. 1. 6. l. 13. ch. 2-4. Allgem. Welthistorie.

**) Allgem. Welthistorie.

die Trennung der verschiednen Theile des Reichs zu verhüten, welche anfänglich angewandt worden waren, die verschiednen Glieder einer grossen Gesellschaft zu vereinigen. Das war der Fall unter den Römern, in den spätern Zeitpuncten des Reichs. Als die Provinzen großentheils unabhängig wurden, und die Regierung nicht länger im Stande war, sie vor den wiederholten Einfällen der Barbarn zu schützen, waren die Einwohner genöthigt, sich unter den Schutz besondrer Großen in ihrer Nachbarschaft zu begeben, welchen der Kaiser große Landgüter auf die Bedingung verlieh, gehörig bewaffnete Truppen zur Vertheidigung des Lands zu unterhalten. Solchergestalt erhoben sich in verschiednen Provinzen eine Anzahl Oberhäupter oder Anführer, die zur Erkenntlichkeit für die Kriegsdienste, die sie dem regierenden Herrn leisteten, Ländereyen inne hatten. Dadurch sind einige Schriftsteller verleitet worden, sich einzubilden, die Lehnsverfassung der deutschen Völker wäre eine Nachahmung der Anstalten gewesen, die sie in den Ländern, welche sie sich unterwarfen, bereits vor sich gefunden hätten. Allein es beweist blos so viel, daß der Anwachs und Verfall der Gesellschaft in gewisser Absicht mit einander eine Aehnlichkeit haben, welche, ohn alle Nachahmung, natürlicher weise ähnliche Sitten und Gebräuche hervorbringt.

Das Wachsthum eines Volks an Ausbildung und in den Künsten des Lebens ist mit mancherley Veränderungen in dem Zustande der einzelnen

zelnen Personen und seiner ganzen Regiments-
verfassung begleitet.

In einem rohen Zeitalter sind die Menschen insgemein fertig, in den Krieg zu ziehen, so oft es ihre Umstände fordern. Wegen ihres äußersten Müßiggangs fällt ihnen ein Kriegszug selten unbeqvem. Wegen ihrer Unerschrockenheit und ehrgeizigen Begierde, sich hervorzuthun, imgleichen wegen ihres Verlangens nach Beute, ist er ihnen niemals zuwider. Die Glieder iedes Stamms sind nicht weniger hitzig, ihrem Obern zu folgen, und seine Händel zu verfechten, als er begierig nach ihrem Beystande ist. Sie betrachten es mehr wie ein Vorrecht, als wie eine Last, ihn zu begleiten, und an der Gefahr sowohl als dem Ruhme und Vortheile aller seiner Unternehmungen Antheil zu haben. Wegen der unzähligen Feindseligkeiten, darein sie verwickelt sind, werden sie im Gebrauche der Waffen erzogen, und erlangen Erfahrung in der Kriegskunst so gut als man sie zu derselben Zeit versteht. Solchergestalt wird ohne Beschwerlichkeit und Aufwand beständig ein mächtiger Haufe Kriegsvolk unterhalten, der allezeit auf den kleinsten Wink zu Felde gestellt, und zur Vertheidigung des Vaterlands gebraucht werden kann.

Als Cäsar die Helvetier bekriegte, waren sie im Stande, nicht weniger als zweyundneunzig tausend streitbare Männer wider ihn aufzubringen, die den vierten Theil der Einwohner ausmachten.

Daher jene erstaunlichen Schwärme, die zu verschiednen Zeiten aus den übel angebauten nordlichen Gegenden hervordrangen, und die verschiednen Provinzen des römischen Reichs überschwemmten. Eben dadurch wurden die wiewohl armen iedoch abergläubischen Fürsten Europens in den Stand gesetzt, so zahlreiche Truppen unter der Fahne des Kreuzes aufzustellen, um die reichen morgenländischen Völker anzugreifen, und das heilige Grab den Händen der Ungläubigen zu entreißen.

Die nämliche Beobachtung wird einiger massen den Grund von den unermeßlichen Armeen angeben, von denen wir in den frühern Zeitpuncten der Geschichte lesen, oder uns wenigstens geneigt machen, diese übertriebnen Berichte als nicht gänzlich ungegründet zu betrachten.

Dergleichen aus den häufigen Unordnungen, die bey einer unausgebildeten Gesellschaft vorfallen, entstehende Anstalten werden folglich bey seite gesetzt, wenn gute Ordnung und Ruhe eingeführt zu werden anfangen. Wenn die Regierung zu so vieler Gewalt gelangt, daß sie einzelne Personen vor der Unterdrückung schützt, und den zwischen den Familien herrschenden Privathändeln ein Ende macht, so wird das Volk, das keine weitere Kriegsunternehmungen, als die für die gemeinschaftliche Sache der Nation, zu veranstalten hat, nach und nach des Fechtens weniger gewohnt, und seine kriegerische Hitze läßt folglich nach.

Der Anwachs der Künste und Manufacturen trägt, indem er die Ueppigkeit einführt, noch mehr bey, die Gemüther der Menschen zu schwächen, die, ie mehr sie Ruhe und Vergnügen zu Hause genießen, desto größre Abneigung vor den Beschwerlichkeiten und Gefahren eines kriegerischen Lebens empfinden. Zugleich erzeugt die Zunahme der Arbeitsamkeit eine Menge einträglicher Dienster, die eine beständige Aufmerksamkeit erfordern, und mancherley Handwerker und Künstler, die nicht wegen der kurz dauernden, ungewissen Vortheile, die aus der Plünderung der Feinde erwachsen, von ihren Geschäfften abkommen können. *)

Bey solchen Umständen wird der größre Hause eines Volks zuletzt unfähig oder abgeneigt, im Kriege zu dienen, und wenn er nach altem Gebrauche aufgeboten wird, im Felde zu erscheinen, wird er lieber ein Stück Geld anstatt seiner persönlichen Stellung bieten. Ein Vergleich dieser Art wird willig von dem regierenden Herrn oder der Obrigkeit angenommen, welche dadurch in den Stand kömmt, Soldaten unter solchen Leuten zu dingen, die nichts bessers zu thun haben, oder an dieser Beschäfftigung Geschmack finden. Da die auf solche Art aufgebrachten Truppen beständigen Sold empfangen, und kein anders Mittel haben, sich ihren Unterhalt zu verdienen, stehen sie gänzlich unter dem Befehle ihres Anführers,

*) Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains, ch. 3.

führers, und sind willig, in seinem Dienste zu bleiben, solange er nur für gut befindet, sie zu behalten. Er wird daher aufgemuntert, schwerere Unternehmungen zu wagen, und weiter aussehende Entwürfe des Ehrgeizes zu machen. Seine Kriege, die zuvor in wenig Wochen beschlossen wurden, werden nach und nach auf größre Zeit verlängert, veranlassen eine größre Mannichfaltigkeit von Unternehmungen, und bringen dem gemäße Verbesserungen in der Kriegskunst hervor.

Nachdem eine Schaar Truppen mit beträchtlichen Kosten angeworben, und durch langwierige Kriegszucht und Erfahrung zum Fechten abgerichtet worden ist, so scheint es dem regierenden Herrn überaus dienlich, selbst zu Friedenszeiten wenigstens einen Theil von ihnen im Solde zu behalten, damit sie, sobald nur ihr Dienst erfordert wird, in Bereitschaft seyn mögen. Solchergestalt folgt die Einführung von Miethtruppen bald auf die von einer regelmäßigen stehenden Armee, zu deren Unterhaltung das alte Erbgut der Krone nicht hinreicht, daher denn die Unterthanen einer allgemeinen Steuer und mancherley Abgaben unterworfen werden. Das Geschäffte eines Soldaten wird zur besondern Lebensart, die einem besondern Stande von Leuten zugeeignet wird; da indessen die übrigen Einwohner, die ihrer verschiednen Geschäffte warten, der Waffen gänzlich entwohnt werden, und die Erhaltung ihres Lebens und Vermögens lediglich denen übertragen wird, die sie zu dem Ende unterhalten müssen.

Diese

Diese Aenderung in Ansehung der Kriegsverfassung scheint unter allen gesitteten und reichen Völkern des Alterthums statt gefunden zu haben, und ist seit mehr als zwey Jahrhunderten in den meisten Ländern Europens völlig eingeführt. *)

Ihre anscheinende Abzweckung auf Vermehrung der Gewalt und der Vorrechte der Krone, wider die man so sehr geeifert hat, bedarf kaum erst angezeigt zu werden. Da die Unterhaltung stehender Truppen die größte Qvelle von Ausgaben für die Regierung ist, und die höchste Obrigkeit gemeiniglich über die Einsammlung und Verwendung der zu diesem Endzweck erhobnen Einkünfte die Aufsicht führt, so darf man nicht zweifeln, daß ihr Einfluß verhältnißmäßig groß seyn wird. Da die Armee insbesondre unmittelbar unter der Aufsicht des Landesherrn steht, da die einzelnen Leute, aus denen sie zusammengesetzt ist, ihrer Beförderung halben gänzlich von ihm abhängen, da durch Errichtung eines besondern Standes von Menschen derselbe gern gleichgültig gegen die Rechte seiner Mitbürger wird, so läßt sich vermuthen, daß diese Leute in den meisten Fällen geneigt seyn werden, den Befehlen des Herrn blindlings zu gehorchen, und daß die nämlichen Truppen, die unterhalten werden, Aufruhr zu dämpfen, und Feindseligkeiten abzuwehren, oft auch gebraucht werden können, die Freyheit des Volks umzustürzen und zu vernichten.

*) Robertsons Geschichte Kaisers Karls des fünften. I. Band.

Aus einem andern Gesichtspuncte betrachtet, scheint der Einfluß des Gewerbes und der Manufacturen der Freyheit günstig, und einer democratischen Regierungsart zuträglich.

Zu solchen Zeiten, da die Menschen nicht mit Manufacturen bekannt sind, und sich blos von den Früchten der Erde erhalten, hat das gemeine Volk selten Gelegenheit, sich zu höhern Aemtern aufzuschwingen. Es befindet sich in der Nothwendigkeit, in die Dienste seiner reichen Nachbarn zu treten, von denen es nach Maaßgabe seiner Fähigkeit zu Kriegsverrichtungen oder in den verschiednen Theilen der Feldwirthschaft gebraucht wird. Bey solchen Umständen ist es unfähig, sich großes Vermögen zu erwerben, sondern bleibt mehrere Zeitalter hindurch in einem Stande der Abhängigkeit, und nimmt solche Gesinnungen und Fertigkeiten an, die seiner Verfassung gemäß sind. Es faßt eine heilige Ehrfurcht für die Person seines Herrn. Man lehrt ihm eine unumschränkte Unterwürfigkeit unter seine Gewalt. Es ist stolz auf diesen knechtischen Gehorsam, wodurch es seine Würde zu erheben scheint, und betrachtet es als Pflicht, sein Leben und seine Güter aufzuopfern, und seinen Vortheil zu befördern, oder auch sogar seinen Eigensinn zu befriedigen.

Fangen aber die Künste an in einem Lande getrieben zu werden, so wird der arbeitende Theil der Einwohner in den Stand gesetzt, sich auf verschiedentliche Art Unterhalt zu erwerben. Er erhält Anlaß, es in verschiednen Handwerken und

Lebens-

Lebensarten weiter zu bringen. Anstatt in andrer Dienste zu treten, findet er es oft vortheilhafter, auf seine eignen Kosten zu arbeiten, und die Frucht seiner Arbeit zu verkaufen. Da bey solcher Verfassung sein Gewinn auf einer Menge von Kundleuten beruht, hat er von dem Mißfallen einer einzelnen Person wenig zu fürchten; und nach Maaßgabe der guten Beschaffenheit und des wohlfeilen Preises der Waare, die er zu vertreiben hat, kann er gemeiniglich sicher seyn, bey seinem Geschäffte Glück zu haben.

Nach dem als ein Volk an Reichthum und Verfeinerung weiter kömmt, hat es Gelegenheit, eine um so viel größre Anzahl von Kaufleuten, Handwerkern und Künstlern zu beschäfftigen. Da nun dadurch das gemeine Volk, überhaupt genommen, unabhängiger in seinen Umständen wird, fängt es án, diejenigen Gesinnungen der Freyheit zu äußern, die dem Gemüthe des Menschen natürlich sind, und die blos die Dürftigkeit unter das Joch bringen kann. Je weniger es der Großen Gunst und Schutz nöthig hat, desto weniger giebt es sich Mühe darum. Sein Bestreben ist einmüthiger auf die Erwerbung derjenigen Gaben gerichtet, die ihm bey Abwartung seiner Geschäffte nützlich sind. Nach und nach erleschen die Eindrücke, die es in seinem vorigen Stande der Dienstbarkeit empfieng, und machen Fertigkeiten von andrer Art Platz. Die langwierige Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit, wodurch es in seinem Geschäffte erfahren und geschickt wird, macht es unwissend in demjenigen

Wohlstande und der Höflichkeit, die aus dem Umgange der Gesellschaft erwächst; und jene Eitelkeit, die sich vorher in Vergrößerung der Gewalt eines Obern zeigte, äußert sich nun gleich sehr durch mürrische Gleichgültigkeit, oder durch verächtliches und übermüthiges Betragen gegen Leute von höherm Range und Posten.

Zu der nämlichen Zeit, da ein großer Theil des Volks zur Unabhängigkeit erhoben wird, haben viele einzelne Personen Gelegenheit, sich grosses Vermögen zu erwerben; da hingegen viele der alten Familien aus gleichen Ursachen in Armuth gerathen. Durch die von Handelschaft und Manufacturen eingeführten Begriffe von Ueppigkeit wird die alte Einfalt der Sitten grossentheils vernichtet; und die zu großem Vermögen geboren, und zu keinem Geschäffte erzogen sind, werden aufgemuntert, es einander mit gegenseitiger Nacheiferung an der Zierlichkeit und Feinheit ihrer Lebensart zuvorzuthun. Nach dem als sie Mittel haben, sich Ergetzlichkeiten zu verschaffen, hängen sie denselben eifriger nach, und versinken in einen Grad von Trägheit und Zerstreuung, der sie zu aller geschäfftigen Lebensart untüchtig macht. Solchergestalt wird der Aufwand des Edelmanns, der Grundstücken besitzt, beständig zunehmen, ohne daß sein Einkommen einen verhältnißmäßigen Zusatz erhielte. Sein Gut wird immer mehr mit Schulden beschwert, wird zuletzt veräußert, und kömmt in den Besitz des haushältigen und arbeitsamen Kaufmanns, dessen Abkömmlinge, nach einem oder zwey Ge-

schlechts-

schlechtsaltern, Anlaß finden werden, es mit einer sorglosen Ausschweifung durchzubringen, die gleich groß ist, als die Sparsamkeit und Geschäfftigkeit, welche dem ersten Besitzer zu dessen Erwerbung verhalf.

Dieser veränderliche Zufluß des Eigenthums, der in allen handelnden Ländern so merklich ist, und sich durch keine Verbote verhüten läßt, muß nothwendig die Gewalt derer schwächen, die in dem höhern Range des Lebens stehen. Leute, die nur kürzlich zu Reichthume gelangt sind, haben nicht Gelegenheit, sich ein solches Gefolge von Abhängigen zu verschaffen, als von denen erhalten wird, die mehrere Zeitalter hindurch an der Spitze eines großen Vermögens gestanden haben. Der erbliche Einfluß der Familie wird daher vermindert. Das Geld wird immer mehr das einzige Mittel, Ehrenstellen und Würden zu erlangen. Da kein Stand von Menschen den Reichthum mit Ausschlusse besitzt, da ieder, wer nur arbeitsam ist, sich Hoffnung machen kann, zu Vermögen zu kommen, so läßt sich vermuthen, daß die Vorrechte des Monarchen und alten Adels nach und nach werden untergraben, daß des Volks seine in gleichem Verhältnisse werden ausgedehnt werden, und daß die Macht, des Reichthums gewöhnliche Begleiterin, sich gewisser Maßen über alle Mitglieder der Gemeine ausbreiten wird.

So weit unterschieden sind die Wirkungen des Reichthums und der Verfeinerung, die, zu ebender Zeit, da sie den König mit einer stehen-

den Armee, dem großen Werkzeuge der Tyranney und Unterdrückung, versorgen, zugleich die Abzweckung haben, dem Volke Begriffe von Freyheit und Unabhängigkeit beyzubringen. Es ist daher zu vermuthen, daß sich ein Kampf zwischen diesen beyden entgegengesetzten Ständen erheben werde, bey welchem mancherley Zufälle dazu beytragen können, das Uebergewichte entweder in diese oder jene Wagschale zu legen.

Ueberhaupt genommen können wir bemerken, daß bey solchen Umständen in einem kleinen Staate das Volk bey seinen Bemühungen, eine freye Regimentsforme zu errichten, insgemein glücklich gewesen ist. Besteht der Staat nur aus einem kleinen Gebiete, und wohnt der größre Theil der Einwohner in einer Stadt, so haben sie oft Gelegenheit, mit einander umzugehen, und sich ihre Gesinnungen über iede wichtige Sache mitzutheilen. Jedes Beyspiel der Unterdrückung von der Regierung macht daher ihre Aufmerksamkeit rege; sie lassen sich leicht in Besorgniß setzen, und sind fähig, ihre Macht geschwind zu vereinigen, um die Abstellung ihrer Beschwerden zu fordern. Durch wiederholte Erfahrungen werden sie ihre Stärke inne; nach und nach kommen sie in den Stand, ihre Vorrechte auszudehnen, und sich einen größern Antheil an der Verwaltung des gemeinen Wesens anzumaßen.

Die meisten der alten Republiken, die wir kennen, scheinen ihre Freyheit diesem besondern Umstande verdankt zu haben. Vermöge des engen Umfangs ihres Gebietes, und des genauen

Umgangs unter allen einzelnen Personen der nämlichen Gemeine, sogen sie einen Geist der Freyheit ein, noch ehe sie beträchtlichen Fortgang in den Künsten gewonnen hatten, und fanden Mittel, die Gewalt ihrer kleinen Fürsten einzuschränken oder aufzuheben, noch ehe ihre Ausartung an Tapferkeit oder größre Arbeitsamkeit die Gewohnheit eingeführt hatte, Miethtruppen zu unterhalten.

Die nämliche Beobachtung läßt sich auf die gegenwärtigen Staaten Italiens anwenden, die, nach dem Verfalle des abendländischen Reichs, anfiengen, einträgliche Handelschaft zu treiben, und unter denen eine republicanische Regierungsforme, wiewohl nach einem verschiednen Muster, frühzeitig eingeführt ward.

Hingegen kann man sich bey großen und ausgebreiteten Völkern vorstellen, daß der Kampf zwischen dem regierenden Herrn und seinen Unterthanen sich gewöhnlicherer weise zum Vortheile der unumschränkten Macht endigen werde. In einem weiten Lande werden die Eingriffe der Regierung oft übersehen; und selbst wenn durch handgreifliche Ungerechtigkeit der Unwille der Unterthanen erregt worden ist, finden sie es doch schwer, sich zu einmüthigen und werkthätigen Maaßregeln zur Vertheidigung ihrer Rechte zu vereinigen. Der nämliche Umstand macht es im Falle eines plötzlichen Krieges schwer, hinlängliche Truppen aufzubringen, und erzeugt, auch ehe noch das Land sehr gesittet geworden ist, die Nothwendigkeit, eine solche Anzahl Miethtruppen

zu unterhalten, als zu Unterstützung der königlichen Gewalt erfordert wird.

Solchergestalt ist in Frankreich, in Spanien, und in den meisten großen Königreichen Europens durch den Fortgang der Ausbildung und den Anwachs der Künste und Manufacturen die alte Gewalt des Monarchen noch ferner bestätigt und erweitert worden.

Der glückliche Zustand Britanniens nach Jacobs des ersten Thronbesteigung erregte ihm wenige Furcht vor auswärtigen Einfällen, und machte die Unterhaltung einer beträchtlichen stehenden Armee, nachdem die kriegerischen Lehndienste abgekommen waren, entbehrlich. Die Schwäche und vielleicht die aufrichtigen Gesinnungen seiner Monarchen um diese Zeit hielten sie ab, das einzige tüchtige Mittel zu Unterstützung ihrer Ansprüche auf unumschränkte Gewalt anzuwenden. Als **Karl** der erste im Begriffe stand, mit seinem Parlemente zum offenbaren Bruche zu kommen, besaß er keine Kriegsmacht, auf die er sich verlassen konnte, und mußte daher der anwachsenden Gewalt des Unterhauses nachgeben. *) Die wiederholten Bemühungen, welche das Volk zu Vertheidigung seiner Vorrechte anwandte, nährten und breiteten die Liebe zur Freyheit aus, erzeugten die demokratischte Regierungsforme, die iemals in einem Lande von solchem Umfange errichtet worden ist, und haben zuletzt die stehende Armee auf einen solchen Fuß ge-

*) Humens Geschichte von England.

gesetzt, daß alle gegründete Besorgniß wegen ihrer künftigen Unternehmungen ist gehoben worden. *) Das

*) Man wird das ohne Zweifel ganz gegründet finden, was der Verfasser zu Ende dieses Hauptstücks gesagt hat. Nur scheint er mir dabey einen wichtigen Umstand aus der Acht zu lassen. Er stellt alles so vor, als ob es bey der Errichtung und Fortdauer eines freyen Staats blos auf die innern Anstalten ankäme, und nunmehr der Erfolg gar nicht zweifelhaft seyn könnte. Es ist aber sehr bekannt, daß die Lage von außen, die Gesinnungen benachbarter Staaten, ihre Händel unter einander, ihre Eifersucht gegen einander, gewaltigen Einfluß auf diesen Erfolg haben. Mancher Fürst unterstützt einen schwachen Staat, an dessen Daseyn ihm nichts gelegen seyn würde, wenn er nicht Willens wäre, ihn zum Werkzeuge seiner politischen Absichten zu gebrauchen. Mancher würde einen Staat ohne Mühe unterdrückt haben, wenn ihn nicht seine Zänkereyen mit andern Fürsten davon abgehalten hätten. Hätten die englischen Monarchen ein Jahrhundert lang Muße gehabt, Schätze zu sammeln, wäre nicht mehrmals ihre Regimentsfolge unterbrochen worden, so möchte es schwerlich noch um die gerühmte Freyheit dieses Landes gut stehen. So aber mußten sie sie bey ihren beständigen Kriegen mit dem übrigen Europa aufwenden. Es war bey weitem nicht unmöglich, daß der mächtige Philipp der zweyte von Spanien den Aufruhr in den Niederlanden mit solchem Nachdrucke dämpfen konnte, daß man niemals etwas von einer holländischen Republik gehört hätte. Aber so hätte er nicht in vielen andern Gegenden in Kriege verwickelt seyn müssen, die ihn einige hundert Millionen kosteten. Wenn die europäischen Fürsten, anstatt sich beständig unter einander zu zanken, mehrere cambrayer Bündnisse wider die Republik Venedig geschlossen hätten, so ist schwerlich zu glauben, daß sie noch bis diesen Tag bestehen würde. d. Ueb.

Das fünfte Hauptstück.

Von dem Zustande der Dienstboten in den verschiednen Welttheilen.

Wir haben in den vorigen Hauptstücken die vornehmsten Unterscheidungen des Rangs betrachtet, die unter den freyen Bewohnern eines Landes vorkommen, und sind bemüht gewesen, den Fortgang der Gesellschaft in Rücksicht auf die Gewalt des Ehmanns, des Vaters und der bürgerlichen Obrigkeit zu bemerken. Nun wird es dienlich seyn, den Zustand der Dienstboten und die Grade von Gewalt, welche die Gesetze und Gebräuche verschiedner Völker dem Herrn ertheilt haben, zu beobachten.

Vermöge der Verfassung der Menschen in rohen und wilden Ländern können wir uns leicht vorstellen, auf welche Art ieder dahin gebracht wird, des andern Diener zu seyn. Ehe die Sitten der Menschen ausgebildet werden, und eine regelmäßige Regierungsart eingeführt worden ist, sind Leute von geringem Vermögen großen Ungemächlichkeiten wegen der Unordnung und Gewaltthätigkeit der Zeiten unterworfen, und oft genöthigt, einen mächtigen Nachbar um Schutz und Beystand anzugehen, von dem sie in einem Stande als Lehnsleute oder kriegerische abhängende Personen gehalten werden. Welche es verabsäumt haben, Vermögen an sich zu bringen, oder durch Zufall das Ihrige eingebüßt haben, die sind nothwendiger weise weit härtern

Unfällen ausgesetzt. Sie haben keine Gelegenheit noch Aufmunterung zu Uebung derjenigen einträglichen Künste und Handwerke, die Wirkungen der Ueppigkeit und Verfeinerung sind, durch welche unter gesitteten Völkern eine Menge Leute in den Stand gesetzt werden, in gemächlichen Umständen zu leben. Daher sind sie denn in vielen Fällen genöthigt, einer reichern Person zu dienen, die zum Lohne für ihre Arbeit willig ist, ihnen Unterhalt zu geben. Da sie von derselben gänzlich ihrer Nahrung wegen abhängen, sind sie, nach Maaßgabe der Umstände derselben, und ihrer eignen Fähigkeit, zu allen den niedrigen und knechtischen Beschäfftigungen gehalten, die zur Beqvemlichkeit und Ernährung der Familie erfordert werden.

In frühern Zeitaltern, wenn benachbarte Stämme oder Völker fast beständig in gegenseitigen Feindseligkeiten begriffen sind, begiebt es sich oft, daß einer der streitenden Theile gänzlich unter des andern Gewalt gebracht wird. Die Art, wie man sich bey solchen Gelegenheiten eines Siegs bedient, ist so beschaffen, wie man es von einem grausamen und wilden Volke erwarten kann, das zu wenige Erfahrung oder Ueberlegung der Nutzbarkeit hat, das Kriegshandwerk mit einigem Grade der Menschlichkeit zu treiben. Die Ueberwundnen werden oft zu Befriedigung der Rachgier umgebracht; oder wenn sie verschont werden, geschieht es blos aus der Betrachtung, daß ihre künftige Arbeit und ihr Dienst dem Sieger vortheilhafter seyn werden.

Da zu solchen Zeiten ieder einzelner auf seine eignen Kosten in das Treffen auszieht, so macht er einen verhältnißmäßigen Anspruch auf die aus dem Kriegszuge entspringenden Vortheile. Folglich erhält er völlige Macht über die Gefangnen, die er durch seine Tapferkeit bezwungen hat, oder die ihm bey Theilung der Beute als die Belohnung seines Verdienstes zugesprochen werden. *)

Durch diese beyden Mittel, Gefangenschaft oder freywillige Unterwerfung des Dürftigen, werden viele in einen Stand unumschränkter Botmäßigkeit gebracht, und werden zu Dienern der reichen und glücklichen. Es kann in diesem Falle zweifelhaft seyn, in wie weit ein solcher Mann berechtigt ist, sich der Macht zu bedienen, die das Glück in seine Hände gegeben hat. Es ist schwer, den Grad von Gewalt zu bestimmen, die

*) Diese alte Erwerbung von Dienstboten durch die Gefangenschaft brachte in folgenden Zeiten ein anders Mittel hervor, sie durch den Ausspruch eines Richters an sich zu bringen. In dem rohesten Zustande der Gesellschaft war das gemeine Wesen nicht mit hinlänglicher Macht bekleidet, die begangnen Verbrechen zu bestrafen; und erhob sich ein Streit unter einzelnen Personen, so hatte der Beleidigte oft keinen andern Weg, sich Recht zu verschaffen, als daß er den Beleidiger bekriegte, und in Gefangenschaft versetzte. Zu gesittetern Zeiten, da die Obrigkeit im Stande war, solchen Unordnungen Einhalt zu thun, verschaffte sie zuweilen das nämliche Recht kraft ihrer eignen Gewalt, und wies dem Beleidigten die Arbeit und den Dienst des Verbrechers zur Schadloshaltung für seinen erlittnen Verlust an.

die wir uns, unter welchen Umständen es auch sey, vermöge der Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschenliebe, über unsre Mitgeschöpfe anmaßen dürfen. Die Sache selbst aber leidet keinen Zweifel, daß die Menschen gemeiniglich geneigt gewesen sind, sich ihrer Macht auf eine Art zu bedienen, die ihrem Vortheile am zuträglichsten und ihrer herrschenden Leidenschaft am gemäßesten scheint. Es ist natürlich, zu vermuthen, daß der Herr seinem Vorrechte über solche unglückliche Leute keine Gränzen setzen wird, die vermöge ihrer Umstände in der Nothwendigkeit sind, seinen Befehlen einen blinden Gehorsam zu leisten. Er zwingt sie zur Arbeit so viel als möglich, und giebt ihnen dafür so wenig als möglich zur Vergeltung. Findet er sie nachlässig in ihrem Geschäffte, so legt er ihnen solche Strafe auf, als er für gut befindet; und auf Antrieb der trotzigen Gesinnungen eines Wilden wird er in manchen Fällen gereizt, sie mit einem Grade von Strenge zu züchtigen, durch den sie sogar des Lebens beraubt werden können. Braucht er ihre Arbeit nicht, oder zeigt sich eine gute Gelegenheit, so sucht er sie mit größtem Vortheile zu verkaufen. Befindet er für gut, die Zahl seines Gesindes zu vermehren, so muntert er sie zur Fortpflanzung auf, und giebt ihnen dabey Anweisung. Die nämliche Gewalt, die er über die Aeltern ausübte, wird auf die Kinder ausgedehnt, die er auf seine Kosten hat erziehen lassen, und die ihres Unterhalts wegen eben so abhängig von ihm sind.

Ein Dienstbote seyn ist daher zu solchen ursprünglichen Zeiten fast eben so viel, als ein Sclave seyn. Der Herr maßt sich über seine Dienstboten unumschränkte Gerichtsbarkeit und das Recht an, sie nach Gefallen zu verkaufen. Er giebt ihnen keinen Lohn außer ihrem Unterhalte. Er erlaubt ihnen nicht, ein Eigenthum zu haben, sondern maßt sich alles zu seinem eignen Gebrauche an, was sie sich durch ihre Arbeit oder andre Mittel von ungefähr erworben haben.

Auf solche Weise scheint die Gewohnheit häuslicher Sclaverey frühzeitig unter den Völkern des Alterthums, den Aegyptern, Phöniciern, Juden, Babyloniern, Griechen und Römern, eingeführt worden zu seyn.

Die nämliche Gewohnheit herrscht noch heute zu Tage unter allen denen Stämmen Barbarn in verschiednen Gegenden der Erde, mit welchen wir einigen Umgang haben.

Unter dem größern Theile der americanischen Wilden giebt es iedoch nur wenige Sclaven, weil dieses Volk vermöge seiner Umstände keine Gelegenheit hat, zu Unterhaltung einer Anzahl von Gesinde Reichthum aufzuhäufen. Da sie es in gewöhnlichen Fällen beschwerlich finden, einem Feinde, den sie bezwungen haben, Unterhalt zu reichen, so pflegen sie ihrer natürlichen Wildheit nachzuhängen, indem sie ihm selbst mit kaltem Blute das Leben nehmen. Wo sie iemals mehrere Menschlichkeit gegen ihre Gefangnen äußern, so geschieht es alsdenn, wenn sie durch Krieg oder ungewöhnliche Unfälle sehr herunter gekommen

men sind. Da das nun selten vorfällt, so werden diejenigen, die solchergestalt beym Leben erhalten werden, nicht von den Kindern des Hauses unterschieden, in das sie gebracht worden sind, sondern werden ordentlich an die Stelle der verstorbnen Verwandten aufgenommen, deren Verlust sie ersetzen sollen. *)

Die Tartarn dagegen, welche großen Reichthum an Heerden besitzen, finden es nicht schwer, eine Anzahl Gesinde zu ernähren. Aus diesem Grunde erhalten sie gemeiniglich ihre Gefangnen, in der Absicht, den aus ihrer Arbeit entstehenden Vortheil einzuärnten; und die unter diesen Leuten eingeführte Knechtschaft macht sie geneigt, ihren Feinden mit einem Grade von Mäßigung zu begegnen, der sonst von ihren grausamen und rohen Gesinnungen schwerlich zu erwarten wäre. **)

Die gleiche Beobachtung läßt sich auf die Negern an der Küste von Guinea ausdehnen, die wegen ihres Gewerbes mit europäischen Völkern noch größern Vortheil davon haben, wenn sie ihrer Feinde Leben schonen. Zugleich darf man nicht zweifeln, daß, da die Gefechte dieser Barbarn weniger blutig geworden sind, ihre Kriege

*) Solchen Gefangnen wird von einigen der americanischen Völker schlimmer begegnet, als von andern; überhaupt aber werden sie allezeit als Sclaven gehalten. Lafitau, moeurs des sauvages Americains, T. II.

**) Man sehe die Berichte, die von den Eroberungen Jenghiz Khans gegeben werden. Histoire générale des voyages, T. IX. l. 3. ch. 3. §. 11.

sich vervielfältigt haben. Wegen der häufigen Nachfragen nach Sclaven zu Versorgung der europäischen Kaufleute haben sie den nämlichen Grund, sich der Person ihrer Nachbarn zu bemächtigen, der die Einwohner andrer Länder aufmuntern kann, einander ihre Eigenthumsgüter zu rauben.*)

Dergleichen Anstalten und Gewohnheiten sind so beschaffen, wie man sie von der eingeschränkten Erfahrung und den rohen Sitten eines frühern Zeitalters erwarten kann. Wenn der Herr sein Gesinde in einen Sclavenstand versetzt, sollte es auf den ersten Anblick scheinen, daß er von ihrer künftigen Arbeit und ihren Diensten den größten Vortheil einärnten würde. Wenn aber ein Volk gesittet geworden ist, und beträchtlichen Fortgang in Handelschaft und Manufacturen gewonnen hat, sollte man sich einbilden, daß es edlere Begriffe unterhalten, und sich durch ausgebreitetere Betrachtungen des Nutzens leiten lassen würde.

Von einem Sclaven, der für seine Arbeit keinen Lohn bekömmt, läßt sich niemals vermuthen, daß er bey Vollbringung irgendeines Dienstes viele Kräfte oder große Geschäfftigkeit anwenden werde. Er bekömmt doch auf alle Fälle seinen Unterhalt, und kann durch seine äußerste Aemsigkeit mehr nichts gewinnen. Da er blos aus Antriebe der Furcht arbeitet, in der er erhalten wird, so kann man sich vorstellen, daß er müßig

*) Histoire générale des voyages, T. IV. V. VI.

müßig gehen wird, so oft er es nur ungestraft thun kann. Dieser Umstand läßt sich leicht in einem Lande übersehen, dessen Einwohner nichts von Verbesserung wissen. Wenn aber die Künste zu blühen anfangen, wenn die wunderbaren Wirkungen der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit, die Waaren wohlfeiler zu machen und zur Vollkommenheit zu bringen, immer sichtbarer werden, so muß es deutlich seyn, daß weniger Nutzen von der Arbeit eines Sclaven zu erhalten ist, welcher nicht aufgemuntert worden ist, sich diejenige Geschicklichkeit und Fertigkeit zu erwerben, die zu den feinern und schwerern Theilen der Manufacturen nothwendig erfordert werden.

Das läßt sich aus dem Preise der Arbeit in unsern westindischen Inseln erläutern, wo man nicht zweifeln wird, daß die Einwohner sich grosse Mühe geben, den Müßiggang ihrer Sclaven zu verhüten. In *Jamaica* wird die jährliche Arbeit eines Negers im Felde, wenn er von seinem Herrn unterhalten wird, auf nicht höher als neun Pfund Sterling dasiger Münze angeschlagen. Wenn ein Neger in dem Handwerke eines Zimmermanns unterrichtet worden ist, wird der Werth seiner jährlichen Arbeit höchstens sechsunddreyßig Pfund betragen; da hingegen ein freyer Mensch im Stande ist, sich des Jahrs siebzig Pfund mit dieser Arbeit zu verdienen.

Es ist ferner anzumerken, daß man unter einem gesitteten Volke insgemein schwerer zu Sclaven kommen kann, als unter einem einfältigen und wilden.

Nachdem eine regelmäßige Regierungsart ist errichtet worden, werden die Einwohner eines Landes abgehalten, einander zu plündern; und durch die Gewalt der Obrigkeit werden Leute vom niedrigsten Stande hinlänglich vor Unterdrückung und Ungerechtigkeit sicher gestellt. Nach Maaßgabe des Wachsthums der Handelschaft und der Manufacturen wird die Nachfrage nach der Arbeit häufiger, und der Fleis wird mehr aufgemuntert. Die Armen haben mehr Hülfsmittel, sich Unterhalt zu verschaffen, und finden mannichfaltigere Beschäfftigungen, die sie ernähren können, ohne daß sie sich zu einer unumschränkten Unterwürfigkeit unter ihre Obern verstehen müssen. Das Volk geringern Standes wird demnach stufenweise von der Nothwendigkeit befreyt, zu Erlangung des Unterhalts Sclaven zu werden. Der alte Vergleich, durch welchen eine freye Person ihre Freyheit abtrat, und unter die Gewalt eines andern gerieth, kömmt dadurch immer mehr ab, und wird zuletzt als unverträglich mit den natürlichen Rechten eines Bürgers betrachtet. *)

Wenn

*) Solchergestalt war unter den Römern zur Zeit der Republik keinem freyen Bürger vergönnt, durch einen Vergleich der Sclave eines andern zu werden. Heinecc. antiqu. Rom. L. I. tit. 5. §. 6. Doch war bey dieser Anordnung die Ausnahme, wenn einer sich betrüglicher weise hätte verkaufen lassen, um seinen Antheil von dem Gelde zu bekommen, sollte er der Sclave desjenigen werden, den er um sein Geld betrogen hätte. L. 3. Dig. quib. ad libert. proclam. non licet.

Wenn die Menschen die glücklichen Wirkungen der Uebung der Künste des Friedens erfahren, und seltner in Feindseligkeiten verwickelt sind, so haben sie weniger Gelegenheit, sich eine Menge Sclaven durch die Gefangenschaft zu erwerben. Der Einfluß der Ausbildung auf eines Volks Gemüthsart und Gesinnungen hat zugleich die Abzweckung, eine gänzliche Veränderung in der Art, seine Kriegsunternehmungen auszuführen, hervorzubringen. Die alte Anstalt, daß ieder, der die Waffen tragen kann, auf eigne Kosten im Felde erscheinen solle, wird als eine zu schwere Last für solche Leute betrachtet, die durch das Vergnügen entkräftet, oder in einträglichen Handthierungen beschäfftigt sind. Die Gewohnheit, Miethtruppen zur Vertheidigung des Landes zu gebrauchen, wird daher nach und nach eingeführt. Da eine Armee dieser Art von der Regierung erhalten wird, da die Kriegsleute beständigen Sold empfangen, von dem für bekannt angenommen wird, daß er ein völliger Ersatz für ihre Dienste sey, so scheinen sie kein Recht auf die außerordentlichen Vortheile zu haben, die aus der Beute von den Feinden erwachsen. Solchergestalt wird verstanden, daß die Gefangnen, wiewohl sie in Knechtschaft gerathen, nicht länger denjenigen besondern Personen zugehören, von denen sie bezwungen worden sind, sondern dem gemeinen Wesen, auf dessen Kosten und Gefahr der Krieg unterhalten wird. *)

*) Dem zu folge wird in dem spätern römischen Gesetze

Die Bewohner eines gesitteten Landes sind demnach genöthigt, den größern Theil ihrer Sclaven von ihren ärmern und wildern Nachbarn zu erkaufen, oder sie durch Fortpflanzung des ursprünglichen Vorraths ihrer bereits vorhandnen Sclaven zu erhalten. Bey Schätzung des Werths der Arbeit derer, die in einem Stande der Knechtschaft leben, muß nicht nur ihr Unterhalt, sondern auch der Aufwand ihrer ersten Erwerbung, nebst aller der Gefahr, der ihr Leben ausgesetzt ist, in Rechnung gebracht werden.

Bey gehöriger Erwägung dieser Umstände wird man finden, daß die Arbeit eines Sclaven, der nichts als blosen Unterhalt empfängt, in der

That

setze behauptet, ein Soldat habe kein Recht auf einen Theil der im Kriege erworbnen Beute, ohne nur durch absonderliche Schenkung des Kaisers. L. 20. §. 1. Dig. de capt. et postl. l. 36. §. 1. c. de donat.

Wir können eine ähnliche Veränderung in Erwerbung der Sclaven durch den Ausspruch eines Richters bemerken. Zu rohen Zeiten war der vornehmste Endzweck der Strafe, die Rache des Klägers zu befriedigen; wenn daher ein Beklagter strafbar befunden wurde, ward er oft jenem zum Sclaven übergeben. Aber bey mehrerer Verbesserung der Sitten hatten Betrachtungen des allgemeinen Nutzens auf die Zwischenkunft der Obrigkeit größern Einfluß; und da die Verbrechen einzelner Personen vornehmlich als Vergehungen wider die Gesellschaft angesehen wurden, war es diesem Begriffe gemäß, daß ein Verbrecher der Sclave des gemeinen Wesens werden, und entweder bey öffentlichen Arbeiten gebraucht, oder auf solche Art verkauft werden sollte, wie es den Einkünften des Staats am vortheilhaftesten wäre.

That theurer ist, als eines freyen Manns seine, welchem beständiger Sold nach Maaßgabe seines Fleißes gereicht wird.

Zum Unglücke sind die Menschen selten in einem Zustande gewesen, diese Sache mit gehöriger Aufmerksamkeit zu untersuchen. Die zu frühern Zeiten eingeführte Gewohnheit der Sclaverey wird nachgehends mit demjenigen blinden Vorurtheile betrachtet, das man gemeiniglich für alte Gebräuche annimmt. Die Ungemächlichkeiten derselben werden übersehen, und iede Neuerung wird für eine gefährliche Anstalt gehalten. Der Besitz der Macht ist zu angenehm, als daß man ihn leichtlich aufgeben sollte. Wenige Leute werden es auf einen neuen Versuch wagen; und mitten unter den allgemeinen Vorurtheilen eines Landes sind ihrer noch weniger im Stande, es mit Redlichkeit zu thun. Wir finden dem zu folge, daß diese Anstalt, so wenig sie auch mit den Rechten der Menschlichkeit bestehen kann, so gefährlich und dem wahren Vortheile des Herrn widerstreitend sie ist, gemeiniglich in denen Ländern, wo sie einmal eingeführt war, geblieben, und bey allen den auf einander folgenden Verbesserungen der Gesellschaft an Wissenschaften, Künsten und Manufacturen, von einem Geschlechtsalter zum andern fortgepflanzt worden ist.

Das Wachsthum eines Volks in diesen Stücken ist sogar oft mit größrer Strenge in der Behandlung seiner Sclaven begleitet. Die Einfalt früherer Zeitalter läßt wenigen Unterschied

zwischen dem Herrn und seinen Dienern in ihren Verrichtungen und ihrer Lebensart; und wenn er sie gleich zuweilen, vermöge des Ungestüms und der Gewaltthätigkeit seiner Gemüthsart, harter Begegnung unterwirft, hat er doch keinen großen Vorzug vor ihnen an Kleidung, Wohnung oder gewöhnlicher Kost. Durch Einführung des Reichthums und der Ueppigkeit wird diese Gleichheit nach und nach aufgehoben. Die mancherley Künste, welche auf Vervielfältigung der Vergnügungen und Gemächlichkeiten des Lebens abzwecken, alles, was zu Beqvemlichkeit, Ergetzung, Pracht oder Zeitkürzung beyträgt, wird großentheils den reichen und freyen zugeeignet, da indessen die, welche im Stande der Knechtschaft bleiben, in ihrer erstern Dürftigkeit erhalten werden. Die Sclaven pflegen nicht länger mit ihrem Herrn an dem nämlichen Tische zu speisen. Sie müssen ihn als ein Wesen von höherer Ordnung betrachten, dem es selten erlaubt ist nahe zu treten, mit dem sie kaum etwas gemein haben, das die Mühe und saure Arbeit, der sie unterworfen sind, mit Gleichgültigkeit ansieht, und von dem sie nur schwerlich einen geringen und kärglichen Unterhalt erlangen können.

Welcheine schmerzhafte und demüthigende Vergleichung, welche kränkende Betrachtungen verursacht dieses den elenden Leuten, die in einen Stand der Knechtschaft versetzt sind! Betrachtungen, die nothwendig ihre Gemüthsart mürrisch machen, ihnen üble Gesinnungen erwecken, und ein trotziges, hartnäckiges Verhalten nach

sich ziehen müssen. Dadurch wird eine strengere Zucht nöthig gemacht, um ihre Halsstarrigkeit zu überwinden, und sie zur Arbeit in ihren verschiednen Geschäfften anzuhalten. Ferner werden die Sclaven, wegen ihrer großen Anzahl, die gemeiniglich unter einem reichen und üppigen Volke gehalten wird, dem Staate furchtbar; es wird erfordert, daß sie genau bewacht, und in größter Unterwürfigkeit erhalten werden, um jenen verzweifelten Unternehmungen vorzubeugen, zu denen sie oft aus Rachgier für ihre Leiden angetrieben werden. Das ist wenigstens der Vorwand zu jener anstößigen Grausamkeit, welcher die Negern in unsern Pflanzstädten so gewöhnlicher weise ausgesetzt sind, und welche so oft selbst von Personen des schwächern Geschlechts in einem Zeitalter ausgeübt wird, das wegen seiner Menschenliebe und Ausbildung berufen ist.

Der erstaunliche Reichthum, den die Römer gegen das Ende der Republik und nach der Einführung der monarchischen Herrschaft an sich gebracht hatten, veranlaßte einen Grad von Grausamkeit und Unterdrückung in Behandlung ihrer Sclaven, von dem man in vorigen Zeiten nichts gewußt hatte. *)

Es

*) „An diesem zerschlägt man die Ruthen, jener ist „von Peitschen, ein andrer von Geißeln roth. „Manches trägt den Peinigern jährlich ein Gewisses ein. Beym Zuschlagen streicht sich der „Herr das Gesichte, schwatzt mit seinen Liebsten, „oder beschaut das breite Gold auf seinem ge„stickten Kleide, bis daß er sich satt gesehen hat, „un

Es ließ sich iedoch vermuthen, daß besondre Abscheulichkeiten dieser Art zuletzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und gewisser maßen durch den stufenweisen Fortgang der Regierung würden eingeschränkt werden. Ob man gleich die eingeführte Sclaverey fortdauern ließ, glaubte man doch, der Herr müsse abgehalten werden, einen so muthwilligen Mißbrauch seiner Macht vorzunehmen, welcher sich gar nicht mit seinem Vortheile vertrug, und als ein ungereimtes Verfahren mit seinem Eigenthum angesehen werden konnte.

Durch das jüdische Gesetze wurden frühzeitig Einschränkungen von dieser Art angeordnet.

„Wo-

„und die zuschlagenden müde sind, da er denn
„mit fürchterlicher Stimme spricht, geh! Es geht
„in der Hausherrschaft nicht weniger strenge zu,
„als am sicilischen Hofe."

— Hic frangit ferulas, rubet ille flagellis,
Hic scutica: sunt, quae tortoribus annua praestant.
Verberat, atque obiter faciem linit, audit amicas,
Aut latum pictae vestis considerat aurum,
Et caedit, donec, lassis caedentibus, exi
Intonet horrendum, iam cognitione peracta:
Praefectura domus Sicula non mitior aula.

Iuuenal. Sat. 6.

Vedius Pollis, ein römischer Bürger, soll die Fische in seinen Teichen mit dem Fleische seiner eignen Sclaven gefüttert haben. Donat. ad Terent. Phorm. Act. 2. Sc. 1.

Man sehe auch von der Behandlung der römischen Sclaven Humens gelehrten Versuch von dem volkreichen Zustande der alten Völker.

„Wofern einer seinen Knecht oder seine „Magd mit dem Stocke schlägt, daß sie „unter seiner Hand sterben, das soll geahn„det werden. Dauert aber der Knecht ei„nen Tag oder zween auf, so soll es nicht „geahndet werden; denn er ist für sein Geld „gekauft.

„Schlägt iemand seinem Knecht oder sei„ner Magd ein Auge zu Schanden, so soll „er ihn für das Auge frey lassen. Schlägt „er seinem Knechte oder seiner Magd einen „Zahn aus, so soll er ihn für den Zahn frey „lassen." *)

Zu Athen war denen Sclaven, welchen ihr Herr grausam mitgespielt hatte, vergönnt, eine Freystatt in dem Tempel des Theseus zu suchen, und einen Rechtshandel wider ihren Herrn anzufangen. Fand man ihre Klage gegründet, so ward dem Herrn auferlegt, sie zu verkaufen. **)

Von den römischen Kaisern wurden in diesem Stücke mancherley billige Gesetze verfaßt. Die unumschränkte Gewalt des Herrn ward zu Rom zuerst unter Augusts Regierung vermindert, welcher verordnete, der Oberrichter der Stadt

*) 2. B. Mos. XXI, 20. 21. 26. 27. Man ist zweifelhaft gewesen, ob das letztere Gesetze im 26. und 27. Verse auf die von fremden Völkern erkauften Sclaven oder blos auf solche Israeliten gehe, welche in einen Stand der Knechtschaft gerathen waren. Der letztern Meynung ist Grotius. Man sehe seinen Commentar zu angeführter Stelle.

**) Potter antiqu. Graec. L. I. c. 10.

Stadt sollte denjenigen Sclaven Recht verschaffen, welchen mit übermäßiger Strenge wäre begegnet worden. Unter des Kaisers **Claudius** Regierung ward verordnet, wenn ein Herr unterließe, für seine Sclaven während ihrer Krankheit zu sorgen, sollte er das Eigenthum über sie verlieren; und wenn er sie umbrächte, sollte er des Todtschlags schuldig geachtet werden. Bald darauf ward die Gewohnheit, Sclaven zur Belustigung des Volks mit wilden Thieren fechten zu lassen, gewisser maßen eingeschränkt. Nachher ergiengen unter **Adrians**, **Antonins** des frommen und **Constantins** Regierung noch andre Verordnungen, durch welche zuletzt festgesetzt wurde, daß derjenige Herr, der seinen Sclaven mit Vorsatze, nicht durch zufällige Uebermaße der Züchtigung umbrächte, die gewöhnliche Strafe der Ermordung leiden sollte. *)

Aber durch welche glückliche Zusammentreffung von Umständen ist wohl in Europa die Sclaverey so durchgängig abgeschafft worden? Durch welche mächtige Bewegungsgründe wurden unsre Vorfahren dahin gebracht, von den Grundsätzen andrer Völker abzugehen, und eine Gewohnheit zu verlassen, die in andern Welttheilen so durchgängig beybehalten wird?

Die nordlichen Barbarn, die den Grund zu den gegenwärtigen europäischen Staaten legten, sollen eine Menge Sclaven besessen haben, die entweder durch Gefangenschaft oder freywillige Unter-

*) Heinecc. antiqu. Rom. L. I. tit. 8.

Unterwerfung erhalten wurden, und über welche der Herr eine unumschränkte Gewalt besaß. *)

Als

*) Folgenden Bericht giebt Tacitus vom Zustande der Sclaven unter den alten Deutschen. „Das Wür„felspiel treiben sie nüchtern als ein ernsthaftes Ge„schäffte, und wagen auf Gewinn und Verlust so viel, „daß sie, wenn alles verspielt ist, bey dem letzten Wur„fe Leib und Freyheit aufsetzen. Wer verspielt hat, „begiebt sich freywillig in die Knechtschaft. Wenn er „gleich jünger und stärker ist, läßt er sich doch binden „und feil bieten. Er äußert hierinne eine verkehrte „Hartnäckigkeit, die sie aber Treue und Glauben nen„nen. Knechte von dieser Art treten sie durch Gewer„be an andre ab, damit sie sich ihres Gewinns nicht „schämen dürfen.

„Die übrigen Knechte gebrauchen sie nicht, wie „wir, in häuslichen Diensten. Jeder hat seine eigne „Familie. Der Herr legt dem Knechte wie einem „Bauer ein Maaß Getraide auf; und der Knecht ge„horcht ihm bis so weit. Die übrigen häuslichen „Dienste verrichten die Frau und die Kinder. Einen „Knecht schlagen und in Ketten legen, das ist selten. „Sie pflegen ihn umzubringen; nicht zur Zucht oder „aus großer Strenge; sondern wie einen Feind, aus „Zorn und plötzlicher Aufwallung der Leidenschaft.“

Aleam sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendique temeritate, vt, cum omnia defecerunt, extremo ac nouissimo iactu de libertate et de corpore contendant. Victus voluntariam seruitutem adit. Quamuis iunior, quamuis robustior, alligare se ac venire patitur; ea est in re praua peruicacia, ipsi fidem vocant. Seruos conditionis huius per commercia tradunt, vt se quoque pudore victoriae exsoluant.

Caeteris seruis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis vtuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum domi-

nus

Als diese Völker das römische Reich anfielen, und sich in den verschiednen Provinzen niederliessen, kamen sie durch wiederholte Siege in den Stand, sich eine unermeßliche Zahl Gefangne zu verschaffen, die sie in Knechtschaft versetzten, und durch deren Beystand sie Landgüter von verhältnißmäßigem Umfange im Besitze hatten. Nach den unter rohen Völkern durchgängig herrschenden Sitten wurden ihre häuslichen Geschäffte gewöhnlicher weise von den Mitgliedern ieder Familie verrichtet; und ihre Sclaven, die unter des Herrn unumschränkter Herrschaft standen, wurden zu den verschiednen Theilen der Feldwirthschaft angehalten, die er Gelegenheit zu treiben hatte. *) Wie die zahlreichen einem einzelnen

nus, vt colono, iniungit: er seruus hactenus paret. Caetera domus officia vxor ac liberi exsequuntur. Verberare seruum ac vinculis et opere coërcere, rarum. Occidere solent, non disciplina et seueritate, sed impetu et ira, vt inimicum.

Tacit. de mor. Germ.

*) Es erhellt, daß durch die Niederlassung der deutschen Völker in den römischen Provinzen keine unmittelbare Veränderung in dem Zustande ihrer Sclaven hervorgebracht wurde. 1) Der Herr übte eine unumschränkte Gewalt aus, sie zu züchtigen, und konnte ihnen sogar ungestraft das Leben nehmen. Potgiesserus, de statu seruorum, L. II c. 1. 2) Sie konnten von dem Herrn nach Gefallen verkauft oder verpfändet werden. ibid. c. 3-5. 3) Sie durften ohne seine Bewilligung nicht heirathen, oder in einen andern Vergleich treten. ibid. c. 10. §. 3. 3) Sie wurden als das Eigenthum des Herrn betrachtet, der sie durch die gewöhnliche Klage, die man auf die Rücknahme seines Guts

nen Manne zugehörigen Knechte nicht beqvem in seinem eignen Hause erhalten werden konnten, so erforderte es auch die Beschaffenheit ihrer Verrichtung, daß sie in einige Entfernung weggeschickt würden, und einen beständigen Wohnplatz in derjenigen Gegend seiner Länderenen hätten, die sie zu bauen gehalten waren. Es wurden ihnen demnach abgesonderte Wohnungen angewiesen, und besondre Pachtgüter der Besorgung verschiedner Leute überlassen, welche oft beysammen in einer Nachbarschaft wohnten, kleine Dörfer ausmachten, und daher den Namen villani, Dorfleute, empfiengen.

Es ist natürlich, zu vermuthen, daß bey einer solchen Verfassung der Zustand dieser Art Leute in kurzem beträchtlich mußte verbessert werden. Es war unmöglich, daß der Eigenthümer das Verhalten seiner Knechte beobachten konnte, die in abgesonderten Familien wohnten, und durch den weiten Umfang seiner Länderenen hin zerstreut waren. Es war vergebens, daran zu denken, sie zur Arbeit zu zwingen, indem man sie wegen ihres

Guts anstellte, von iedem Besitzer zurückfordern konnte. ibid. L. II. c. 9. 5) Sie wurden für unfähig angesehen, etwas Eignes zu besitzen; was durch ihre Arbeit erworben ward, gehörte dem Herrn, von dem sie gewöhnlicher weise nichts weiter als den Unterhalt empfiengen. ibid. L. II. c. 10. §. 7. 8. 6) Die Sclaven, in Rücksicht auf den Staat betrachtet, genossen keins von den Rechten eines Bürgers, und es ward ihnen selten vergönnt, vor Gerichte als Zeugen wider einen freyen Mann aufzutreten. ibid. L. III. c. 1. 3.

res Müßiggangs züchtigen wollte. Eine kleine Erfahrung mußte zeigen, daß keine Bemühungen dieser Art etwas fruchteten, und daß das einzige Mittel, den Fleis der Bauern aufzumuntern, dieses wäre, ihnen für ihre gethane Arbeit eine Belohnung anzubieten. Solchergestalt erhielten sie oft, außer dem gewöhnlichen den Sclaven verwilligten Unterhalte, ein kleines freywilliges Geschenke, das nach und nach durch die Gewohnheit in einen ordentlichen Lohn verwandelt wurde; und nachdem ihnen der Genuß und freye Gebrauch dieses Geschenks verwilligt worden war, so ward zuletzt für bekannt angenommen, daß sie fähig wären, ein besonders Eigenthum zu besitzen.

Nachdem es so weit gekommen war, daß der Herr in einer Entfernung von dem größern Theile seiner Knechte wohnte, und er die heilsame Staatsklugheit angenommen hatte, anstatt Zwangsmittel zu gebrauchen, sie zu bestechen, um sie in ihren Verrichtungen geschäfftig zu machen, konnte er nicht so leicht mehr durch ihre Nachläßigkeit aufgebracht werden. Da er nun selten Gelegenheit hatte, ihnen strenge zu begegnen, so kam die alte Herrschaft, die er über ihr Leben ausübte, zuletzt gänzlich ab.

Wenn ein Sclave lange Zeit bey einem besondern Pachtgute angestellt gewesen, und mit der besondern Art von Anbauung, die es erforderte, bekannt geworden war, so war er desto geschickter, es in Zukunft zu besorgen, und es war dem Vortheile des Herrn zuwider, ihn anderwärtshin zu versetzen, oder ihm Arbeit von andrer

Art aufzugeben. Nach und nach wurden daher die Bauern als zu dem Gute gehörig betrachtet, und man gieng mit ihnen als mit einem Theile des Guts um, das sie zu bestellen gewohnt waren. *)

Die Wirkungen dieser Umstände lassen sich sogar in der Geschichte der Griechen und Römer bemerken, unter welchen die Bauern zu einem bessern Zustande erhoben wurden, als die übrigen ihrer Sclaven. Sie waren zwar gehalten, ihrem Herrn zeitlebens zu dienen, und konnten

*) Da diese Veränderungen stufenweise erfolgten, so ist es schwer, den genauen Zeitpunct zu bestimmen, in dem sie zu Stande kamen. Im zwölften Jahrhunderte sollte es scheinen, als wäre des Herrn Gewalt über seiner Sclaven Leben großentheils verloren gegangen. Potgiesserus, de statu seruorum, L. II. c. 1. §. 24. Dieser Verfasser bemerkt auch, daß um diese Zeit die Züchtigung der Sclaven gelinder geworden war, als vorher. Er führt hiervon folgendes an.

„Diese Züchtigung ward mit der Zeit in so weit „gemildert, daß die Knechte nur mit Stöcken geschla„gen wurden, die so dick und breit als ein Bratspies „waren. Das erinnere ich mich in einem alten auf „Pergament geschriebnen Buche zu Werden gelesen zu „haben.“

Quae tamen coërcitio aliquando eo modo emollita fuit, vt serui nonnisi fustibus crassitiem et latitudinem vnius veru adaequantibus coërcerentur: sicuti in codice membranaceo Werdinensi vetusto me obseruasse reminiscor.

Ferner sollte es scheinen, daß es um gleiche Zeit den Sclaven, wenigstens in einigen Gegenden Deutschlands, vergönnt war, sich ein besonders Eigenthum zu erwerben. ibid. L. II. c. 10. §. 12.

nebst dem Felde, auf dem sie gebraucht wurden, verkauft werden; ihre Personen aber waren nicht der unumschränkten Gerichtsbarkeit des Herrn unterworfen; sie hatten das Recht, ohne seine Bewilligung zu heirathen; sie empfiengen für ihre Arbeit Lohn; und es ward vorausgesetzt, daß sie ein völliges Recht des Eigenthums auf die Güter hätten, die sie an sich zu bringen im Stande waren. *)

Es sollte iedoch scheinen, daß die Einschränkung der Landgüter unter diesen alten Völkern die weitere Ausdehnung der ihren Bauern verliehenen Vorrechte verhindert hätte. Sieben Aecker waren ursprünglicher weise der größte Umfang von Land, das einem römischen Bürger zu besitzen erlaubt war; ein Grundstück, das er mit eignen Händen, oder doch ohne weitere Beyhülfe, als seiner eignen Familie ihre, zu bauen im Stande war. Man hat auch Ursache, zu glauben, daß verschiedne Jahrhunderte über kein einzelner Mann ein solches Landgut an sich gebracht habe, daß es nöthig gewesen wäre, viele Knechte zu dessen Bestellung zu halten, oder daß die Herrschaft über sie eine sehr mühsame und schwere Sache geworden wäre. **)

Allein nachdem die weiten und volkreichen Länder des römischen Gebietes von den kleinen Stäm-

*) Heinecc. antiqu. Rom L. I. tit. 3. §. 8. l. vn. cod. de colon. Thrac. l. 21. cod. de agric. et censit. nouell. 162. c. 3.

**) Versuch über den volkreichen Zustand der alten Völker von Herrn Hume.

Stämmen der Deutschen bezwungen und verwüstet worden waren, brachten sogleich einzelne Personen weit ausgebreitete Ländereyen sammt einer verhältnißmäßigen Anzahl Sclaven an sich. Da das Volk seine ursprüngliche Einfalt der Sitten beybehielt, und wenig von der Handelschaft wußte, so blieben diese großen Ländereyen einige Geschlechtsalter hindurch ungetrennt beysammen. Solchergestalt war, während aller der auf einander folgenden Verbesserungen des Feldbaues, der Eigenthümer eines Landguts, dem die Menge seiner Bauern zur Last fiel, genöthigt, ein Vertrauen auf sie zu setzen, und kam stufenweise so weit, den Nutzen deutlicher einzusehen, wenn man sie durch Aussicht auf ihren eignen besondern Vortheil zum Fleise aufmunterte.

Die nämlichen Bewegungsgründe, die den Herrn dahin brachten, seine Sclaven für ihre Arbeit zu belohnen, veranlaßten ihn nachher, sein Geschenke nach Maaßgabe der von ihnen vollbrachten Arbeit zu vermehren. Da er keine Gelegenheit hatte, ihr Verhalten in der Nähe zu bemerken, ward er gemeiniglich bewogen, ihren Fleis nach dessen Erfolge zu schätzen. Wenn sie ihm daher eine reiche Aernte brachten, legte er zu ihrem Solde zu, und erlaubte ihnen zugleich, eine gehörige Vergeltung ihrer künftigen Arbeit und Haushaltung zu erwarten. Daraus erwuchs zuletzt ein ausdrücklicher Vergleich, daß ihr Gewinn von dem Wachsthume ihrer Pachtgüter abhängen, und es ihnen in allen Fällen erlaubt seyn sollte, zur Erkenntlichkeit ihrer Arbeit ei-

nen gewissen Theil von deren Ertrage zurückzubehalten.

Ein so natürliches und auf Beförderung des Fleises der Bauern glücklich abgezieltes Mittel konnte schwerlich ermangeln, durchgängig in allen Ländern Europens angenommen zu werden, sobald nur die Einwohner aufmerksam auf die Verbesserung ihrer Landgüter wurden. Ueberbleibsel dieser Gewohnheit finden sich noch in Schottland, wo in einigen Fällen der Eigenthumsherr gewohnt ist, das Gut also zu verpachten, daß ihm der Pachter den Zins in Natur entrichtet, der denn in einem gewissen Maaße von Früchten besteht.

Durch diese Veränderung traten nun die Bauern in eine Art von Mitgenossenschaft mit ihrem Herrn. Da sie allezeit, nach Maaßgabe ihrer anzuwendenden Geschäfftigkeit und Geschicklichkeit, eine Aussicht auf Gewinn hatten, wurden sie in den Stand gesetzt, ein gemächlichers Auskommen zu erhalten, und kamen sogar nach und nach zu Vermögen. Die Erwerbung des Reichthums bahnte ihnen den Weg zu weiterer Ausdehnung ihrer Vorrechte. Welche etwas beträchtliches vor sich gebracht hatten, die fanden sich im Stande, ihre in Pacht habenden Güter weiter an andre zu verpachten, und dem Eigenthumsherrn einen Zins mit der Bedingung anzubieten, daß es ihnen erlaubt seyn solle, den Ueberschuß für sich zu behalten. Ein für beyde Theile so vortheilhafter Vergleich dieser Art ward ohne Schwierigkeit eingegangen. Da sich der

Pach-

Pächter den ganzen von seiner Arbeitsamkeit erwachsenden Gewinn versicherte, ward der Eigenthumsherr von der Gefahr eines zufälligen Verlusts befreyt, und erhielt nicht nur ein gewisses, sondern oft auch vermehrtes, Einkommen von seinen Ländereyen.

Solchergestalt ward stufenweise die alte Leibeigenschaft der Dorfleute gänzlich aufgehoben. Die Bauern, die ihre Pachtgüter auf ihre eigne Kosten und eigne Gefahr bestellten, wurden folglich von der Gewalt ihres Herrn frey, und konnten nicht länger als Dienstboten betrachtet werden. Ihre persönliche Unterwürfigkeit war zu Ende. Es war für den Eigenthumsherrn von keiner Wichtigkeit, wie sie sich verhielten. Wofern sie ihm nur pünctlich seinen Zins bezahlten, konnte weiter nichts von ihnen gefordert werden. Es war kein Grund da, sie verbindlich zu machen, in dem Pachtgute länger zu bleiben, als sie wollten; denn der Gewinn, den es eintrug, machte, daß sie eben so wenig geneigt waren, es zu verlassen, als der Herr, sie abzudanken. Da der Ackerbau ein so einträgliches Handwerk wurde, da der Zustand derer, die es trieben, so sehr verbessert ward, so fand niemand einige Schwierigkeit, eine hinlängliche Anzahl Landleute zu Bestellung seiner Felder zu bekommen. Vielmehr ward es zuweilen dem Pachter schwer, gnugsames Feld zu Treibung seiner Geschäffte zu erhalten; und nachdem er durch seine Mühe den Boden verbessert hatte, war er in Gefahr, vom Eigenthumsherrn vertrieben zu werden, noch ehe

er sich für die aufgewandten Bemühungen und Kosten bezahlt gemacht hatte. Dadurch ward es nothwendig, durch einen Vergleich zu bedingen, daß er eine gewisse Zeit über im Besitze bleiben dürfte; daraus erwuchsen die Pachtbriefe auf eine gewisse Anzahl Jahre, selbst auf Lebenszeit, oder gar noch länger, nach Maaßgabe der Umstände und Neigungen der den Vertrag schliessenden Theile.

Die gegenwärtigen europäischen Völker blieben lange Zeit mit den Manufacturen fast gänzlich unbekannt. Da sie nun keine andern Sclaven hatten, als die, welche zum Ackerbau angestellt wurden, so kamen die von den Dorfleuten erworbnen Rechte darauf hinaus, eine gänzliche Aufhebung der Knechtschaft zu bewirken. Jedoch nach und nach, als das Volk anfieng, seine Umstände zu verbessern, und die Gemächlichkeiten und Beqvemlichkeiten des Lebens zu vervielfältigen, ward seine Aufmerksamkeit mehr und mehr auf andre Verrichtungen gelenkt. Zu ebender Zeit, da die Dorfleute gehalten waren, das Land zu bauen, waren sie auch verpflichtet, alle andre Dienste zu leisten, welche der Herr zu fordern für gut befand, und wurden oft herbey gerufen, ihm bey Ausübung derjenigen Handwerke behülflich zu seyn, die man damals verstand. Manche Leute, die sich besondre Geschicklichkeit in diesen Beschäfftigungen erwarben, kamen dadurch in Ruf, und wurden häufiger gebraucht, als ihre Nachbarn. Nach Maaßgabe der Freyheit, die sie als Bauern genossen, wurden sie in den Stand ge=

gesetzt, dieses Nebengeschäffte mit mehrerm Vortheile zu treiben; und indem sie eine Belohnung für die Aernte empfiengen, die sie auf ihren Feldern hervorbrachten, wurden sie nicht abgehalten, in denjenigen Handwerken um Lohn zu arbeiten, welche zu treiben sie geschickt waren. Da der Fortgang der Ueppigkeit und Verfeinerung dergleichen Beschäfftigungen vervielfältigte, und den Gewinn, den sie abwarfen, in vielen Fällen größer als denjenigen machte, der vom Ackerbaue kam, so wurden einzelne Leute nach und nach veranlaßt, die letztere Beschäfftigung bey seite zu setzen, und gelangten zu mehrerer Achtung, ie nothwendiger ihr Beystand ward, den Bedürfnissen der Menschen abzuhelfen. Mit dem Reichthume, den sie sich nach und nach sammelten, erkauften sie sich von ihrem Herrn Freyheiten; und indem sie ihm zuließen, Zölle und Abgaben von ihrem Gewerbe zu erheben, kamen sie in den Stand, sich seine Gunst und seinen Schutz zu versichern. Solchergestalt scheint der Zustand der Landleute der häuslichen Freyheit den Ursprung gegeben zu haben, welche sich auf den handelnden Theil der Einwohner ausbreitete. Auf der andern Seite war der letztern Gewerbe eine Quelle großen Reichthums, und trug, wie schon oben ist angemerkt worden, dazu bey, das Volk geringern Standes zu einer politischen Freyheit zu erheben.

Noch sind andre Ursachen von dieser merkwürdigen Veränderung der europäischen Sitten angegeben worden. Viele haben vermuthet, die

Einführung der christlichen Religion wäre der vornehmste Umstand, der die Gewohnheit der Sclaverey ausgerottet hätte, die unter allen heydnischen Völkern so durchgängig vergönnt und befördert ward. Nun ist kein Zweifel, daß das Eigne dieser Religion, welche alle Menschen als Kinder des nämlichen Vaters, alle in gleichem Grade als Gegenstände seiner väterlichen Sorgfalt und Liebe betrachtet, ihnen Mitleiden mit dem Elende andrer erwecken, und die reichen und stolzen lehren kann, diejenigen, welche durch Arbeit und Dürftigkeit unterdrückt sind, als Geschöpfe von gleicher Gattung anzusehen, ihnen mit Gelindigkeit und Menschenliebe zu begegnen, und die Strenge zu mildern, der ihr hartes und ungleiches Schicksal sie unvermeidlich unterworfen hat. Es scheint iedoch nicht die Absicht der christlichen Religion gewesen zu seyn, den Unterschied der Stände aufzuheben, oder die bereits eingeführten bürgerlichen Rechte der Menschen zu schwächen. Es giebt keinen Befehl des Evangeliums, wodurch die Gewalt des Herrn in einiger Absicht eingeschränkt würde. Vielmehr findet man verschiedne Stellen, aus denen sich schließen läßt, daß die Sclaven, selbst nachdem sie die christliche Religion angenommen hatten, von keinem Theile der ihnen vorher obliegenden Pflichten losgesprochen wurden. *)

Wir

*) Solchergestalt nimmt der Apostel Paul für bekannt an, daß Onesimus, ungeachtet seiner Bekehrung zum Christenthume, noch immer Philemons Scla-

Wir finden dem zu folge, daß die Sclaverey durch ganz Europa verschiedne Jahrhunderte nachher fortdauerte, als das Christenthum die eingeführte Religion geworden war. Nicht zu gedenken, daß diese Einrichtung noch immer in Rußland, Polen, Ungarn und verschiednen Gegenden Deutschlands beybehalten wird; auch daß sie gegenwärtig ohn alle Einschränkung in den Pflanzstädten erlaubt wird, die den europäischen Völkern in Asien, Africa oder America gehören. *)

Man

Sclave blieb; und es wird nicht vorausgesetzt, daß sein Herr, der ebenfalls ein Christ war, verbunden gewesen wäre, einen Theil seiner Macht abzutreten, weit weniger, seinem Knechte die Freyheit zu geben. Man sehe St. Pauls Brief an Philemon; imgleichen Röm. XIII, 1. f. Ephes. VI, 5. Coloß. III, 22. 1. Tim. VI, 1. 2. Tit. II, 9. 10. 1. Pet. II, 18. 1. Kor. VII, 21. 22.

*) Es fragt sich nur aber, mit welchem Rechte? Ohne erst die Offenbarung zu Hülfe zu nehmen, läßt sich das schon aus der bloßen Vernunft entscheiden. Es streitet viel zu sehr wider die Anstalten der Natur, die alle Menschen einander gleich hervorbringt, und wider die Würde des Menschen, daß zwischen ihnen ein solcher Abstand seyn sollte, daß ein einzelner die Macht hätte, dem andern das Leben zu nehmen, oder ihn zu verkaufen. Daraus folgt denn, daß alle Sclaverey widernatürlich und ein Mißbrauch ist.

Was aber die Religion betrifft, so fließt allerdings das nämliche aus ihren Grundsätzen. Aber der Urheber derselben befand nicht für gut, auf dieser Folgerung zu bestehen. Und das vornehmlich aus zween Gründen. Zuerst, weil für viele andre wesentlichere Stücke bey Einführung der Religion zu sorgen war. Zweytens, weil es die Klugheit nicht gestattete, ihren

Fein

Man hat sich ferner eingebildet, der Zustand der Geistlichkeit, ihr großer Einfluß, ihr Ehrgeiz, derjenige Widerstand zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Macht, der lange Zeit unter den meisten europäischen Völkern fortdauerte, hätten dem geringern Stande von Menschen Vorschub gethan, und dazu beygetragen, die alte Gewohnheit der Leibeigenschaft der Dorfleute einzuschränken und abzubringen. Die Gelehrsamkeit, die Begriffe von Staatsklugheit und vornehmlich die friedsamen Sitten der Geistlichen erzeugten natürlicher weise einen Abscheu vor den Unordnungen, die bey den lehnsbaren Regierungsarten vorfielen, und machten sie geneigt, die schwachen und wehrlosen vor der Tyranney ihrer Obern zu schützen. In jenen finstern, abergläubischen Zeitaltern glückte es der Kirche am meisten, ihre Macht über die niedrigsten und unwissendsten des Volks auszubreiten; sie erhielt daher besondern Anlaß, ihre Gewalt und Geschicklichkeit zu Beschützung desjenigen Standes von Leuten anzuwenden, der sie am standhaftesten unterstützte. Da die Sterbenden oft geneigt waren, besondre Schenkungen zu frommem Gebrauche

Feinden das Schwert wider sie in die Hände zu geben. In einem Staate, wo Sclaverey eingeführt ist, die Sclaven loszählen, das hieße, Unordnung im Staate anfangen. Wäre hingegen die christliche Religion noch zu der Apostel Zeiten in einem oder etlichen mächtigen Staaten die herrschende geworden, so würden hierinne die Vorschriften des Evangeliums anders gelautet haben. d. Ueb.

brauche auszusetzen, so gereichte es unmittelbarer zum Vortheile der Geistlichkeit, daß Leute geringen Standes fähig gemacht würden, ein Eigenthum an sich zu bringen, und über das, was sie erhielten, freye Gewalt zu haben. Vermöge dieser Bewegungsgründe scheint es, daß die Geistlichkeit die Freylassung der Sclaven denenjenigen empfohlen habe, deren Gewissen unter ihrer Leitung stand, und daß in manchen Fällen die Strafe der Kirche über denjenigen Herrn ergangen sey, der sich weigerte, seinen Dorfleuten die Freyheit zu geben, ihre Güter durch ein Testament zu vermachen. *)

Allein es läßt sich kaum begreifen, daß die Geistlichkeit durch solche eigennützige Bewegungsgründe sollte aufgemuntert worden seyn, die Knechtschaft auszurotten, und ihre Casuistic zum Umsturz einer Einrichtung zu gebrauchen, auf der ein so großer Theil ihrer eignen Güter beruhte. Indem sie so äußerst freygebig mit den Gütern der Layen schien, ist es bey weitem nicht unwahrscheinlich, daß sie ganz ein anders Verhalten gegen die Dorfleute auf ihren eignen Gütern beobachtet habe; und wir finden viele kirchliche Verordnungen sowohl in Frankreich als Deutsch-

*) Potgiesserus, de statu seruorum, L. II. c. 10. §. 12. c. 11. §. 2. Wenn das wirklich so erfolgt wäre, daß die Geistlichkeit die Leibeigenschaft abgebracht hätte, so hätte sie (wiewohl aus eigennützigen Bewegungsgründen) in finstern Zeiten eine so kluge Anstalt getroffen, deren unsre erleuchteten nicht einmal fähig sind. d. Ueb.

Deutschland, worinne festgesetzt ist, daß kein Bischoff oder Priester einen Sclaven in dem Erbgute der Kirche frey lassen solle, ohne an seine Stelle zween andre von gleichem Werthe zu kaufen. *)

Die

*) Man sehe die verschiednen Verordnungen der Kirchenversammlungen, die Potgießer zum Beweise hiervon anführt, de ſtatu ſeruorum, L. IV. c. 2. §. 4. 5.

In einer wird befohlen, „der Bischoff soll sich nicht „anmaßen, aus den der Kirche gehörigen Familien „seines eignen Urtheils Leute frey zu lassen. Denn es „ist gottlos, wenn derjenige, der sein Vermögen der „Kirche Christi nicht zugewandt hat, ihr noch Scha„den zufügt, und sich bemüht, das, was dieser Kir„che zuständig ist, zu veräußern. Dergleichen Frey„gelaßne soll also der Nachfolger desselben Bischoffs „zurückrufen; denn es hat sie nicht die Billigkeit son„dern die Gottlosigkeit losgesprochen."

Epiſcopus liberos ex familiis eccleſiae ad condemnationem ſuam facere non praeſumat. Impium enim eſt, vt, qui res ſuas eccleſiae Chriſti non contulit, damnum inferat, et eius eccleſiae rem alienare contendat. Tales igitur libertos ſucceſſor epiſcopus reuocabit, quia eos non aequitas ſed improbitas abſoluit.

In einer andern wird gesagt, „die den Mönchen „geschenkten Sclaven dürfen nicht vom Abte frey ge„lassen werden. Denn es ist ungerecht, daß, indem „die Mönche ihre tägliche Feldarbeit verrichten, ihre „Knechte in Freyheit müßig gehen."

Mancipia monachis donata ab abbate non liceat manumitti. Iniuſtum eſt enim, vt, monachis quotidianum rurale opus facientibus, ſerui eorum libertatis otio potiantur.

Es ist iedoch wahrscheinlich, daß die Geistlichkeit ihre Sclaven mit größrer Gelindigkeit behandelt habe, als

Die Verfassung der bürgerlichen Regierung in den meisten Ländern Europens kann als ein anderweitiger Umstand betrachtet werden, welchem das Volk geringern Standes seine Freyheit zu danken gehabt hat. Vermöge der aristocratischen in diesen Königreichen eingeführten Verfassung war der Landesherr in langwierige und heftige Streitigkeiten mit seinen Freyherren verwikkelt. Da er oft unfähig war, seine Anschläge durch unmittelbare Gewalt auszuführen, sah er sich genöthigt, jeden Kunstgriff zu gebrauchen, den nur sein Zustand vergönnte, um seine Mitwerber zu demüthigen, und zur Unterwürfigkeit zu bringen. Zu dem Ende wandte er oft seine Macht zu Schützung der Dorfleute wider die Tyranney

als unter dem übrigen Volke gewöhnlich war. Man erzählt von einem Bischoffe von Arles, daß er niemals erlaubt habe, einem seiner Knechte mehr als neununddreyßig Schläge auf einmal zu geben. „Der „heilige Mann pflegte das sorgfältig zu beobachten, „daß niemand von seinen Leuten, er mochte ein Knecht „oder Freyer seyn, wenn er wegen eines Vergehens „Schläge verdient hatte, ihrer mehr als neununddreyßig bekam. War einer auf einem groben Verbrechen „betroffen worden, so ließ er ihm zwar nach einigen „Tagen wieder Schläge geben, aber nur wenige.“

Solebat sanctus vir id accurate obseruare, vt nemo ex istis, qui ipsi parebant, siue illi serui essent, siue ingenui, si pro culpa flagellandi essent, amplius triginta nouem ictibus feriretur. Si quis vero in graui culpa deprehensus esset, permittebat quidem, vt post paucos dies iterum vapularet, sed paucis. Cyprian. in vita S. Caesarii. Potgiesser. de statu seruorum, L. II. c. 1. §. 6.

ranney ihres Herrn an, und bemühte sich solchergestalt, die Gewalt der Großen zu untergraben, indem er die von ihnen unmittelbar abhängigen ihrer Unterwürfigkeit entzog.

Zugleich aber muß man einräumen, daß, indem der Monarch sich bemühte, die Rechte der von den Freyherren beseßnen Sclaven zu erweitern, er gemeiniglich in diesem Stücke seinen Unterthanen ein Beyspiel gab, und durch Freylassung der Dorfleute auf den königlichen Kammergütern zu einem gleichen Verfahren in den den Großen gehörigen Ländereyen den Weg bahnte. Daraus läßt sich schließen, daß die Vermittelung der bürgerlichen Macht zum Vortheile der Freyheit mehr aus allgemeinen Betrachtungen des Nutzens erfolgte, als aus der Privatabsicht, irgendeinen besondern Theil der Einwohner zu unterdrücken. Es war natürlich, zu vermuthen, daß ein weiser Fürst, welcher die guten Wirkungen davon erfahren hatte, wenn er seinen Bauern die Freyheit verlieh, geneigt seyn würde, solche Einrichtungen zu treffen, welche die andern Eigenthümer von Landgütern aufmuntern könnten, dergleichen zu thun, und diese heilsamen Anstalten über sein ganzes Gebiete ausbreiten würde. *)

Man kann ferner anmerken, daß in einigen Ländern, wo wir keine Verordnungen finden, die der Gewohnheit der Sclaverey Einhalt thun, dieselbe gleichwohl durch die natürliche Verbesse-

rung

*) Boulainvilliers, histoire des ancients Parlements de France, Lettre 4. 5.

rung der Einwohner abgekommen, und so durchgängig ausgerottet worden ist, als in andern, wo diese Veränderung durch eine besondre Vermittelung des Staats bewirkt wurde. *)

Die Ueberbleibsel von Knechtschaft, welche noch unter den Kohlengräbern und Salzgräbern in Schottland zu finden sind, imgleichen unter den Bergleuten in einigen andern Gegenden Europens, sind hinlänglich, den vornehmsten Umstand anzuzeigen, durch welchen in allen andern Fällen der alte Gebrauch so durchgängig abgeschafft worden ist. Da bey einer Kohlengrube die verschiednen Arbeitsleute an einem Ort versammelt sind, anstatt wie die Bauern durch eine weite Strecke Land zerstreut zu seyn, so konnte man sie einem Aufseher untergeben, der sie zur Arbeit zwingen konnte, und der Herr empfand nicht so unmittelbar die Nothwendigkeit, seine Gewalt über sie abzutreten. **)

Nach-

*) So ist es besonders in England gegangen. Da keine englische Verordnung vorhanden ist, die den Dorfleuten die Freyheit zuspräche, so scheint es schwer, die Zeit zu bestimmen, da diese Veränderung vorgieng. Noch unter der Königin Elisabet Regierung waren Leibeigene in vielen verschiednen Gegenden des Königreichs zu finden.

In Schottland scheint ebenfalls die Gewohnheit der Leibeigenschaft der Dorfleute ohne Zwischentretung der gesetzgebenden Macht abgekommen zu seyn.

**) Das Recht des Herrn auf die Arbeit der Kohlengräber und Salzgräber ist in England durch eine Verordnung des Parlements festgesetzt.

Nachdem solchergestalt die häusliche Freyheit großentheils unter denjenigen europäischen Völkern eingeführt worden war, welche es im Ackerbaue am weitesten gebracht hatten, ward America entdeckt. Die ersten, die sich darinne niederließen, waren, wegen ihrer Entlegenheit, und wenigen Achtsamkeit auf die Regierungsart ihres Vaterlands, in keiner Nothwendigkeit, sich nach den europäischen Gesetzen und Gebräuchen zu richten. Die Erwerbung von Gold und Silber war das große Augenmerk, wodurch die Spanier bey ihrer Niederlassung auf dem dasigen festen Lande geleitet wurden. Die eingebornen Einwohner, die sie bezwungen hatten, wurden in Sclaverey versetzt, und zur Arbeit in den Bergwerken angestellt. Da sie aber entweder durch die Strenge, mit der man ihnen begegnete, von Kräften kamen, oder zu dieser Art von Arbeit nicht für stark genug gehalten wurden, wurden nachher zu diesem Ende Negersclaven in den portugiesischen Pflanzstädten an der africanischen Küste erkauft. Als die Zuckerpflanzungen errichtet wurden, gebrauchte man ebendieses Volk darinne, und in den meisten Arten von Arbeit, die in diesem Welttheile vorfielen. Solchergestalt war kaum die Gewohnheit der Sclaverey von den Einwohnern des einen Welttheils abgebracht, als sie von ebendiesem Volke in einem andern erneuert wurde, wo sie auch seitdem beständig geblieben ist, ohne daß der Staat sich sehr daran gekehrt, oder zu deren Un-

Unterdrückung einige wirksame Anstalten getroffen hätte. *)

Es verdient besondre Aufmerksamkeit, daß der vornehmste Umstand, welcher dazu beytrug, den Sclaven in Europa die Freyheit zu verschaffen, in unsern americanischen Pflanzstädten keinen Platz fand. Vermöge der Art, in den Bergwerken zu arbeiten, werden gewöhnlicher weise eine Anzahl Sclaven zusammengebracht, und können daher einer einzelnen Person untergeben werden, welche Gewalt hat, über ihr Verhalten die Aufsicht zu führen, und ihre Nachlässigkeit zu bestrafen. Die nämliche Bemerkung läßt sich auf das Zuckerpflanzen und die andern Beschäfftigungen in unsern Colonien anwenden, bey welchen die Negers die nämliche Arbeit verrichten, die in Europa gemeiniglich durch das Vieh geschieht, und bey welcher folglich viele Knechte zusammen an dem nämlichen Pflanzorte gehalten werden. Da die Sclaven beständig unter der Geißel ihres Herrn sind, so ist er nicht gezwungen worden, das unangenehme Mittel anzuwenden, ihre Arbeit zu belohnen, und ihren Zustand durch solche Umstände zu verbessern, welche so nöthig befunden, und mit so vielem Nutzen gebraucht wurden, um den Fleis der Bauern in Europa aufzumuntern.

Keine Veränderung ist in der Geschichte des menschlichen Geschlechts von größrer Wichtigkeit

*) Die erste Einführung der Negersclaven in Hispaniola erfolgte im Jahre 1508.

für das Glück der Gesellschaft, als die wir itzt betrachtet haben. Die Gesetze und Gebräuche der neuern europäischen Völker haben die Vortheile der Freyheit zu einer Höhe getrieben, von der man in andern Zeitaltern und Ländern niemals gewußt hat. In den wegen ihrer freyen Regierungsart so berühmten alten Staaten wurden dem größern Theile ihrer Handwerker und Arbeitsleute die gemeinen Rechte der Menschen versagt, und man begegnete ihnen auf einen Fuß als Thieren von geringerer Art. Nach Maaßgabe des Reichthums und der Verfeinerung dieser Völker stieg die Anzahl ihrer Sclaven; und die Beschwerlichkeiten, denen man sie unterwarf, wurden täglich unerträglicher. Zu Athen sollen gegen einen freyen Bürger zwanzig Sclaven gewesen seyn.*) Zu den blühendsten Zeiten Roms, da die Ueppigkeit zu so erstaunlicher Höhe getrieben ward, war das Verhältniß der in Knechtschaft versetzten Einwohner aller Wahrscheinlichkeit nach viel größer.**) Man kann daher

*) Nach einer Musterung, welche Demetrius Phalereus angestellt haben soll, befanden sich zu Athen 21,000 Bürger, 10,000 Fremde, und 400,000 Sclaven. Athenaeus, L. VI. c. 20. Unter des Pericles Staatsverwaltung waren die Bürger zu Athen minder zahlreich. Plutarch. in vita Periclis. Dieses ungleiche Verhältniß zwischen den freyen Bürgern und den Sclaven ist einigen Schriftstellern unglaublich vorgekommen, die sich daher einbilden, die Zahl der Sclaven wäre nur 40,000 gewesen. Diese Verminderung aber wird durch kein Zeugniß unterstützt.

**) Die Zahl der Sclaven, welche besondre römische Bür-

her behaupten, daß unter der eigenmächtigsten europäischen Regierung, bey welcher die häusliche Sclaverey abgeschafft ist, mehr wahre Freyheit von dem Volke besessen wird, als in irgendeiner der bewunderten Republiken, die durch die aufgeklärtesten und noch so patriotisch gesinnten Völker des Alterthums errichtet worden sind.

Von welcher Seite wir auch die Anstalt der Sclaverey betrachten mögen, so scheint sie in gleichem Grade unnützlich und schädlich. Kein Schluß scheint richtiger zu folgen, als dieser, daß die Menschen insgemein mehr Geschäfftigkeit anwenden werden, wenn sie zu ihrem eignen Nutzen arbeiten, als wenn sie gezwungen sind, es blos zu eines andern Vortheile zu thun. Die Einführung persönlicher Freyheit hat also eine unfehlbare Abzweckung, die Bewohner eines Landes arbeitsamer zu machen, und muß daher, durch Hervorbringung größern Ueberflusses, nothwendig die Bevölkerung, Stärke und Sicherheit eines Lands vermehren.

Einige Leute haben die Sclaverey der Bevölkerung für zuträglich gehalten, wegen der Sparsamkeit, mit der gemeiniglich die Sclaven ernährt wer-

Bürger besaßen, war erstaunlich. T. **Minucius**, ein römischer Ritter, soll 400 gehabt haben. Seneca, de tranquillit. c. 8. Plinius redet von einem Cäcil, der über 4000 Sclaven im Testamente vermachte. H. N. L. XXXIII. c. 10. Athenäus bemerkt, die besondern römischen Bürgern gehörigen Sclaven hätten sich auf 30,000 erstreckt. L. VI. c. 29.

werden, und der Aufmerksamkeit, die der Herr auf ihre Vervielfältigung wendet.

Was den ersten Umstand betrifft, so muß man erwägen, daß die Arbeit eines Menschen gar sehr von der Nahrung abhängt, die er zu sich nimmt. Lebt er in zu großem Ueberflusse, so kann er einen unnützen Aufwand von Lebensmitteln verursachen; bekömmt er zu wenig, so wird er untüchtiger zu Treibung derjenigen Verrichtungen, wodurch die Menschen erhalten werden. Um die Bevölkerung eines Landes zu vermehren, sollten die Handwerker und Arbeitsleute auf eine solche Art ernährt werden, welche den meisten Gewinn von dem Werke abwirft, das sie zu vollbringen fähig sind; und es ist wahrscheinlich, daß sie gewöhnlicherer weise nach der gebührenden Mittelstraße werden ernährt werden, wenn sie selbst für ihren Unterhalt sorgen, als wenn er auf den eigenmächtigen Willen eines Herrn ankömmt, der sich, aus übelverstandnen und partheyischen Absichten, einbildet, es läge seinem Vortheile daran, den Aufwand ihres Unterhalts so viel als möglich zu vermindern. Für die, welche Gelegenheit haben, die äußerste Sparsamkeit zu sehen, mit welcher gewöhnlicher weise die Negersclaven in unsern Pflanzstädten ernährt werden, wird iede Erläuterung dieser Bemerkung überflüssig seyn.

Was die Sorgfalt des Herrn anlangt, die Fortpflanzung seiner Sclaven aufzumuntern, so fällt in die Augen, daß sie wenig bedeuten muß, wofern sie nicht mit einer Vermehrung der Mit-

tel

tel ihres Unterhalts begleitet ist. Wenn die Sclaverey beständig der Arbeitsamkeit ungünstig ist, und darauf abzielt, die Verbesserung eines Landes zu hindern, so wird die Zahl der Einwohner, trotz aller zu treffenden Anstalten, und aller der Fortpflanzung der Geschlechtsart gegebnen Aufmunterung, im Verhältnisse vermindert werden. Es ist sogar unmöglich, das Vieh bis über einen gewissen Grad zu vervielfältigen, wenn man nicht vorher die Triften, worauf es weidet, fruchtbarer gemacht hat.

Allein die Sclaverey schadet nicht weniger den guten Sitten eines Volks, als der Arbeitsamkeit. Einen Menschen von den Rechten der Gesellschaft ausschließen, und seinen Zustand mit Ehrlosigkeit bezeichnen, das heißt, ihn der mächtigsten Anreizungsmittel zur Tugend berauben, und sehr oft, ihn derjenigen Verachtung, mit welcher man ihm begegnet, würdig machen. Welche Wirkung dieser Erniedrigung der Knechte können wir, auf der andern Seite, in Ansehung der Gemüthsart und der Gesinnungen des Herrn erwarten? Auf wie viele verschiedne Wege ist es nicht möglich, diejenige unumschränkte Macht, die er besitzt, zu mißbrauchen! Und welche lasterhafte Fertigkeiten können durch eine Reihe solcher Mißbräuche, denen durch die Gesetze nicht Einhalt geschieht, und die man durch den Einfluß des Beyspiels bemäntelt, erzeugt werden! Es sollte scheinen, daß nichts die Ehrlosigkeit und Lüderlichkeit der römischen Sclaven hätte übertreffen können, ohne nur die Unmenschlichkeit

und die ausschweifenden Laster, die unter den übrigen Einwohnern herrschten.*)

Betrachtet man die vielen Vortheile, die ein Land von der Freyheit des arbeitenden Volks hat, so muß man bedauern, daß noch irgendeine Art von Sclaverey in dem Gebiete Großbritanniens übrig bleibt, wo die Freyheit durchgängig so wohl verstanden, und so hoch geschätzt wird.

Der Zustand der Kohlengräber und Salzgräber in Schottland kann nicht sehr erheblich scheinen, weil die Zahl der bey solchem Geschäffte angestellten Leute weder groß, noch ihre Knechtschaft sehr beschwerlich ist. Der Schade iedoch, der daraus den Eigenthümern dieser Werke zu-

wächst,

*) Es wurden dem zu folge verschiedne Gesetze gegeben, der Freylassung der Sclaven Einhalt zu thun, damit nicht die Würde eines römischen Bürgers solchen schändlichen Leuten mitgetheilt würde. Folgenden Bericht giebt Dionys aus Halicarnaß von dem Grunde dieser Gesetze. „Die Unordnung unsrer Zei„ten ist so groß, und die römische Redlichkeit ist so sehr „in schändliche Niederträchtigkeit ausgeartet, daß eini„ge, die durch Rauberey, Schändung uud alle Arten „von Gottlosigkeit Geld zusammengebracht haben, in „den Stand gekommen sind, sich ihre Freyheit zu ver„schaffen, und römische Bürger zu werden. Andre, „die in Vergiftung, Ermordung und Begehung von „Verbrechen wider die Götter und den Staat, mit ih„ren Herren gemeine Sache gemacht haben, werden „auf gleiche Weise belohnt. Einige werden deßwegen „frey gelassen, damit das öffentliche Getraide, oder „die Schenkung des Kaisers, solchen dürftigen Bür„gern, für die es bestimmt war, vorenthalten werden „könne."

wächst, ist offenbar. Niemand wird wollen ein Sclave seyn, wenn er beynah so viel verdienen könnte, und dabey in Freyheit lebte. Jeder Kohlengräber muß daher, wegen der Knechtschaft, worein er versetzt ist, für seine Arbeit einen zugelegten Lohn bekommen, sonst wird er bemüht seyn, sich durch eine andre Art von Beschäfftigung Unterhalt zu verdienen. *)

*) Folgende Umstände von Vergleichung des Preises der Arbeit der Kohlengräber in Schottland und England, gegen den Verdienst andrer Arbeitsleute in beyden Ländern, sind dem Verfasser von einem sehr verständigen und aufmerksamen Manne mitgetheilt worden.

In Schottland verdient ein Kohlengräber, wenn er des Tages acht Stunden arbeitet, mit Ausschlusse aller Kosten, die Woche 12 Schillinge, oder des Tags 2 Schillinge.

In der Grafschaft Mid-Lothian durch Frohndienst ungefähr 13 Schillinge.

In der Grafschaft Fife, ungefähr 12 Schillinge.

In den Grafschaften Linlithgow und Stirling, ungefähr 13 Schillinge.

In der Grafschaft Ayr, 13 Schillinge und drüber.

Es ist iedoch zu merken, daß dieß nicht so viel ist, als ieder Kohlengräber wirklich verdient, sondern nur, was ieder Kohlengräber bekömmt, der sein ordentliches Tagewerk verrichtet. Die Träger sind davon ausgenommen.

Die Arbeiter in den Bleybergwerken zu Lead-hills, Wanloch-head, u. s. w. in Schottland arbeiten des Tages acht Stunden, und verdienen die Woche 8 Schillinge.

Viele Herren der Kohlengruben fangen an das einzusehen, und wünschen, daß ihre Arbeitsleute auf einen andern Fuß gesetzt seyn möchten. Aber mit einer Schüchternheit, die solchen Leuten natürlich ist, die einen Vortheil in Geldsachen auf das Spiel gesetzt haben, sind sie abgeneigt, die vorige Gewohnheit zu ändern, solange nicht eine solche Veränderung durch eine Parlementsacte allgemein gemacht worden ist. Aber was auch für Vortheile durch ein allgemeines Gesetze, das die Sclaverey der Kohlengräber abschaffte, ihnen zuwachsen möchten, so scheint es doch offenbar, daß diese Vortheile in weit höherm Grade von einem einzelnen Eigenthümer würden gewonnen werden, der die Entschlossenheit hätte, seinen Arbeitern die Freyheit zu geben, und in Ansehung derer, die er künftig in Dienst nähme, den Rechten, die ihm das Gesetze giebt, zu entsagen. Wenn der Kohlengräber Sclaverey dahin abzweckt, ihren Lohn zu erhöhen, so würde gewiß ieder Herr, der von dieser Ungemächlichkeit eher als die übrigen befreyt würde, sich in gleichen Umständen mit einem Handelsmanne befinden.

Zu Newcastle verdienen die Kohlengräber die Woche 9 Schillinge.

Gemeine Arbeit zu Newcastle trägt die Woche 6 Schillinge ein, in der Grafschaft Mid-Lothian in Schottland, die Woche 5 Schillinge, in der Grafschaft Fife, 4 Schillinge, in den Grafschaften Linlithgow und Stirling, 5 Schillinge, in der Grafschaft Ayr, 5 Schillinge, 6 Pence, bis 6 Schillinge, zu Lead-hills, Wanloch-head, u. s. w. 6 Schillinge.

finden, der eine Waare mit wenigerm Aufwande als seine Nachbarn zuwegebringt, und dadurch in den Stand gesetzt wird, sie auf dem Markte wohlfeiler als jene zu bieten.

Hingegen die in unsern Pflanzstädten eingeführte Sclaverey ist ein wichtigerer Umstand, und mit Schwierigkeiten verknüpft, die nicht so leicht gehoben werden können. Man hat geglaubt, die Besorgung unsrer Pflanzungen erforderte eine Arbeit, zu welcher freye Leute sich nicht würden verstehen wollen, und welche die Weißen vermöge ihrer Leibesbeschaffenheit zu verrichten unfähig wären. In wie weit diese Meynung, nach der gegenwärtigen Art, in jenem Welttheile zu arbeiten, gegründet seyn mag, das scheint schwer zu entscheiden zu seyn, weil sie noch niemals gehörig von Leuten untersucht worden ist, welche im Stande sind, diese Umstände zu bestimmen. Man hat iedoch Grund, zu glauben, daß die Einführung der Sclaverey derjenige Umstand sey, welcher verhindert hat, diejenigen Erfindungen anzubringen, um die schwerern Beschäfftigungen des Volks abzukürzen und zu erleichtern, welche in andern Ländern, wo die Freyheit eingeführt ist, Platz haben. Was das Zuckerpflanzen betrifft, so hat man auf einigen Inseln Erfahrungen angestellt, aus denen sich ergiebt, daß bey diesem Werke das Vieh mit Vortheile gebraucht, und die Zahl der Sclaven sehr verringert werden könnte. Man hat aber wenig auf diese Erfahrungen geachtet, die der alten Gewohnheit und einem einträglichen Theile der Han-

del-

delschaft widerstreiten, der durch eine solche Neuerung großentheils eingehen würde. *)

Auf alle Fälle scheint der Vortheil unsrer Pflanzstädte zu erfordern, daß die Negern beßre Begegnung erhalten, und sogar in einen bessern Zustand versetzt werden sollten. Der Verfasser eines neuerlichen Berichts von unsern americanischen Pflanzstädten hat vorgeschlagen, man sollte ihnen einen kleinen Lohn zur Aufmunterung des Fleises reichen. Wenn diese Anstalt einmal versucht würde, so ist es wahrscheinlich, daß der Herr in kurzem finden würde, wie nützlich es wäre, sie weiter zu treiben. Nichts kann erstaunlicher scheinen, als die wenige Aufmerksamkeit, die bis daher auf alle Verbesserungen dieser Art gewandt worden ist, nachdem die guten Wirkungen derselben in dem Falle mit den Dorfleuten in Europa sich so deutlich gezeigt haben. Zugleich aber ist es ein sonderbarer Anblick, wenn man dasjenige Volk, das in einem so hohen Tone von der politischen Freyheit redet, und das Recht, sich selbst Abgaben aufzulegen, als eins der unveräußerlichen Rechte des menschlichen Geschlechts betrachtet, kein Bedenken tragen sieht, einen

*) Das möchte wohl der Hauptgrund der Einwendungen wider die Abstellung der Sclaverey seyn. Denn es ist bekannt, daß England aus dem Sclavenhandel zweymal so großen Gewinn zieht, als andre Völker. Im Jahre 1768 haben die Engländer 53,100, die Bewohner der englischen Pflanzstädte 6,300, die Franzosen 23,500, die Holländer 11,300 Mohrensclaven in Africa gekauft und ausgeführt. d. Ueb.

einen großen Theil der Einwohner in Umstände zu versetzen, da sie nicht nur des Eigenthums, sondern auch fast iedes andern Rechts, von welcher Art es auch sey, beraubt sind. Niemals hat vielleicht das Schicksal einen Zustand hervorgebracht, der tüchtiger wäre, eine ernsthafte und sogar edelmüthige Voraussetzung lächerlich zu machen, oder zu zeigen, wie wenig eigentlich das Verhalten der Menschen durch irgendeinen philosophischen Grundsatz geleitet wird.

E N D E.

Innhalt.

Das erste Hauptstück. S. 15

Von dem Range und Zustande der Frauensper=
sonen in verschiednen Zeitaltern.

Das zweyte Hauptstück. S. 87

Von der Gerichtsbarkeit und Gewalt eines Va=
ters über seine Kinder.

Das dritte Hauptstück. S. 119

Von der Gerichtsbarkeit eines Obern über die
Glieder eines Stamms oder Dorfs.

Das vierte Hauptstück. S. 153

Vom Ursprunge eines Oberherrn über eine weit
ausgebreitete Gesellschaft, und dem Wachs=
thume eines Volks an Ausbildung und Ver=
feinerung.

Das fünfte Hauptstück. S. 190

Vom Zustande der Dienstboten in den verschied=
nen Welttheilen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Millar, John,

Bemerkungen über den Unterschied der Stände in der bürgerlichen Gesellschaft

Leipzig 1772

Ph.pr. 849 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041366-3
VD18 11202505